

Stenographisches Protokoll

290. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 19. Juni 1970

Tagesordnung

1. Arzneiwareneinfuhrgesetz
2. Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957
3. Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959
4. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970
5. Neuerliche Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
6. Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951
7. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952
8. Neuerliche Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes
9. Änderung der Wertgrenzen im Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen
10. Änderung des Rechtspflegergesetzes
11. Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964
12. Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970
13. Futtermittelgesetz-Novelle 1970
14. Fernmeldegebührengesetz
15. Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970
16. Neuerliche Abänderung des Wehrgesetzes 1955 in der geltenden Fassung
17. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1970
18. Ausschlußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Mandatsniederlegung der Bundesräte Ing. Thomas Wagner und Kerber (S. 7712)

Angelobung der Bundesräte Trenovatz, Ing. Spindelegger und Krempf (S. 7713)

Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1970 (S. 7770)

Schlußansprache (S. 7772)

Tagesordnung

Ergänzung und Umstellung (S. 7714)

Personalien

Entschuldigungen (S. 7712)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 7713)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes, betreffend neuerliche Abänderung und Ergänzung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 (S. 7713)

Übermittlung von Gesetzesbeschlüssen und eines Beschlusses des Nationalrates (S. 7713)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7714)

Ausschlußergänzungswahlen (S. 7771)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Goëss, Dr. Schambeck, Dr. Iro, Hofmann-Wellenhof und Genossen, betreffend die Berichterstattung der „Wiener Zeitung“ über die Sitzung des Nationalrates vom 17. Juni 1970 (280/J-BR/70) (S. 7741)

Begründung: Dr. Goëss (S. 7742)

Mündliche Beantwortung: Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 7744)

Debatte: Porges (S. 7745), Dr. Schambeck (S. 7747), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 7750, S. 7754 und S. 7757), Hofmann-Wellenhof (S. 7751), Dr. Skotton (S. 7754) und Dr. Iro (S. 7755)

Entschließungsanträge

a) Porges betreffend freie journalistische Meinungsäußerung (S. 7758) — Annahme (S. 7759)

b) Dr. Skotton betreffend Fortsetzung der Bemühungen um Demokratisierung aller Bereiche der Gesellschaft einschließlich des ORF (S. 7755) — Annahme (S. 7759)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970: Arzneiwareneinfuhrgesetz (383 d. B.)
Berichterstatteerin: Hermine Kubanek (S. 7715)

Redner: Wally (S. 7715)

kein Einspruch (S. 7716)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 17. Juni 1970:

Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957 (378 d. B.)

Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 (379 d. B.)

Berichterstatte: Novak (S. 7717)

Marktordnungsgesetz-Novelle 1970 (386 d. B.)

Neuerliche Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (387 d. B.)

Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 (388 d. B.)

Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 (389 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Goëss (S. 7717)

Redner: Ing. Eder (S. 7718), Hella Hanzlik (S. 7721), Edda Egger (S. 7724), Böck (S. 7725), DDr. Pitschmann (S. 7726), Dr. Skotton (S. 7727), Schreiner (S. 7730) und Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs (S. 7733)

kein Einspruch (S. 7734)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970: Neuerliche Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes (391 d. B.)

Berichterstatte: Seidl (S. 7734)

kein Einspruch (S. 7734)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970: Änderung der Wertgrenzen im Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen (380 d. B.)
Berichterstatlerin: Dr. Erika Seda (S. 7735)
Redner: Dr. Brugger (S. 7735), Dr. Skotton (S. 7736) und Bundesminister Dr. Broda (S. 7738)
kein Einspruch (S. 7738)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970: Änderung des Rechtspflegergesetzes (381 d. B.)

Berichterstatlerin: Dr. Anna Demuth (S. 7738)

Redner: Dr. Iro (S. 7739) und Bundesminister Dr. Broda (S. 7741)

Entschließung Dr. Iro betreffend Erweiterung des Wirkungsbereiches der Rechtspfleger (S. 7741) — Annahme (S. 7741)

kein Einspruch (S. 7741)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 (392 d. B.)

Berichterstatler: Porges (S. 7759)

kein Einspruch (S. 7759)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 18. Juni 1970:

Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970 (384 d. B.)

Futtermittelgesetz-Novelle 1970 (385 d. B.)

Berichterstatler: Deutsch (S. 7759)

Redner: Dr. Skotton (S. 7760), Hötzen-dorfer (S. 7762) und Schreiner (S. 7764)

kein Einspruch (S. 7766)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970: Fernmeldegebührengesetz (377 und 390 d. B.)

Berichterstatler: Mayer (S. 7766)

kein Einspruch (S. 7766)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970: Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970 (394 d. B.)

Berichterstatler: Seidl (S. 7766)

Redner: Dr. Goëss (S. 7767) und Kunstätter (S. 7768)

kein Einspruch (S. 7769)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970: Neuerliche Abänderung des Wehrgesetzes 1955 in der geltenden Fassung (376 und 382 d. B.)

Berichterstatler: Seidl (S. 7769)

Redner: DDr. Pitschmann (S. 7769) und Bundesminister Freihörsler (S. 7770)

kein Einspruch (S. 7770)

Eingebracht wurden

Anfragen der Bundesräte

Dr. Goëss, Dr. Schambeck, Dr. Iro, Hofmann-Wellenhof und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Berichterstattung der „Wiener Zeitung“ über die Sitzung des Nationalrates vom 17. Juni 1970 (280/J-BR/70)

Dr. Iro und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Wahlrechtsreform (281/J-BR/70)

Dr. Iro und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Wahlrechtsreform (282/J-BR/70)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender **Göschelbauer**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 290. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 289. Sitzung des Bundesrates vom 3. Juni 1970 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Mitglieder des Bundesrates Bürkle, Frau Dr. Jolanda Offenbeck und Ing. Harramach.

Ich begrüße die im Hause erschienenen Mitglieder der Bundesregierung recht herzlich. (Beifall.)

Eingelangt sind zwei Schreiben der Präsidenten des Burgenländischen und des Niederösterreichischen Landtages betreffend Ersatzwahlen in den Bundesrat. Ich bitte den Herrn Schriftführer um Verlesung dieser beiden Schreiben.

Schriftführer Ing. **Gassner**:

„An die Parlamentsdirektion, Parlament 1017 Wien.

Herr Ing. Thomas Wagner, 7400 Oberwart, Neutorgasse Nr. 2, hat am 15. Juni 1970 sein Bundesratsmandat zurückgelegt.

Der Burgenländische Landtag hat gemäß Artikel 35 B.-VG. in seiner 30. Sitzung der XI. Wahlperiode am 17. Juni 1970 an Stelle von Ing. Wagner Herrn Stefan Trenovatz, geboren 28. Juni 1912 in Klostermarienberg, Landwirt, wohnhaft in 7444 Klostermarienberg Nr. 58, als Vertreter des Burgenlandes im Bundesrat gewählt.

Der Ordnung halber wird mitgeteilt, daß Herr Stefan Trenovatz als erster Vertreter des Landes zu gelten hat.

Der Landtagspräsident: Krikler“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates, Herrn Michael Göschelbauer, 3041 Asperhofen 26.

Das Mitglied des Bundesrates Herr Ernst Kerber hat sein Mandat mit Erklärung vom 11. 6. 1970 zurückgelegt. Ebenso hat sein Ersatzmann, Herr Ing. Edmund Gobl, auf sein Mandat als Mitglied des Bundesrates mit Erklärung vom 18. 6. 1970 verzichtet. Beide Erklärungen sind am 18. 6. 1970 in der Kanzlei des Landtages von Niederösterreich eingelangt.

Der Landtag von Niederösterreich hat daher, auf Vorschlag der Österreichischen Volkspar-

Schriftführer

tei, Landesparteileitung Niederösterreich, in seiner Sitzung am 18. Juni 1970 Herr Ing. Erich Spindelegger, Bundesbahnbeamter, Gießhübler Straße 6, 2371 Hinterbrühl, zum Mitglied des Bundesrates und Herr Ing. Edmund Gobl, Strickwarenerzeuger, Vitiser Straße 637, 3860 Heidenreichstein, zu seinem Ersatzmann gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Händen des Herrn Parlamentsdirektors Doktor Roman Rosiczky verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Abteilung 2 c — Verfassungsdienst, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Dipl.-Ing. Robl
Präsident"

Vorsitzender: Ich danke.

Die neuen Vertreter des Burgenlandes und Niederösterreichs sind im Hause erschienen. Erstmals ist auch das Mitglied des Bundesrates Krempl anwesend. Ich werde daher so gleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Herrn Schriftführer werden die neuen Bundesräte ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf der neuen Mitglieder des Hohen Hauses.

Schriftführer Ing. Gassner verliest die Gelöbnisformel. — Nach Namensaufruf leisten die nachstehend angeführten Bundesräte die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“:

Matthias Krempl,
Ing. Erich Spindelegger,
Stefan Trenovatz.

Vorsitzender: Ich begrüße die neuen Mitglieder des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt ist ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers, betreffend eine Vertretung des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Gassner:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 8. Juni 1970, Zl. 4727/70, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschräger, in der

Zeit vom 10. bis 19. Juni 1970, den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky"

Vorsitzender: Danke. — Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Novelle zum Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Gassner:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 18. Juni 1970, Zl. 65 d. B.-NR/1970, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 18. Juni 1970: Bundesgesetz, womit das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 neuerlich abgeändert und ergänzt wird, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

18. Juni 1970

Für den Bundeskanzler:
Draxler"

Vorsitzender: Danke. — Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer um Bekanntgabe der weiters eingelangten Beschlüsse des Nationalrates.

Schriftführer Ing. Gassner:

1. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Einfuhr von Arzneiwaren (Arzneiwareneinfuhrgesetz);

2. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird;

3. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preistreibergesetzes 1959 verlängert wird;

4. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 neuerlich geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1970);

Schriftführer

5. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 neuerlich geändert wird;

6. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird;

7. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird;

8. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz neuerlich geändert wird;

9. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Wertgrenzen im Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen geändert werden;

10. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegergesetz geändert wird;

11. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

12. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird (Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970);

13. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird (Futtermittelgesetz-Novelle 1970);

14. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz über Fernmeldegebühren (Fernmeldegebührengesetz) samt Anlage (Fernmeldegebührenordnung);

15. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Zulagen an die Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ oder des besonderen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ (Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970);

16. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1955 in der geltenden Fassung neuerlich abgeändert wird;

17. Beschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staate Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Notenwechsel.

Vorsitzender: Ich habe diese Beschlüsse des Nationalrates im Sinne des § 29 Abs. C der Geschäftsordnung den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Vorlagen bereits in Verhandlung genommen. Diesbezügliche schriftliche Ausschlußberichte liegen vor.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die ersten 16 der soeben verlesenen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Bundesrates zu stellen und von der 24stündigen Auftriebsfrist der schriftlichen Ausschlußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen.

Anschließend sollen sodann die Wahl des Büros des Bundesrates für das 2. Halbjahr 1970 und die Ausschlußergänzungswahlen durchgeführt werden. Ein diesbezügliches Aviso ist allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen.

Wer mit dieser Ergänzung und Umstellung der Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich um ein Händezeichen. — Danke. Ich stelle somit die einstimmige Annahme dieses Vorschlages fest.

Es ist mir weiters der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis 7 sowie über die Punkte 12 und 13 der soeben beschlossenen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Diese Punkte 2 bis 7 betreffen Novellen zum

Preisregelungsgesetz 1957,
Preistreibereigesetz 1959,
Marktordnungsgesetz 1970,
Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952,
Rohstofflenkungsgesetz 1951 und
Lastverteilungsgesetz 1952.

Die Punkte 12 und 13 sind eine Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970 und eine Futtermittelgesetz-Novelle 1970.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen, und wir werden in diesem Sinne vorgehen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Vorsitzender: Es wurde beantragt, gemäß § 59 der Geschäftsordnung über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Bundesräte Dr. Goëss und Genossen an den

Vorsitzender

Herrn Bundeskanzler betreffend die Berichterstattung der „Wiener Zeitung“ über die Sitzung des Nationalrates vom 17. Juni 1970 eine Debatte abzuführen.

Das bedeutet, daß diese Anfrage als dringlich zu behandeln ist. Da dieser Dringlichkeitsantrag von zehn Mitgliedern des Bundesrates unterstützt wird, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus, verlegen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Einfuhr von Arzneiwaren (Arzneiwareneinfuhrgesetz) (383 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Arzneiwareneinfuhrgesetz.

Berichterstatter ist die Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte sie, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970 vor, der Bestimmungen über die Einfuhr von Arzneiwaren zum Inhalt hat.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat mich beauftragt, darüber folgenden Bericht vorzutragen.

Die Bestimmungen des Außenhandelsgesetzes 1968 über die Einfuhr von Arzneiwaren treten mit Ende Juni 1970 außer Kraft. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß soll nunmehr auf diesem Gebiet eine eigene, nach volksgesundheitlichen Gesichtspunkten orientierte, gesetzliche Regelung getroffen werden. In materieller Hinsicht ist gegenüber dem bisherigen Zustand keine wesentliche Änderung vorgesehen.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Einfuhr von Arzneiwaren (Arzneiwareneinfuhrgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Wally. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Wally (SPO): Hoher Bundesrat! Herr Vizekanzler! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Bundesgesetz über die Einfuhr von Arzneiwaren (Arzneiwareneinfuhrgesetz) wird die Einfuhr dieser Arzneiwaren, soweit diese für den Kleinverkauf abgepackt oder für den Kleinverkauf nicht abgepackt, jedoch dosiert sind, geregelt.

Bis zum 30. Juni dieses Jahres sind noch die entsprechenden Regelungen im Rahmen der geltenden Außenhandelsvorschriften maßgebend. Aus gesundheitspolitischen Erwägungen erscheint die vorliegende Regelung besser angebracht, welche die Einfuhr von Arzneiwaren in einer eigenen Rechtsnorm festlegt.

In materieller Hinsicht treten, wie durch die Berichterstattung schon gesagt wurde, durch das gegenständliche Gesetz gegenüber bisher keine wesentlichen Änderungen ein. Ebenso wird die Vollziehung weder finanzielle noch personelle Mehrbelastungen des Bundes bringen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit, also bei der Regelung der Einfuhr von Arzneimitteln, auf eine, wie mir scheint, brennende Frage zu sprechen kommen, nämlich auf das Ansteigen des Mißbrauches von Rauschgift auch in unserem Lande. Es scheint so zu sein, als ob sich geradezu eine Seuche besonderer Prägung nun auch über unser Land auszubreiten beginnen würde, deren verheerende Auswirkungen zunächst offenbar nicht allgemein erkannt werden, nämlich die Rauschgiftsucht oder die Drogenabhängigkeit besonders unter jungen Menschen.

Rauschgifte erzeugen Rauschzustände, in denen eine Euphorie obwaltet. Das medizinische und das soziale Problem liegen in der Sucht begründet, die aus der unangenehmen Empfindung erwächst, die der Mangel an gewohntem Rauschgift hervorruft. Schon nach kurzer Zeit kann sich eine chronische Vergiftung einstellen, die einen unwiderstehlichen Zwang nach sich zieht, den Genuß von Rauschgift fortzusetzen, sich mit allen Mitteln die Drogen zu verschaffen und die Dosis zu erhöhen.

Im Endeffekt kommt es zur physischen und psychischen Drogenabhängigkeit, eben zur Süchtigkeit und damit zur Beeinträchtigung der gesamten Persönlichkeit. Durch Enthemmung, Neigung zur Gewalttätigkeit und zu sexuellen Exzessen werden häufig kriminelle Handlungen ausgelöst, wie Betrug, Unterschlagung, Diebstahl, Urkundenfälschung und andere.

Damit sind die Motive für das staatliche Vorgehen gegen den Mißbrauch von Rausch-

7716

Bundesrat — 290. Sitzung — 19. Juni 1970

Wally

giften gegeben. Dieses staatliche Vorgehen stößt jedoch seit jeher auf gewisse Schwierigkeiten, und zwar deshalb, weil die Substanzen der Rauschgifte auch als Arzneien, als Betäubungsmittel und als Linderungsmittel, also für einen durchaus legitimen Gebrauch geeignet sind und verwendet werden. Bei den bekannten Rauschgiften handelt es sich immerhin um etwa 60 verschiedene Substanzen, die in über 200 verschiedenen Stärkegraden und Packungen im Umlauf sind.

Der Anteil derjenigen Menschen, die verbotenerweise Rauschgift nehmen, ist etwa zehnmal so hoch als jener, die den Drogen bereits verfallen, also süchtig geworden sind.

Über die Anzahl der erfaßten Rauschgift-süchtigen liegen in vielen Ländern statistische Angaben vor. So werden derzeit in der Bundesrepublik Deutschland etwa 0,1 bis 0,15 Promille der Bevölkerung als süchtig bezeichnet. In den USA schätzt man nach einer Angabe kompetenter Stellen derzeit die Zahl der Süchtigen auf eine halbe Million, obwohl bei Mißbrauch von Rauschgift besonders schwere Strafen drohen.

Besonders erschreckend ist aber die Tatsache, daß immer mehr Jugendliche und sogar Kinder in den Kreis der Rauschgiftnehmer und Rauschgiftsüchtigen einbezogen werden. Vielleicht etwas unbeachtet wegen der anderen großen Mitteilungen, ging gestern durch unsere Tageszeitungen die Meldung, daß in einem Bezirk des Stadtteiles Harlem neben 16.000 Erwachsenen auch 2000 Kinder unter 15 Jahren als rauschgiftsüchtig registriert sind. Vor kurzem haben wir es erlebt, daß in einer Landeshauptstadt Österreichs die Polizei den Vertrieb von Rauschgift durch schulpflichtige Kinder festgestellt hat. Bei den Jugendlichen spielen Neugierde, besonders auch die Protesthaltung gegen das Establishment und Auswüchse der Wohlstandsgesellschaft, etwa im Bereich der Wohlstandsverwahrlosung, als Anlaß und Ursache für die Drogenabhängigkeit von Kindern und Jugendlichen eine entscheidende Rolle.

Obwohl es Gesetze und staatliche Maßnahmen und seit 1912 auch internationale Verträge zur Rauschgiftbekämpfung gibt, etwa die Kontrolle und Beschränkung des Anbaues rauschgifthaltiger Pflanzen und die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte, ferner die Regelung der Einfuhr, der Herstellung und des Handels, scheint derzeit der verbotene Handel mit Rauschgiften zu blühen wie noch nie. Den Hintermännern und den verbrecherischen Geschäftemachern stehen riesige Gewinne ins Haus, wie sie durch keine anderen Verbrechen zu erzielen wären.

Wenn nun durch das Treiben internationaler Schmuggelringe und ihrer örtlichen Mitbeteiligten unsere Kinder und Jugendlichen lebensbedrohlichen Verseuchungen ausgesetzt werden, dann ist es an der Zeit, daß über die bisher gesetzten Maßnahmen hinaus Schritte unternommen werden.

Ich verweise diesbezüglich auf Resolutionen und Maßnahmen verschiedener Jugendorganisationen, der Elternverbände und der Schulbehörden. Insbesondere aber verweise ich auf das Humanprogramm der SPO, in dem diesbezügliche Maßnahmen gefordert werden, wie etwa die wichtigen vorbeugenden Maßnahmen der Prävention, Information und Aufklärung der Eltern, therapeutische Einrichtungen und Maßnahmen, wie die stationäre und ambulante Behandlung der bereits Süchtigen, und legislative Maßnahmen, wie die Einschränkung der Anzeigepflicht, die Sicherung der Rehabilitation und auch die Novellierung des Sucht-giftgesetzes.

Die Bekämpfung der Rauschgiftseuche ist ein ernstes Anliegen aller, die für unsere Jugend mitverantwortlich sind und sich mitverantwortlich fühlen. Daher reichen in dieser Sache Appelle des einen an den anderen nicht aus, wenn sie nicht von zielstrebigem Bemühen im eigenen Wirkungskreis begleitet werden. Aus diesem Grunde, sehr verehrte Damen und Herren, wird es erhöhter öffentlicher Aufmerksamkeit gegenüber dieser ansteigenden Gefahr für unsere Jugend und des Zusammenwirkens aller befaßten Stellen, so wie das auch in dem zitierten Humanprogramm der SPO gefordert wird, bedürfen. Durch Rauschgifte könnten sonst schwer erkämpfte soziale Errungenschaften ernstlich gefährdet werden.

Die sozialistische Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzesbeschluß die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet. Wir schreiten daher zur **A b s t i m m u n g**.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird (378 der Beilagen)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird (379 der Beilagen)

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 neuerlich geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1970) (386 der Beilagen)

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 neuerlich geändert wird (387 der Beilagen)

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (388 der Beilagen)

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (389 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis 7 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies Novellen zum Preisregelungsgesetz 1957, zum Preistreibereigesetz 1959, zum Marktordnungsgesetz 1967, zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952, zum Rohstofflenkungsgesetz 1951 und zum Lastverteilungsgesetz 1952.

Berichterstatter über die Punkte 2 und 3 ist Herr Bundesrat Novak. Ich bitte um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Novak:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich habe über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird, zu berichten.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Interesse der Bemühungen um die Erhaltung eines möglichst stabilen Preisniveaus die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957, die derzeit bis Ende Juni 1970 befristet ist, bis zum 31. Dezember 1970 erstreckt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich komme nun zum Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Interesse einer weitgehenden Erhaltung des bestehenden Preisgefüges bei Bedarfsgegenständen und Bedarfsleistungen die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959, die derzeit bis Ende Juni 1970 befristet ist, bis zum 31. Dezember 1970 erstreckt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke.

Berichterstatter über die Punkte 4 bis 7 ist Herr Bundesrat Dr. Goëss. Ich bitte ihn um seine Berichte.

Berichterstatter **Dr. Goëss:** Hohes Haus! Mit einem weiteren Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes, das sich bisher als Kernstück einer Reihe von Maßnahmen und Regelungen zur Ordnung der Märkte für die landwirtschaftlichen Hauptprodukte darstellte und dessen Geltungsdauer mit Ende Juni 1970 befristet ist, bis 31. Dezember 1970 verlängert werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

7718

Bundesrat — 290. Sitzung — 19. Juni 1970

Dr. Goëss

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 neuerlich abgeändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1970), wird kein Einspruch erhoben.

Mein zweiter Bericht betrifft das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes, die derzeit mit Ende Juni 1970 befristet ist, bis zum 31. Dezember 1970 erstreckt werden. Die Verordnungsermächtigungen des Gesetzes sind für die wirtschaftliche Landesverteidigung von besonderem Wert, weil mit ihrer Hilfe allfälligen Versorgungsschwierigkeiten bei Grundnahrungsmitteln raschest entgegenge wirkt werden kann. Gegenwärtig wird von den Möglichkeiten des Gesetzes nur zu einem kleinen Teil, und zwar im Bereich der Zucker- und Brotgetreidewirtschaft, Gebrauch gemacht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Der dritte Bericht betrifft das Rohstofflenkungsgesetz 1951.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Interesse der weiterhin erforderlichen Lenkungsmaßnahmen auf dem Schrottsektor die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951, die derzeit bis Ende Juni 1970 befristet ist, bis zum 31. Dezember 1970 erstreckt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Der vierte Bericht betrifft das Lastverteilungsgesetz 1952.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll, um allfälligen Schwierigkeiten in der leistungsmäßigen Bedarfsdeckung auf dem Sektor der elektrischen Energie wirksam begegnen zu können, die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952, die derzeit bis Ende Juni 1970 befristet ist, bis zum 31. Dezember 1970 erstreckt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über alle sechs Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ing. Eder (OVP): Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Herren Minister! Wenn Sie den Gesetzeskatalog, den das österreichische Parlament in der Nachkriegszeit beschlossen hat, durchblättern, dann werden Sie kaum ein anderes Gesetz finden, das so oft auf der Tagesordnung stand wie das Marktordnungsgesetz.

Daraus ergibt sich nun die Frage: Ist dieses Gesetz so wichtig, oder ist die Lebenszeit der Betroffenen so kurz, oder hat es am Verständnis mancher Gruppen gemangelt? Ist eine Änderung der Situation eingetreten, ist eine andere Basis da, oder war es ein politisches Pokerspiel, daß gerade dieses Gesetz eine solche Behandlung erfuhr?

Ich bin der Meinung, daß dieses Gesetz sehr wichtig ist, und darf mir erlauben, Ihnen ein paar Gedanken dazu kurz vorzutragen.

Die Agrarmarktordnung trägt eine Sonderstellung im Rahmen der gesamten Wirtschaft.

Ing. Eder

Man kann die landwirtschaftliche Produktion absolut nicht mit der industriellen und gewerblichen vergleichen, eine freie Preisbildung in der Landwirtschaft ist nicht möglich; einer der vielen Gründe: Die Ernteerträge der ganzen Welt hängen von Voraussetzungen ab, die in keiner Weise und in keiner anderen Wirtschaftssparte so wenig beeinflußt werden können wie gerade in der Landwirtschaft.

Ich darf nur ein Wort noch dazu sagen: Wetter. Ich möchte das mit einem Beispiel unterstreichen, und Sie werden dann sofort daraus ersehen, daß es richtig ist: Von allen Produktionen der Landwirtschaft kann man die Zuckerwirtschaft am leichtesten steuern. Dies deswegen, weil man genau errechnen kann, wieviel Kilogramm Zucker der Österreicher im Durchschnitt verbraucht. Zurzeit sind das 40 Kilogramm. Wenn Sie das also mit 7 Millionen Österreichern multiplizieren, bedeutet das, daß wir in Österreich 280.000 Tonnen Zucker brauchen. Man kann also daher genau ausrechnen, welche Anbaufläche notwendig ist, damit sich dieser Ertrag ergibt. Wir müssen nur mit einem einzigen Unsicherheitsfaktor rechnen. Regnet es nämlich im richtigen Augenblick nicht, dann wird der Ertrag mehr oder weniger um einige Prozente höher oder tiefer liegen. So ist es auf der ganzen Welt.

Das hat zur Folge, daß diese einige Prozente plus — es sind nicht mehr als 4 bis 5 Prozent — am Weltmarkt angeboten werden. Dies führt dazu, daß der Preis am Weltmarkt ganz gewaltig sinkt. Man müßte sich nun als österreichischer Konsument sagen: Wunderbar, ich kaufe mir den Zucker im Ausland zu einem wesentlich niedrigeren Preis!

Das nächste Jahr ist es genau umgekehrt. Es wird um 5 Prozent weniger Zucker erzeugt, weil die Witterung — wie ich schon sagte — nicht mitspielt. Dann beobachten Sie den Weltmarkt, wohin die Preise geklettert sind. Sie haben ein Zwei- bis Dreifaches des Inlandpreises erreicht. Man sieht daraus, daß die inländische Produktion nach wie vor die sicherste Voraussetzung für einen geordneten Markt ist.

Mit anderen Worten: In guten Jahren würde es zu einem totalen Preisverfall und zu einem unvermeidlichen Zusammenbruch der agrarischen Produktion führen. Die Folge wäre ein Zusammenbruch der landwirtschaftlichen Betriebe, eine Verelendung der dort beschäftigten Personen und in weiterer Folge ein zu geringes Angebot und damit ein rasches Ansteigen der Preise.

Daher besteht die Notwendigkeit, die wichtigsten Agrarprodukte einer Preisregelung zu unterwerfen. Damit sind Preisstabilität im In-

land, der Vorrang der inländischen Produktion und die Gewähr für einen geordneten Markt für den Konsumenten garantiert.

Eine Preisregelung an sich muß aber ohne Koppelung mit einer gewissen Marktordnung beziehungsweise Marktlenkung wirkungslos bleiben. Dies kommt jedoch nicht einer Marktplanung oder Maßnahme einer Zentralverwaltungswirtschaft gleich.

Die Marktordnung ist insonderheit bei Milch, Fleisch und Getreide notwendig, weil insbesondere bei der Milch infolge deren mangelnden Lagerfähigkeit eine befriedigende Beschickung der Märkte nicht so wie bei jedem anderen Produkt garantiert wäre.

Wie eine freie Marktwirtschaft auf leicht verderbliche und nicht stapelfähige Waren reagiert, sieht man jährlich, wenn bei einem Überangebot von Gemüse und Obst sich keine Käufer finden und daher der Verderb dieser Waren die Folge ist.

Bei Getreide fällt die Ernte innerhalb weniger Wochen an, es muß aber das ganze Jahr über gelagert werden, damit die Mühlen entsprechend beschickt werden können. Auch dafür ist eine gesetzliche Voraussetzung notwendig.

Beim Fleisch ist es ebenfalls notwendig, einen geordneten Markt zu haben, denn ein Ausweichen auf ausländische Märkte würde absolut zu einer Unsicherheit führen. Sie werden sicherlich wissen, daß zurzeit Mangel an Rindfleisch oder auch an Kalbfleisch besteht oder zumindest eine große Nachfrage vorhanden ist. Wenn Sie der Meinung sein sollten, man würde diese Waren auf dem Weltmarkt bekommen, wäre das ein großer Irrtum, denn dort wären sie kaum zu bekommen beziehungsweise würden die Preise wesentlich höher sein, als sie zurzeit im Inland sind. Das sind nur einige Aspekte, die die Ausnahmesituation der agrarischen Produktion darlegen.

Agrarmarktordnungen finden sich in allen westeuropäischen Industriestaaten und selbst in Amerika. Gerade in diesen hochindustrialisierten Staaten kann man ohne Agrarmarktordnung nicht auskommen, obwohl sich diese Staaten beileibe hüten würden, Maßnahmen zu ergreifen, die einen dirigistischen Zug an sich haben.

Die Preissicherung der agrarischen Produkte — und hier wieder in vorderster Linie der Milch — ist von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftlich schwächeren Bergbauern. Man könnte die Meinung vertreten, diese wirtschaftlich schwachen Bergbauern sollten einfach herunterziehen und einen anderen

Ing. Eder

Beruf ergreifen. Ich komme später im Zuge der Strukturbereinigung noch darauf zu sprechen, aber eines darf ich jetzt gleich sagen: Wir alle gehen, wenn wir einen wohlverdienten Urlaub verbringen wollen, größtenteils hinaus in unser schönes Land. Ich glaube, es wäre nicht klug, und wir alle würden keine Freude daran haben, wenn dann draußen nicht noch eine Kulturlandschaft wäre, sondern eine Wildnis, weil niemand die Landschaft pflegt. Die Arbeit, die diese Bergbauern dort verrichten, läßt sich mit Zahlen gar nicht feststellen, sondern das sind Leistungen für die Gesamtheit des Volkes.

Das zweite ist der Fremdenverkehr, der uns enorme Deviseneingänge bringt. Viele Fremde würden ausbleiben, wenn sie nicht geordnete Verhältnisse nicht nur des Marktes, der Lebensmittelversorgung, sondern auch geordnete, gepflegte Verhältnisse der Landschaft vorfänden. Daher ist gerade der Bergbauer einer der wichtigsten Faktoren in bezug auf die Erhaltung der Landschaft und Pflege des Fremdenverkehrs.

Der uneingeschränkte Wettbewerb mit seinen bereits skizzierten Folgen auf den Preis würde jedoch nicht nur den Erzeuger treffen, sondern auch gleichermaßen den Konsumenten, der zum Beispiel nicht mehr mit festen Milch-, Brot- oder Fleischpreisen rechnen könnte. Eine gesetzliche Ordnung von der Produktion über den Markt zum Konsumenten ist daher notwendig. Nur langfristige und nicht halbjährige Maßnahmen machen wirkungsvolles Planen möglich, wie etwa die Strukturbereinigung.

Wenn ich zur Strukturbereinigung der Landwirtschaft ein paar Worte sagen darf, dann ist ja allgemein bekannt, daß jährlich etwa 22.000 Menschen von der österreichischen Landwirtschaft abwandern. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren sogar noch erhöht, er ist rascher geworden. Die Abwanderung dieser Menschen muß auf der anderen Seite durch zusätzlichen Einsatz von Kapital ausgeglichen werden. Mit anderen Worten: Täglich werden in Österreich neun Bauernhöfe stillgelegt. Auf der anderen Seite wird versucht, eine Erhöhung der Durchschnittsgröße der österreichischen landwirtschaftlichen Betriebe herbeizuführen. Durch Auswertung wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse wird die Rationalisierung vorangetrieben, um damit die Kostensteigerung auffangen zu können.

Alle diese Maßnahmen kann man sicherlich aber nur dann mit Erfolg durchführen, wenn eine längerfristige gesetzliche Basis vorhanden ist, auf der man aufbauen kann. Diese

langfristigen Maßnahmen treffen genauso für die Be- und Verarbeitungsbetriebe zu, die auf lange Sicht planen müssen, damit ihre Investitionen zielentsprechend eingesetzt werden können; so etwa in der Molkereiwirtschaft oder in der Mühlenindustrie. Ein Beispiel nur:

Will man heute einige Betriebe zusammenlegen, muß man vorher einen leistungsfähigen modernen Betrieb aufbauen, und dieser neue, moderne, leistungsfähige Betrieb ist nicht vor drei Jahren fertigzustellen, denn so lange braucht man absolut von der Planung bis zur Inbetriebnahme. Auch hier ist die Notwendigkeit einer langfristigen Planung vorhanden. Die Marktordnung hat also auch im Hinblick auf die Rationalisierungsmaßnahmen in den Betrieben eine entsprechende Funktion auszuüben.

Sinn der Marktordnung ist im Kernstück das lenkende, korrigierende Eingreifen in den natürlichen Wettbewerb. Das heißt, man muß günstige Wettbewerbsbedingungen schaffen. Eine möglichst dynamische Anpassung an die jeweilige Wirtschaftslage ist im agrarischen Bereich ebenfalls nur im Rahmen einer Marktordnung möglich.

Die produktionspolitischen Maßnahmen, wie zum Beispiel Umstellung von Milch- auf Fleischproduktion, Mast von Jungrindern und Kälbern, die Umstellung von Brotgetreide auf Futtergetreide mit dem Ziel einer marktkonformen Erzeugung, sind nicht von heute auf morgen wirksam. In der landwirtschaftlichen Produktion gibt es eben gewisse Mindestzeiträume, die nicht unterschritten werden können. Solche Maßnahmen kommen aber wieder nur in einem Gesamtkonzept, das nur in einem System der Ordnung sinnvoll ist, zur Wirkung. Die Agrarpolitik ist daher infolge des großen Anteiles der Landwirtschaft an der Volkswirtschaft ein wesentlicher Teil dieser Gesamtpolitik.

Dazu darf ich noch einige Gedanken sagen: Der österreichische Bauer ist ja auch ein ganz gewaltiger Konsument, er ist also nicht nur als Erzeuger von agrarischen Produkten, sondern genauso als Konsument zu werten, denn er ist auch ein großer Auftraggeber für Industrie und Gewerbe und sichert damit auch die Arbeitsplätze gerade in diesen Sparten. Das wird sehr leicht vergessen, ist aber wert, daß man es ständig wieder sagt.

Die Grundelemente einer geordneten Marktordnung sind: Erstens der Mechanismus des Preisausgleiches, der zum ureigensten Aufgabenbereich der Fonds zählt, um einheitliche Preise herzustellen und dem Konsumenten entsprechende Ware anbieten zu können. Ich selbst habe die Ehre, der Obmann des größten Fonds zu sein. Der Herr Bundesminister

Ing. Eder

für Land- und Forstwirtschaft war ja sehr lange Zeit im Milchwirtschaftsfonds tätig. Ich glaube, wir haben gerade in diesen Fonds, die die Ausführungsorgane der Marktordnungsgesetze sind, in den letzten Jahrzehnten zur Zufriedenheit aller Bevölkerungsgruppen, sowohl der Erzeuger wie auch der Verbraucher und — dazwischengeschaltet — der Betriebe gearbeitet. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist aber leicht übertrieben!*)

Zweitens werden Spekulationen auf Kosten der Bauernschaft weitestgehend verhindert, und drittens kann der Produzent innerhalb einer Sparte sein Einkommen, soweit das in der Landwirtschaft überhaupt möglich ist, einigermassen abschätzen.

Viertens ist für die Be- und Verarbeitungsbetriebe landwirtschaftlicher Produkte vor allem im Bereich der Milch- und Getreidewirtschaft eine wirtschaftliche Auslastung nur durch eine kontinuierliche Beschäftigung gegeben. Auch hier ergibt sich daher die Notwendigkeit des Einbettens in die Gesamtordnung. Eine rationell geführte, überdachte Investition kann daher auch in einer rationell geführten Erzeugung ihren Ausfluß finden.

Fünftens wäre die Lagerhaltung ohne regulierende Eingriffe im Rahmen der Organisationen, wie sie aufgebaut sind, nicht möglich.

Und schließlich erinnere ich an Krisenzeiten, die wir alle nicht wollen, vor denen wir aber absolut nicht gefeit sind, wenn Sie hier auf weltweite Kriegerscheinungen einigermassen Bedacht nehmen.

Wenn ich also daraus eine Schlußfolgerung ziehe, dann heißt das: Die Agrarmarktordnung ist ein überaus stabilisierender und daher überaus wichtiger Faktor, und dies nicht nur im agrarischen Bereich, sondern auch im Bereich der gesamten Volkswirtschaft.

Die fortschrittliche Entwicklung kann infolge Überhandnehmens regulierender Einflüsse auch im überregionalen Bereich auf die Marktordnung im eigenen Land nicht verzichten. Sogar Gebilde wie die EWG, die aus nahezu reinen Industriestaaten besteht, haben eine agrarische Marktordnung. Die vielen Sonderregelungen, die sie enthält, lassen erkennen, daß es sich hier um ein Sondergebiet der Wirtschaft handelt.

Man darf die Marktordnung nicht mit Subventionen oder Stützungen oder Überproduktion unmittelbar identifizieren. Der ursprüngliche Gedanke unserer Marktordnung ist zum Beispiel auf dem Sektor der Milchwirtschaft das Ausgleichswesen, wobei innerhalb der Sparte selbst die hierfür aufgewendeten Mittel aufgebracht werden.

Der Eingriff des Staates in den Preismechanismus durch Feststellung eines Produzenten- und eines Konsumentenpreises bringt jedoch für diesen die Verpflichtung, für die Bedeckung des Fehlbetrages Sorge zu tragen. Der Leitgedanke des Marktordnungsgesetzes ist die Zielsetzung der Preisgleichheit, ausreichende Belieferung der Märkte, Bereitstellung von Produkten in bestmöglicher Qualität. Dies zu verwirklichen, wäre ohne das Marktordnungsgesetz einfach nicht möglich. Diese Zielsetzung haben seit Jahrzehnten nicht nur der österreichische Staat, sondern auch viele andere Staaten — in kleinen Variationen — als notwendig erkannt. Dabei können wir feststellen, daß unsere österreichischen Marktordnungsgesetze bei weitem besser sind als die vieler anderer Staaten.

Wenn wir auch die Notwendigkeit einer möglichst optimalen Anpassung der agrarischen Marktordnung an die jeweilige Situation durchaus nicht in Abrede stellen, müssen wir doch für einen möglichst unbefristeten Zeitraum der Gültigkeit der Gesetze plädieren — eine Forderung der Österreichischen Volkspartei seit Jahrzehnten. Ich glaube, es sollte kein Pokerspiel sein, wie ich einleitend sagte.

Der überaus wichtige Kern der Marktordnung, der für die Landwirtschaft und, wie schon dargelegt, damit für die gesamte Volkswirtschaft zur Lebensnotwendigkeit geworden ist, darf nicht dauernd zum politischen Faustpfand degradiert werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Hanzlik. Ich erteile ihr dies.

Bundesrat Hella Hanzlik (SPO): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Vordner hat versucht, uns davon zu überzeugen, was zur Preisstabilität notwendig ist. Ich möchte gern hören, sehr geehrter Herr Kollege, was die ÖVP in den letzten vier Jahren zur Preisstabilität beigetragen hat.

Seit neuestem spielt auch der Konsument in Ihren Betrachtungen eine größere Rolle. Wir begrüßen dies, das möchte ich ganz aufrichtig sagen, denn bei unseren Überlegungen in Konsumentenfragen haben wir selbstverständlich an alle Verbraucher gedacht, ob sie jetzt in den Städten, in den Dörfern oder sonst irgendwo leben und berufstätig sind.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich hier mit dem Preistreibereigesetz und mit dem Preisregelungsgesetz beschäftigen und dazu folgende Bemerkungen machen:

7722

Bundesrat — 290. Sitzung — 19. Juni 1970

Hella Hanzlik

In den Erläuternden Bemerkungen zu diesen beiden Gesetzen lesen wir, daß in Zeiten günstiger wirtschaftlicher Verhältnisse, wie sie gegenwärtig in Österreich herrschen, durch die damit verbundene erhöhte Nachfrage nach Bedarfsgütern und Bedarfsleistungen gewisse Preisauftriebstendenzen nur schwer bekämpfbar sind. Derartige Tendenzen bieten aber einen Anreiz, die Preise auf ein Ausmaß zu erhöhen, das wirtschaftlich als nicht mehr gerechtfertigt angesehen werden kann. Es liegt auf der Hand, daß solche Verstöße gegen die Preisdisziplin Schäden für die Gesamtwirtschaft nach sich ziehen können, deren Beseitigung kaum möglich ist. — Soweit die Erläuternden Bemerkungen, die wir ja zur Gänze unterschreiben.

Nun gäbe es mancherlei Korrekturen, die noch an diesem Gesetz vorgenommen werden müßten. Ich möchte zum Beispiel hier auf Praktiken des Kolonnenhandels hinweisen. Leider muß festgestellt werden, daß die derzeitigen gesetzlichen Regelungen zur Kontrolle und Verhinderung von Preiswucher nicht jene Wirkung haben, die wir uns von ihnen erwarten. Ein gewisser Schutz ist durch das Preistreibereigesetz wohl gegeben, denn der Preistreiberei macht sich derjenige schuldig, der für einen Bedarfsgegenstand oder eine Bedarfsleistung ein Entgelt verlangt, welches den am Markt für gleichartige Waren oder Leistungen jeweils üblichen Preis erheblich überschreitet.

Soweit so gut. Wie schaut also die Praxis aus? Vielfach werden aber gerade von Kolonnenhandelsfirmen Geräte angeboten und verkauft, die man in einschlägigen Geschäften überhaupt nicht bekommt, weil diese Firmen Exklusivimportverträge besitzen. Diese Art des Warenangebots führt dann in den meisten Fällen dazu, daß die Unternehmen noch so hohe Preise verlangen können, man kann keinen Preisvergleich anstellen, man kann keine Verurteilung wegen Preistreiberei herbeiführen, weil es eben keinen vergleichbaren ortsüblichen Preis gibt. Oft kommt es sogar vor, daß diese Firmen bei Reklamationen unauffindbar sind, ihre Geschäftsstellen existieren dann nicht mehr, und das Gerät ist unter Umständen unbenutzbar geworden.

Hier müßten noch Korrekturen vorgenommen werden, um auch solche Mißstände zu beheben.

Und nun nochmals zurück zur Preispolitik. Wie soll hier dem Verbraucher, nämlich den Verbrauchern in den Städten und ländlichen Gebieten, der größtmögliche Schutz geboten werden? Die Preispolitik ist ein Anliegen aller Bevölkerungsschichten. Die Preisentwicklung besonders der letzten Jahre wurde auch vom

Osterreichischen Institut für Wirtschaftsforschung als das schwierigste wirtschaftliche Problem angesehen.

Wir haben in Österreich theoretisch zwei Möglichkeiten, auf die Preispolitik Einfluß zu nehmen. Und zwar soll dies auf administrativem Wege geschehen und durch wettbewerbsspolitische Maßnahmen. Das Preistreibereigesetz und das Preisregelungsgesetz dienen mehr oder weniger der administrativen Preispolitik. Leider müssen wir bei dieser Gelegenheit feststellen, daß diese Gesetze heute keine wirksamen Instrumente sind zur Bekämpfung des Preisauftriebes. Daher begrüßen wir die Überlegungen von Handelsminister Dr. Staribacher, die er anlässlich einer Pressekonferenz auch bekanntgab, die Wirtschaftsgesetze, zu denen auch das Preistreibereigesetz gehört, in der geltenden Form bis Ende 1970 zu verlängern, um der Regierung Gelegenheit zu geben, mit den Interessenvertretungen sorgfältig neue Entwürfe auszuarbeiten. Diesem Zwecke soll auch eine besondere Arbeitsgruppe dienen.

Zum Preistreibereigesetz und Preisregelungsgesetz brachten im Rahmen dieser Konferenz die Interessenverbände ihre bekannten Wünsche vor. So strebt die Bundeskammer beim Preistreibereigesetz eine neue Definition des Begriffes „offenbar übermäßiges Entgelt“ an, während der Arbeiterkammertag „konformes Verhalten“ der formalen „Absprache“ gleichstellen will. Beim Preisregelungsgesetz geht es vor allem um den Wunsch der Arbeitnehmerinteressenverbände, den Paragraph 3 a dieses Gesetzes zu novellieren. Eine amtliche Preisfestsetzung soll nicht nur möglich sein, wenn alle vier Interessenverbände gemeinsam einen solchen Antrag stellen, sondern auch wenn eine einzige Interessenvertretung oder eine Behörde einen derartigen Antrag stellt.

Sehr verehrte Damen und Herren! Die Preispolitik ist ein Prozeß, der sich nicht von heute auf morgen regeln läßt. Es ist richtig, daß viele Faktoren für den Preisauftrieb eine Rolle spielen. Versäumnisse der OVP-Regierung werden vielfach jetzt erst wirksam. Denken wir zum Beispiel an die Koksknappheit. Sie werden ja zugeben müssen, sehr geehrte Damen und Herren von der OVP, daß hier ein sehr schweres Versäumnis aus der Zeit der OVP-Regierung in den letzten Tagen deutlich geworden ist. (*Widerspruch bei der OVP.*) In Österreich gibt es zuwenig Koks. (*Ruf bei der OVP: In Deutschland auch!*) Diesen gibt es außerdem nur zu sehr hohen Preisen. Vor dieser Situation hat die Arbeiterkammer schon vor Monaten gewarnt. Hätten nämlich die Importfirmen rechtzeitig langfristige Lieferverträge abgeschlossen, als sich vor etwa eineinhalb Jahren auf dem inter-

Hella Hanzlik

nationalen Markt eine Koksknappheit abzuzeichnen begann, wären heute die Versorgungsschwierigkeiten nicht so groß. Wie Handelsminister Dr. Staribacher feststellte, habe er diese Situation bei seinem Amtsantritt vorgefunden, und wir sind sehr froh darüber, daß er sich nun um Zusagen von weiteren Lieferungen bemüht.

Auch die Arbeitszeitverkürzung, sehr geehrte Damen und Herren von der ÖVP, wird von Ihnen zu einem Preispolitikum verwendet. In einem ORF-Interview läßt Herr Generalsekretär Mussil die Arbeitnehmer für die Preissteigerungen schuldig werden, und die „Presse“ hat darüber am 16. Juni unter anderem folgendes berichtet: „Eine der Hauptursachen ist jedoch die Situation auf dem Arbeitsmarkt, und dabei spielt die Arbeitszeitverkürzung aus dem vergangenen Jahr, die jetzt wirksam wird, eine entscheidende Rolle.“

Aber dem Bericht der Bundeskammer-Analyse über den Preisauftrieb entnehmen wir folgendes: „Als Ursachen der Preissteigerung nennt die Bundeskammer den Auftrieb der Preise im Ausland und die DM-Aufwertung, die die Importpreise stark beeinflusste.“

Es ist also ein sonderbarer Gegensatz zwischen den Aussagen des Herrn Generalsekretärs Mussil und der Analyse der Bundeskammer.

Von besonderem Interesse für uns ist die Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages, in der es heißt: Grundsätzlich ist der Österreichische Arbeiterkammertag der Auffassung, daß die Teuerung durch wirtschaftspolitische Maßnahmen, insbesondere durch vermehrten Wettbewerb, und nicht durch administrative Verfügungen bekämpft werden soll. Das Preistreibereigesetz ist nur in Extremfällen einzusetzen, muß dafür aber zweckmäßig gestaltet werden.

Daher tritt der Österreichische Arbeiterkammertag, was wir sehr begrüßen, in seinem Gutachten zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert werden soll, für eine Verlängerung, aber gleichzeitig substantielle Verbesserung des Preistreibereigesetzes ein. Das bisherige Gesetz hat nämlich Preistreiberei nicht unterbunden, sondern in gewissen Fällen sogar begünstigt. Straftatbestand ist derzeit nur eine „erhebliche Überschreitung des ortsüblichen Preises“, in der Praxis ist aber weder der ortsübliche Preis einfach feststellbar noch das Wort „erheblich“ einfach definierbar. Der ortsübliche Preis wird nach Meinung der Gerichte nicht „erheblich“ überschritten, wenn die Überschreitung weniger als 5 Prozent beträgt, und es ist sonderbar, daß 4½ Prozent einer Preisüberschreitung ungeahndet bleiben.

Aber es kommt meist gar nicht so weit. Innerhalb eines Ortsgebietes orientiert sich ein Verkäufer am anderen, und so entstehen Preissteigerungen, die den ortsüblichen Preis hinauftreiben, da dieser aus den gesamten Preisen errechnet werden soll. (*Bundesrat Schreiner: Dafür gibt's ja einen Konsumverein! Ihr orientiert euch am Konsumverein!*) Wir sind froh, und wir können allen Verbrauchern nur dazu gratulieren, daß es diesen preisregulierenden Faktor der Konsumgenossenschaften gibt. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Pitschmann: Hinauf!*)

Dieser häufigste Fall einer De-facto-Preiserhöhung ist im Gesetz nicht genügend klar als strafbar bezeichnet. Das gleichgeschaltete Ansetzen von Preisen nach Ausschalten des Wettbewerbs soll als strafbar aufgenommen werden. Ich glaube, das ist eine absolut berechtigte Forderung aller Verbraucher.

Aber auch die Feststellung des Gesetzes, daß die erhebliche Erhöhung von Preisen von Waren gegenüber Waren „gleicher Art und Beschaffenheit“ strafbar ist, macht in Wirklichkeit das Gesetz unwirksam, denn Waren, deren Preis erhöht wird, werden eben ganz leicht verändert und weisen schon nicht mehr „gleiche Art und Beschaffenheit“ auf. Würde der Wortlaut des Gesetzes in „Waren gleicher Art und ähnlicher Beschaffenheit“ umgeändert, könnten kleine Unterschiede in Ausstattung und Qualität einer Ware vernachlässigt werden, die oft nur gemacht werden, um das Preistreibereigesetz umgehen zu können. Eine wirksame Anwendung des schon seit vielen Jahren praktisch unwirksam existierenden Preistreibereigesetzes wäre dann möglich.

Wenn die Österreichische Volkspartei von einer „Preisflut“ spricht — ich habe das gestern oder vorgestern in Ihrem Blatt gelesen —, die uns überschwemmt, dann trägt die ÖVP-Regierung fast zur Gänze die Verantwortung hierfür. Die ÖVP-Regierung war ja bis zum 20. April, meine Damen und Herren von der ÖVP, im Amt, obwohl am 1. März die Mehrheitsverhältnisse ja ganz anders ausgesehen haben. (*Bundesrat Schreiner: Seither steigen die Preise!*) Die Versäumnisse der ÖVP-Regierung können also nicht ungeschehen gemacht werden. Umso wichtiger sind die Maßnahmen, die die SPÖ-Regierung jetzt setzt.

Wir begrüßen daher die preisdämpfenden Maßnahmen der SPÖ-Regierung und begrüßen auch die Intentionen unseres Landwirtschaftsministers und unseres Handelsministers, die Neufassung des Ende des Jahres auslaufenden Preisregelungsgesetzes und Preistreibereigesetzes zu beraten.

In diesem Sinne möchte ich erklären, daß die sozialistische Fraktion diesem Gesetz ihre Zustimmung geben wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist die Frau Bundesrat Egger. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Edda Egger (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden Begriffe Markt und Hausfrau haben zu allen Zeiten zusammengehört, vor allem wenn es sich, wie bei diesem Gesetz, um den Lebensmittelmarkt handelt. Mir scheinen aber die Interessen der Hausfrau, der Käuferin, bei der vorliegenden Terminisierung der Gesetzesnovelle nicht genügend beachtet zu sein. Deshalb muß ich als Frau einiges dazu sagen.

Nicht nur sehr junge Menschen, auch andere Kreise der Bevölkerung scheinen es heute für selbstverständlich zu halten, daß wir alle Grundnahrungsmittel in beliebiger Menge zu jeder Zeit bei festen Preisen und in gleichbleibender Qualität zu kaufen bekommen. Ja, wir sind es jetzt so gewöhnt. Aber nicht immer und nicht allen Staaten gelingt diese gute Ordnung, und eine gute Marktordnung entwickelt sich eben nicht von selbst, sondern ist sehr schwer zu erreichen. Ich weiß nur zu gut, wie zermürbend für die Frauen eine stets wiederkehrende Sorge wegen schwankender Preise, unbefriedigender Qualität oder unzureichender Versorgung auf dem Lebensmittelsektor sein kann. Gerade die Verantwortungsbewußten, um das Wohl ihrer Familien besorgten Frauen trifft das ganz besonders.

Der Markt für die Grundnahrungsmittel ist ganz besonders empfindlich. Sein Gleichgewicht ist schwer zu erreichen und zu erhalten. Eine nur um zehn, ja sogar nur um fünf Prozent höhere oder geringere Erzeugung bedeutet beispielsweise Butterberge oder Schweineengpässe, weil der Bedarf an diesen Gütern sehr gleichbleibend ist oder sich nur sehr langsam verändert. Denn wer hängt nicht schon an der gewohnten Kost?

Nun kann aber der einzelne Käufer fast nichts dazu tun, daß er genügend frische Waren guter Qualität oder gute Konserven bekommt — und viele Grundnahrungsmittel, wie Milch, Fleisch, Würste und so weiter, sind ja sehr leicht verderblich —, noch kann er bei den Getreideprodukten eine ausreichende Vorsorge für die notwendige lange Lagerung treffen oder den komplizierten Verarbeitungsgang selbst irgendwie durchführen, noch kann er natürlich bei Grundnahrungsmitteln auf andere Produkte ausweichen.

So ist aus diesen und anderen Gründen der Konsument gerade bei diesen Lebensmitteln ganz besonders abhängig und auf eine gute, stabile Ordnung durch die Gesetzgebung und entsprechende Ausführungsorgane angewiesen. Der Konsument, das ist heute jeder,

wie schon mein Vorredner ausgeführt hat, der Bauer genauso wie der Betriebsinhaber und der Arbeitnehmer. Den Produzenten im alten Sinn gibt es ja nicht mehr. Jeder erzeugt nur wenig Produkte und muß seinen gesamten übrigen Bedarf dazukaufen. Es ist also höchst unzeitgemäß, hier Gruppeninteressen gegenseitig ausspielen zu wollen. Jeder einzelne Österreicher genießt die Vorteile einer guten, stabilen Marktordnung.

Aber wir Frauen, die wir uns immer noch direkt verantwortlich für eine gute, gesunde und wirtschaftliche Ernährung der Bevölkerung fühlen, empfinden als Käuferinnen jede unsichere Marktordnung als doppelt belastend. Wie soll die Hausfrau das Budget der Familie in Ordnung halten, wenn sie nicht mit festen, günstigen Preisen rechnen kann? Die Regierung hätte heuer, wo die Preise gerade im Mai erst wesentlich über dem Durchschnitt des vergangenen Jahres liegen — heuer ist nämlich eine Erhöhung gegenüber dem Mai des Vorjahres um 4,2 Prozent festzustellen (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP*) —, jeden Grund, sich besonders um eine langfristige Stabilität zu bemühen, vor allem auch um der finanzschwächeren Bevölkerungsteile willen. Wie soll ein so kurz befristetes Gesetz diese Stabilität gewährleisten?

Aber das Marktordnungsgesetz betrifft ja nicht nur die Preise, es ist viel, viel umfassender. Die drei damit errichteten Fonds für Milch-, Vieh- und Getreidewirtschaft haben auch die Verantwortung für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung und für eine einwandfreie, gute Beschaffenheit der Waren, einschließlich entsprechender Vorschriften für Kennzeichnung und Verpackung. Das Marktordnungsgesetz liefert damit auch einen besonders wichtigen Beitrag für die Volksgesundheit.

Die nur halbjährige Verlängerung des Gesetzes begründet die Sozialistische Partei mit notwendigen Veränderungen. Nun muß ich Sie aber fragen, meine Damen und Herren: Sind nur bei befristeten Gesetzen Novellierungen möglich? Mit der Befristung muß aber diese komplizierte Marktordnung im Herbst, gerade in der Zeit des Budgets, neu beraten werden, wenn nicht mit Neujahr ein gesetzloser Zustand eintreten soll. Werden in dieser Budgetzeit alle von diesem Gesetz Betroffenen ausreichend zu Wort kommen können? Wird die Zeit reichen, eine wohl abgewogene neue, eine bessere als die bisher bewährte Ordnung zu finden? Es ist unbegreiflich, daß die Sozialistische Partei, die sich immer als die Hüterin der Konsumenteninteressen bezeichnet (*Bundesrat S c h w e d a: Sie ist es ja auch, gnädige Frau!*), in Wirklichkeit so gegen ganz vitale

Edda Egger

Interessen der Bevölkerung handelt. (*Bundesrat Schweda: Sie haben Ihr Herz für den Konsumenten erst in den letzten sechs Wochen entdeckt!*) Das muß ich als Frau, als Käuferin und als Konsumentin feststellen! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Böck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Böck (SPÖ): Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich ganz kurz zu einigen wenigen Problemen der vorliegenden Gesetzentwürfe Stellung nehme.

Zuerst zum Rohstofflenkungsgesetz 1951: Wir haben auch hier den Gesetzesbeschluß auf Verlängerung um ein halbes Jahr, nämlich bis zum Jahresende. Wir halten das für zweckmäßig, weil in den wenigen Monaten — es sind gar nicht mehr sechs zur Vorbereitung einer wirklichen Änderung — keine Möglichkeit gegeben ist, alle Wünsche, die von den verschiedensten Seiten herangetragen werden, zu berücksichtigen und zu koordinieren.

Ich darf heute gleich eines deponieren: Das derzeit bestehende Gesetz hat eigentlich in der Lenkungsform nur einen einzigen Punkt enthalten: die Frage Eisenschrott. Alles, was daneben steht, ist nur mehr Formsache, und das ist sogar sehr wenig. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wäre es daher unbedingt notwendig, daß man einige andere Punkte in den Geltungsbereich fix verankert, wobei die Diskussion im anderen Bereich der Anwendung etwas lockerer gehalten werden kann. Aber die Fixierung im Geltungsbereich müßte weitere Kreise ziehen.

Die Kollegin Hanzlik hat bereits in ihrem Diskussionsbeitrag die Frage des Engpasses bei Koks und der damit verbundenen Preiskorrektur anklingen lassen. All diese Dinge könnten sich verhindern lassen, wenn man in diesem Gesetz den Geltungsbereich auf mehrere, um nicht zu sagen viele Erzeugnisse ausdehnen würde.

Nun zu einigen Problemen betreffend die Marktordnungsgesetz-Novelle 1970: Ein grundsätzliches Ja zur Verlängerung bis zum Jahresende. Dieses Ja ist allerdings nicht gleichbedeutend mit dem vollen Einverständnis zum Inhalt dieses Gesetzes. Es gibt seitens der Konsumenten einige Abänderungswünsche. Aber gerade vorhin hat meine Vordnerin davon gesprochen, daß man es sofort hätte machen müssen. Ich darf sagen: Wir hätten auch den Wunsch, einige Änderungen sofort durchzuführen. Es sind ganz gewaltige Wünsche. Aber man soll doch jenen, die eben

im Augenblick die Verantwortung dafür übernommen haben, die Möglichkeit geben, mit allen Beteiligten die Situation abzustimmen, eine Koordinierung herbeizuführen. Dazu wird nicht allzu lange Zeit sein (*Bundesrat Schreiner: Viel zu kurze Zeit!*), denn im Herbst wird man darüber reden müssen: Wie wird das Gesetz aussehen, das ab 1. Jänner 1971 Gültigkeit haben soll?!

Ich darf — für Sie sicherlich nichts Neues — sagen, daß sich in den letzten Jahren auf den Agrarmärkten manches geändert hat. Diese Entwicklung muß einen Niederschlag in einem neuen Gesetz finden. Dazu haben wir einige Monate Zeit, diese Fragen in Erwägung zu ziehen. Es geht darum, Änderungswünsche in Ruhe zu überlegen und mit allen Beteiligten abzusprechen.

Ich kann einige gleich nennen: Hier gibt es vor allem die Abstimmungsmodalitäten in den Verwaltungskommissionen. Diese müssen radikal geändert werden. Bis heute ist es so, daß dann, wenn einer sein Veto einlegt, sein Njet sagt, eine Beschlußfassung nicht mehr möglich ist, auch dann nicht, wenn ein herbeigeführter Beschluß für die gesamte Volkswirtschaft von besonderer Bedeutung wäre. Hier müßte die einfache Mehrheit in diesen Verwaltungskommissionen genügen, um eine Beschlußfassung herbeizuführen.

Ein zweiter Wunsch: In den Verwaltungskommissionen der einzelnen Fonds sind die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und der Österreichische Arbeiterkammertag vertreten. Wir haben in nahezu allen Institutionen, Kommissionen und Fonds die paritätische Vertretung, das heißt, daß auch der Österreichische Gewerkschaftsbund als vierter gleichberechtigter Partner dort sitzt, und damit ist dort auch die Parität gegeben. Es ist verwunderlich, daß man gerade hier jene Organisation, die auf Freiwilligkeit aufgebaut ist und die immerhin mehr als eineinhalb Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte in ihren Reihen hat, von der Mitarbeit ausschließt, noch dazu, wo es im Bereiche des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft einige Stellen gibt, in denen diese Parität, diese Mitarbeit des ÖGB gegeben ist. Auch hier der Wunsch einer Korrektur.

Bei den Fonds gibt es auch noch einiges zu bemängeln. Die derzeitige Situation ist so, daß wohl die Kompetenz für die Einfuhr vorhanden ist, daß aber keinerlei Kompetenzen zur Erteilung von Ausfuhrlicenzen gegeben sind. Wir alle, glaube ich, müßten reges Interesse daran haben, daß auch hier eine Ände-

Böck

rung vollzogen wird, weil damit wieder ein Sicherheitsfaktor eingebaut werden könnte, damit die Versorgung der österreichischen Bevölkerung, aber auch die Preisentwicklung in Österreich reibungslos vor sich gehen könnte.

Der letzte angekündigte Wunsch, der sehr vordringlich ist: Wir alle wissen, daß es regional und jahreszeitlich verschiedentlich Engpässe mannigfacher Art in der Versorgung gibt; ganz besonders während der Fremdenverkehrssaison. Es müßte vorgekehrt werden, dies von vornherein zu verhindern.

Gestatten Sie mir vielleicht ein ganz simples Beispiel aus den letzten Wochen — das war sicherlich nicht nur in Wien, sondern in ganz Österreich der Fall —: Die Einfuhr ausländischen Kochsalates ging zu Ende. Witterungsbedingt hat sich die Ernte im Burgenland um — ich bin kein Fachmann — etwa zehn Tage verschoben, wie man feststellen konnte; in diesen zehn Tagen war kein Kochsalat vorhanden, wenn aber, dann nur wenig, und der Preis war gegenüber dem in der vorhergegangenen Zeit ganz gewaltig angestiegen. Ich nehme absichtlich das Beispiel, das die geringsten Auswirkungen hat. Der Preis war dann jedenfalls so hoch, daß sich eine Arbeiter- oder Angestelltenfamilie diesen Salat nicht mehr leisten konnte, wenn er überhaupt zu haben gewesen wäre. Das ist eine Schwierigkeit. Es müßte eine Möglichkeit geben, befristete Einfuhrbewilligungen um einige Tage zu verlängern, wenn man zeitgerecht bemerkt, daß die eigene Erzeugung zu spät auf den Markt kommt. (*Bundesrat Schreiner: Ein Wetterfrosch weiß das!*) Das weiß man ja schon vorher. Wenn man das im gegebenen Augenblick gemacht hätte und nicht erst dann um die Einfuhr angesucht hätte, als nichts vorhanden war und der Preis hinaufgetrieben wurde, dann wäre der Salat nicht erst zu dem Zeitpunkt geliefert worden, wo die Burgenländer schon damit auf dem Markt gewesen sind. (*Zwischenrufe.*) Ich weiß um diese Schwierigkeiten, wir kennen sie. Wenn man aber vorher disponiert hätte, hätte man diesen Engpaß von zehn oder zwölf Tagen verhindern können. Man kann jedoch auf keinen Fall sagen, jetzt machen wir es, und der Salat kommt dann in zehn Tagen aus dem Burgenland. So strafen wir nämlich jene, die nur von der Erzeugung dieses Gemüses leben.

Ich bin schon am Schluß. Wir begrüßen auf richtig, daß die beteiligten Ministerien daran gehen oder schon darangegangen sind, alle diese Gesetze abzusprechen, zu koordinieren, daß sie nicht mehr die Frage der Kompetenzen groß in den Vordergrund stellen, sondern die

Frage, worum geht es und wozu soll es gemacht werden. Wenn es gemacht werden muß, dann wird das alles wegfallen, und wir werden uns zusammensetzen, um es zu tun. Dafür herzlichen Dank! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich dem Hohen Haus folgendes bekannt:

Die Rückkehr des Herrn Bundespräsidenten von seinem Staatsbesuch in unserem Nachbarland ist für 17 Uhr vorgesehen. Mit Rücksicht darauf hat der Herr Bundeskanzler ersucht, mit der Debatte über die in der heutigen Sitzung eingebrachten dringliche Anfrage spätestens um 14 Uhr zu beginnen.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen werde ich diesem Ersuchen entsprechen. Sollte um 14 Uhr die Tagesordnung noch nicht erledigt sein, werde ich die Verhandlungen zu diesem Zeitpunkt unterbrechen, um die Durchführung der Debatte über die dringliche Anfrage zu ermöglichen.

Weiters zum Wort gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Herren Minister! Sehr geschätzte Damen und Herren! Die sechs junktimierten Gesetze werden gemeinlich Wirtschafts-, Wirtschaftslenkungs- oder Marktordnungsgesetze genannt. Sie tragen auch gemeinsam zwei Hauptmerkmale. Eines in positiver und eines in negativer Hinsicht. In positiver Hinsicht sorgen sie für eine preisgerechte, sichere, stete und rasche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit wichtigen Bedarfs- gütern in Zeiten des Überflusses, aber auch in jenen des mangelnden Angebotes.

Negativ sind sie öfters dadurch in Erscheinung getreten, daß sie allzu oft als Instrument für widernatürliche Junktimierungen in staatspolitisch oft wenig verantwortungsbewußter Art strapaziert wurden.

Die Marktordnungsgesetze, wie Ing. Eder als versierter Sachkenner dieser Materie darlegte, sind heute ein ganz gewichtiges Kernstück einer Reihe von Maßnahmen und Regelungen zur Ordnung der Märkte für landwirtschaftliche Hauptprodukte. Sie sind ein gewichtiger Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung geworden. So kurze Verlängerungen führen aber gerade in der Getreidewirtschaft zur Rechtsunsicherheit, da das Getreidewirtschaftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni läuft. Die getreideaufkaufenden Firmen sowie die Mühlenbetriebe müssen aber für das gesamte Wirtschaftsjahr Verpflichtungen eingehen, wobei ihnen die Voraussetzungen, unter denen sie

DDr. Pitschmann

zu wirtschaften haben, bekannt sein müssen. Auch für die übrigen Unternehmungen, welche durch die Marktordnung berührt sind, ist es eine schwere Belastung, wenn sie in den nächsten Monaten ihre wirtschaftlichen Entscheidungen in der Ungewißheit treffen müssen, ob die durch das Marktordnungsgesetz gegebene Ordnung weiterhin bestehen bleibt.

Grundsätzlich muß festgehalten werden und kann sicherlich nicht bestritten werden, daß eine so kurzfristige Verlängerung verwaltungsökonomisch nicht billig ist. Es ist schon deswegen wenig sinnvoll, weil die Gefahr besteht, wie meine Vorrednerin schon erwähnte, daß dieser sehr komplexen Materie im budgetgeschwängerten Herbst wenig Zeit zur Behandlung bleibt. Selbst Innenminister Rösch befürchtete, daß die Behandlung der Wirtschaftslenkungsgesetze, wie er sagte, mit der Budgetdebatte kollidieren könnte.

Eine nur halbjährige Verlängerung ist auch deswegen bedenklich, weil für das Begutachtungsverfahren der angekündigten weitgehenden Reformen wiederum viel zu wenig Zeit zur Verfügung stehen wird. Man wird leider das Gefühl nicht ganz los, daß man bestrebt ist, eine neue Absprungsbasis für neue Junktimierungen zu schaffen. Die SPÖ redet sich aus mit der dringenden Notwendigkeit grundlegender, weitreichender Reformen. Meine Damen und Herren! Seien Sie gewiß, das Parlament und die österreichische Bevölkerung werden einen Übergang von der jetzigen Marktordnung auf eine zwangswirtschaftliche Ausrichtung sicherlich zu verhindern wissen. (*Bundesrat Doktor Skotton: Unterstellen Sie nicht Dinge, die gar nicht stimmen!*)

Was von dieser kurzfristigen Verlängerung zu halten ist, darüber weiß sogar der „Kurier“, den Sie bestimmt nicht als unobjektiv bezeichnen werden, deutlich zu schreiben. In dem Artikel: „SPO-Faustpfandpolitik“ heißt es, daß das Erbe Dr. Schleinzers eines der schönsten war, das die neue Regierung vorfand. Man müsse daher vermuten, daß die Regierung deshalb eine nur sechsmonatige Verlängerung der Marktordnungsgesetze vorschlägt, weil diese Gesetze, wie die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, ein prächtiges Faustpfand bilden. Immer wieder mußte die ÖVP die Verlängerung mit der Erfüllung sozialistischer Wünsche bezahlen. Bedenklich findet der „Kurier“ vor allem, daß die Fristen immer kürzer und damit der Handel, gemeint Kuhhandel, immer häufiger werde. Früher verlängerte man die Marktordnungsgesetze alle zwei Jahre, das letztmal reichte es nur für eineinhalb Jahre, und jetzt sollen es gar nur sechs Monate sein. Mit einem Satz: Es gibt keinen ehrlichen Grund für diese so kurzfristige Fristensetzung.

Man muß fürchten, daß die SPÖ wiederum eine Chance sieht, in diesem Spiel im Junktimierungsdschungel unter geänderten Vorzeichen als Alleinregierung wieder einige Tore unterbringen zu können, wobei unser derzeitiger Bundeskanzler sogar noch mit Drohungen nachzuhelfen versucht. Dr. Kreisky sagte laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. Juni dieses Jahres, daß die existenziellen Wünsche der Bauern im nächsten Bundeshaushalt nur dann Berücksichtigung finden können, wenn sie nicht die Geschäfte der großen Oppositionspartei besorgen.

Das ist sicherlich eine Ungeheuerlichkeit. Ist das etwa die angekündigte neue sogenannte soziale Demokratie? Hier muß man wirklich sagen: Es ist die Ankündigung einer politischen Nötigung.

Generell darf ich als Vorarlberger die Feststellung treffen, daß die Marktverhältnisse nach Bundesländern stark unterschiedlich sind. Es sollte einmal überlegt und geprüft werden, ob nicht etwa da und dort an Stelle zentralistischer Marktordnungsgesetze eine mehr föderalistische Marktordnung in Erscheinung treten sollte. Diese könnte sich dann vielleicht irgendwie an dem Modell der verlängerten Wohnbauförderung orientieren.

Nun zum Schluß nur einige wenige Sätze zu den Ausführungen unserer Wiener Abgeordneten, Frau Hanzlik. Sie weidete sich sehr an der derzeitigen Koksknappheit dadurch, daß sie zum Ausdruck brachte, daran sei allein die ÖVP schuld, es sei ein ÖVP-Erbe. Darf ich hier festhalten, daß die Gemeinde Wien vor einiger Zeit die Gaskoksproduktion gewaltig eingeschränkt hat. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Hier hat bestimmt nicht die Regierung mitgewirkt.

Im übrigen: In allen Dingen immer wieder zu jammern über das ÖVP-Erbe, über das angeblich so unglückselige ÖVP-Erbe — ja meine Herren und Damen: Warum haben Sie sich dann so danach gedrängt, allein dieses Erbe anzutreten? Sie werden doch nicht etwa glauben wollen, daß unser hochverehrter Herr Bundespräsident Sie dazu ermuntert hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schweda: Das ist eine Frechheit! Das ist eine ausgesprochene Frechheit! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist das Mitglied des Bundesrates Dr. Skotton. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich bedaure die Entgleisung unseres Kollegen Pitschmann in bezug auf die Person unseres Herrn Bundespräsidenten. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich werde die Würde dieses Hauses dadurch wahren, daß

7728

Bundesrat — 290. Sitzung — 19. Juni 1970

Dr. Skotton

ich auf diese Entgleisung gar nicht näher eingehen. *(Zwischenruf des Bundesrates DDr. Pitschmann.)* Was sagen Sie, Herr Pitschmann? *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Die ganze österreichische Presse hat diese Dinge kommentiert, auch die ausländische! Das war nicht der einzige Weg der Regierungsbildung!)* Leider! Leider! *(Rufe bei der SPÖ: Frechheit! Eine bodenlose Frechheit!)*

Herr Pitschmann! Es wäre für Sie besser, ruhig zu sein und auf Ihr Vorarlberger Debakel, das Sie in Bludenz, Dornbirn und so weiter erlebt haben, einzugehen. *(Bundesrat DDr. Pitschmann von seinem Sitz aufspringend: In Dornbirn, in einer ausgesprochenen Industriestadt, haben wir eine Zweidrittelmehrheit! 27 von 36 Mandaten! Das nennen Sie ein Debakel! Sie sind schlecht informiert über Vorarlberg! — Rufe bei der SPÖ: Bleiben S' doch sitzen! — Weitere Zwischenrufe bei der OVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Dr. Pitschmann! Jetzt haben Sie sich genauso aufgeführt, wie es die „Arbeiter-Zeitung“ am 4. 2. geschrieben hat unter dem Titel: „Kapuzen kränken Kanzler Klaus“, als Sie auf die dortigen Demonstranten losgegangen sind. Hier stehen Sie auch mit weit aufgerissenem Munde. So wie wir Sie hier jetzt erlebt haben. *(Weitere Zwischenrufe bei der OVP und Gegenrufe bei der SPÖ. — Unruhe.)* Aber darf ich jetzt endlich auf die Sache eingehen, meine Damen und Herren.

Die hier zur Behandlung stehenden Gesetze laufen, wie ja allgemein bekannt ist, mit 30. Juni aus. Es war daher notwendig, diese Gesetze zu verlängern, um keine Gesetzeslücke eintreten zu lassen. Diese Verlängerung bis 31. Dezember 1970 deutet darauf hin, daß die Sozialisten nicht mit der derzeitigen Regelung einverstanden sind. Vielmehr deutet diese zeitliche Limitierung darauf hin, daß auf eine Neuregelung der Marktordnungsgesetze eingegangen werden muß und diese anzustreben ist. Das ist der ehrliche Grund, und ich muß die Unterstellungen des Herrn Kollegen Pitschmann hier energisch zurückweisen.

Herr Dr. Pitschmann hat die Äußerung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky angeführt, daß nämlich die Wünsche der Bauern nur dann erfüllt werden könnten, wenn sie nicht die Geschäfte der OVP erledigen. Dr. Pitschmann meinte, daß das eine Nötigung sei. Ich muß mich sehr darüber wundern. Denn das ist eine ehrliche Warnung an die Bauern, nicht ihr eigenes Interesse hintanzusetzen und sich vor den politischen Karren der OVP spannen zu lassen. *(Bundesrat Schreiner: Eine politische Erpressung!)* So ist nämlich diese Äußerung aufzufassen, aber mit Ver-

drehungen und Entstellungen kann man ja allerhand machen. *(Bundesrat Dr. Pitschmann: Das ist ganz klar gesagt!)*

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, daß wir diese Limitierungen deshalb gemacht haben, weil wir diese Regelung nicht als endgültige Regelung auffassen können und weil wir einige Änderungen anbringen möchten. Ich möchte mich mit einigen möglichen Änderungen beschäftigen, und zwar anfangs hinsichtlich des Marktordnungsgesetzes. Hier wäre einleitend festzustellen, daß dieses — ich zitiere — „zum Schutze der inländischen Viehwirtschaft, zur Stabilisierung der Preise für Schlachttiere und tierische Produkte sowie zur Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung mit den“ — im Gesetz angeführten — „Waren“ beschlossen wurde.

Das Marktordnungsgesetz stellt daher, wie die Erläuternden Bemerkungen feststellen, das Kernstück einer Reihe von Maßnahmen und Regelungen zur Ordnung der Märkte dar. — Wie ja einige Redner bereits betont haben. — Im wesentlichen zielt das Marktordnungsgesetz auf einen Interessenausgleich zwischen landwirtschaftlichen Erzeugern und Konsumenten unter Berücksichtigung der Verarbeitungs- und Handelsbetriebe ab. Grundsätzlich kann zum Marktordnungsgesetz festgestellt werden, daß bei einer Neufassung Verbesserungen und Änderungen wünschenswert wären.

Ich möchte jetzt schon darauf hinweisen, daß meiner persönlichen Meinung nach bei einer kommenden weiteren Verlängerung des Gesetzes zu überlegen wäre, ob das Marktordnungsgesetz in seiner derzeitigen Fassung überhaupt in der Lage ist, die in § 34 aufgezählten und von mir eingangs zitierten Aufgaben in bezug auf die Viehwirtschaft voll und ganz zu erfüllen. Beispielsweise ist der Interessenausgleich zwischen Produzenten und Konsumenten in bezug auf den Preis der Schlachttiere und deren Produkte nur dann herbeizuführen, wenn die Preisgestaltung selbst so transparent wie nur möglich gestaltet wird; das heißt mit anderen Worten, daß der Überblick über Marktlage, Qualität, Preis, Angebot und Nachfrage sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer eindeutig gewährleistet sein muß.

Ein derartiger Überblick ist aber nur dann gegeben, wenn Warenangebot und Warennachfrage überschaubar sind, das heißt — und dies gilt vor allem für die Versorgung von größeren Städten —, daß das Angebot über einen öffentlichen Markt geleitet werden sollte. Allein auf diesem Markt ist die Möglichkeit geboten, daß Verkäufer und Käufer durch Zusammenfassung des Angebotes in

Dr. Skotton

seiner ganzen Vielfalt auf einem Platz die Preisangemessenheit der verschiedenen Qualitäten vergleichen können und sich damit ein freier Preis, jedoch ein qualitätsbedingter und angemessener Preis, bildet. Wir haben ja, wie ein Redner hier schon sagte, beispielsweise bei der Milch eine ähnliche Einrichtung, und die hat sich bewährt.

Es ist daher nicht einzusehen, warum nicht auch bei Schlachttieren und deren Produkten zwar kein geschlossener Markt wie bei der Milch entsteht, so aber doch ein offener Markt, jedoch mit der Verpflichtung, alle Waren nur über den öffentlichen Markt zu handeln.

Ein weiterer Vorteil der Marktbindung liegt meiner Meinung nach in der Möglichkeit, die vom Viehverkehrsfonds gestützten Interventionskäufe auch zum Schutze des Preisverfalls viel effizienter auf einem öffentlichen Markt durchführen zu können, wie dies heute geschieht.

In der Tagespresse, meine Damen und Herren, und in wirtschaftspolitischen Publikationen liest man immer häufiger von Preiserhöhungen und damit zusammenhängend vom Steigen der Indexzahlen.

Nun wäre zuerst zu klären, aus welchen Gründen die Preise steigen. Hier sind viele Gründe möglich, zum Beispiel schlechte Witterungsverhältnisse, erhöhte Weltmarktpreise, erhöhte Spesen und so weiter.

Es gibt aber noch viel schwerer wiegende Möglichkeiten, die Preise zu erhöhen, nämlich solche, die ausschließlich dem Zwecke des erhöhten Profites dienen, wie zum Beispiel Preisabsprachen, überhöhte Handelsspannen, Kartellbestimmungen und ähnliches mehr.

Gegen die zuerst angeführten Preiserhöhungen stehen dem Staat nur beschränkte Mittel zur Verfügung, unter anderem Senkung von Zöllen und Tarifen. Gegen die durch Profitsucht ausgelösten Preiserhöhungen sind meiner Meinung nach die gesetzlichen Möglichkeiten bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Hier wären vor allem im Bereiche der Kartellgesetzgebung, der wettbewerbshemmenden Wirtschaftsgesetze, wie zum Beispiel Gewerbeordnung, Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, Rabattgesetz, um nur einige zu nennen, sehr erfolgversprechende Möglichkeiten gegeben.

Auch beim Preistreibereigesetz müssen wir uns bei einer Neufassung einiges überlegen. Hier ist nun eine Bestimmung enthalten, die normiert, daß sich einer Preistreiberei derjenige schuldig mache, der für Sachgüter oder Leistungen, die unmittelbar der Befriedigung lebenswichtiger Bedürfnisse dienen, ein offenbar übermäßiges Entgelt fordert. „Offenbar

übermäßig“ ist nach dieser Gesetzesstelle ein Entgelt, das den für Bedarfsgegenstände oder Leistungen der gleichen Art und Beschaffenheit am Orte des Verkaufes im ordentlichen Geschäftsverkehr jeweils üblichen Preis erheblich überschreitet. Das heißt: Unter unzulässigem Entgelt im Sinne des Preistreibereigesetzes wird der Unterschied zwischen dem Entgelt und dem zulässigen Preis verstanden.

Um nun mit dieser Gesetzesstelle eine effektive Preisüberschreitung des sogenannten ortsüblichen Preises feststellen zu können, müssen die Preisbehörden in jedem Einzelfall umständliche und nicht immer zielführende Erhebungen pflegen. Meine Kollegin Hanzlik hat schon darauf hingewiesen. Ich gestatte mir, das mehr detailliert auszuführen:

Erstens muß nämlich erhoben werden, ob sich die Preise der in der näheren Umgebung befindlichen Betriebe auf Ware gleicher Art und Beschaffenheit beziehen. Hier ist eine Tatsachenfeststellung oft nur durch sehr langwierige Untersuchungen von Sachverständigen zu führen, wobei sich dann noch immer Differenzen zwischen den Sachverständigen ergeben haben.

Zweitens können für diese Erhebungen nicht alle gleichartigen Betriebe in der näheren Umgebung herangezogen werden. Zu Vergleichen können nur solche Betriebe herangezogen werden, die mit dem beanstandeten Betrieb in bezug auf Ausstattung, Kundenkreis, Angestelltenzahl und so weiter auch gleich sind. Auch hier ergeben sich wieder für den Beschuldigten sehr große Möglichkeiten, um ein Strafverfahren mit Einwänden zu Fall zu bringen.

Drittens muß bei einer Überschreitung eines ortsüblichen Preises beachtet werden, daß dieser a) bei Massenkonsumartikel überhaupt nicht, b) bei Massenbedarfsartikeln bis zu 5 Prozent und c) bei anderen Waren bis zu 10 Prozent überschritten werden kann. Auch bei diesen Bestimmungen ergeben sich sehr große Interpretationsunterschiede.

Da die gesetzlichen Möglichkeiten der wirkungsvollen Bekämpfung von Preistreibereien sehr dürftig sind, wird erst so richtig das Fehlen eines echten Gesetzes gegen die Preistreiberei klar.

Auch die 1957 auf Grund eines Übereinkommens der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, des Arbeiterkammertages und des OGB geschaffene Paritätische Kommission für Lohn- und Preisfragen kann auf diesem Gebiet keine Abhilfe schaffen, da die sogenannte Paritätische Kommission lediglich auf einem freiwilligen Über-

7730

Bundesrat — 290. Sitzung — 19. Juni 1970

Dr. Skotton

einkommen der Sozialpartner beruht und ihre Beschlüsse nur die Wirkung einer Empfehlung haben und für die Durchsetzung dieser Beschlüsse jedes Sanktionsmittel fehlt. Die Beschlüsse dieser Kommission können bei weitestgehender Auslegung nicht einmal als sogenannter ortsüblicher Preis angesehen werden.

Eine wirkungsvolle Abwehr der ununterbrochenen kleinen Preissteigerungen könnte nur getroffen werden, wenn man die Bestimmungen des Preistreibereigesetzes nicht an den Begriff des ortsüblichen Preises bindet, sondern wenn man zum Beispiel — das möchte ich nun in die Diskussion werfen — ganz konkrete Handelsspannen, und zwar in Prozenten ausgedrückt, festsetzen würde. Diese Spannenregelung wäre an sich nichts Neues, da bei Importen von Waren, die dem Preisregelungsgesetz unterliegen, schon derzeit in der amtlichen Kalkulation solche Handelsspannen mit Erfolg angewendet werden und somit schon eine Basis für die verschiedenen Handelsstufen als Grundlage gegeben wäre.

Die Richtlinien für ein echtes Preistreibereigesetz müßten von den Sozialpartnern im gegenseitigen Interesse eingehend diskutiert werden. Wichtig dabei wäre die Festlegung strenger Sanktionen bei Überschreitungen, da sonst ein solches Gesetz immer wirkungslos wäre.

Und nun nach diesen Prämissen zur Schlußfolgerung: Die Möglichkeiten dieser Gesetze werden gemäß den Erläuternden Bemerkungen schon seit längerer Zeit nur zu einem kleinen Teil, beim Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz zum Beispiel nur im Bereich der Zucker- und Brotgetreidewirtschaft, ausgeschöpft. Warum wohl? Sind andere Nahrungsmittel nicht ebenso wichtig? Wäre nicht im Zusammenhang mit den anderen hier behandelten Gesetzen und mit den von mir aufgezeigten Sachverhalten die Möglichkeit gegeben, auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung noch weitergehende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, etwa durch den Ausbau dieser heute zur Behandlung stehenden Gesetze?

Zum Abschluß noch ein Wort zur Befristung der Geltungsdauer dieser Gesetze: Wenn hier von seiten der ÖVP dagegen polemisiert wird, daß wir diese Gesetze nur befristet verlängern, nämlich bis 31. Dezember 1970, so möchte ich feststellen: Nicht deshalb, weil wir uns ein politisches Druckmittel reservieren wollen, sondern weil wir eine generelle Neuordnung zum Wohle der österreichischen Bevölkerung anstreben. Ich glaube, diese Feststellung enthebt mich, auf all diese kleinlichen und intriganten Angriffe gegen die Befristung

näher einzugehen. Ich hoffe, daß ich mich in diesem Punkt verständlich ausgedrückt habe. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Doktor Hege'r: Das Preistreibereigesetz stand nicht zur Debatte, Herr Kollege!)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Schreiner. Ich erteile ihm dieses. *(Ruf bei der SPÖ: Schreiner war nicht vorgesehen!)*

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der freundliche Zwischenruf von der linken Seite: „Der Schreiner ist nicht vorgesehen!“ wäre so ein Wunschtraum eines totalitären Sozialismus in Österreich *(Beifall bei der ÖVP — ironische Heiterkeit bei der SPÖ — Bundesrat Dr. Skotton: Herr Kollege Schreiner! Nehmen Sie sich selber jetzt noch ernst? — Bundesrat Porges: Ihre Freunde haben auch gelacht!)*, daß eben nur jene sprechen dürfen, die sich schon vierzehn Tage vorher gemeldet haben. Noch haben wir die demokratische Freiheit, im Parlament zu jeder Zeit zu sprechen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Skotton: Da müssen Sie selber jetzt über Ihre Argumente lachen!)*

Nun zur Sache. Mich haben einige Bemerkungen meiner Vorredner veranlaßt, doch zu den Gegenständen, die heute in Behandlung stehen, zu sprechen. Herr Dr. Skotton hat so viel von Preistreiberei geredet. *(Bundesrat Dr. Skotton: Die gibt es nicht in Österreich?)* Er wandte sich dabei in Blickrichtung an die bäuerlichen Abgeordneten. *(Bundesrat Hella Hanzlik: Schauen wird man doch dürfen! — Bundesrat Dr. Skotton: Jeder zieht sich den Schuh an, der ihm paßt!)*

Ich darf Sie informieren — Sie sind sicherlich nicht informiert, sonst hätten Sie nicht so sehr danebengeredet —, daß die Preise, die der Bauer für seine Produkte erzielt, zum Großteil seit zehn bis fünfzehn Jahren unverändert sind *(Bundesrat Dr. Skotton: Trotz ÖVP-Regierung?!)* und zum Teil heute sogar niedrigere Preise erzielt werden, als es vor zehn bis fünfzehn Jahren der Fall war. Es wurden nur zum Teil mit Schwankungen leichte Verbesserungen erzielt. *(Bundesrat Bednar: Beim Fleisch? — Bundesrat Doktor Skotton: Da wird es den Bauern bei uns besser gehen als bei der ÖVP!)* Ich komme gleich darauf zu sprechen.

Herr Dr. Skotton! In welcher Produktionspartie gibt es eine solche Preisstabilität, wie der Erzeugerpreis der Bauern seit jeher ist? Wenn alle Produktionsstätten — alle, der privaten und verstaatlichten Wirtschaft — so

Schreiner

preisstabil wären (*Bundesrat Schweda: Wie das Fleisch!*), dann gäbe es in Österreich und auch in anderen Ländern — wäre das der Fall — keine Preisentwicklung, die zu Lasten der Verbraucher wäre. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der stärkste Preisstabilisator ist der Bauer selbst, weil er keine Arbeitszeit, keine Überstundenbeschädigungen kennt, weil er zu jeder Zeit und bei jeder Witterung seine Aufgaben nicht nur für die Wirtschaft und seine Familie, sondern für das Volksganze, für die Ernährung und Sicherung eines jederzeit zu tragbaren Preisen gedeckten Tisches erfüllt. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Es ist nicht fair, daß man gerade über diesen Beruf immer so herfällt. (*Bundesrat Böck: Hat niemand gesagt! Kein Mensch! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Jetzt zum Thema Fleisch, Milch und Brot, meinewegen auch Mehl, Grieß und alles, was es da gibt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist uns bekannt, daß, obwohl seit mehr als einem Jahrzehnt eine völlige Preisstabilität bei den bäuerlichen Erzeugerpreisen besteht, trotzdem die Preise für Butter, Milch, Mehl, Fleisch, Brot, Grieß und dergleichen mehr außerordentlich hoch gestiegen sind. Aber dafür kann der Bauer nichts! (*Bundesrat Schweda: Das brauchen Sie uns nicht erzählen!*) Ich möchte Sie auf die Fährte führen, wo der Grund zu suchen ist.

In jeder Betriebssparte — beim Handel, beim Gewerbe, bei den Müllereien, bei den Bäckereien und bei den Fleischhauern — haben wir jährlich eine ungefähr 8prozentige Lohnerhöhung. Diese muß selbstverständlich irgendwo und von irgendwem bezahlt werden. Wovon soll der Müller die höheren Löhne bezahlen? Wovon soll der Bäcker, wovon soll jeder andere Geschäftsmann die höheren Löhne bezahlen, die von den Interessensvertretungen der Dienstnehmer aus begrifflichen Gründen gefordert werden, wenn nicht von Preisaufschlägen? (*Bundesrat Dr. Skotton: Wovon soll der Arbeiter die höheren Preise bezahlen? Beantworten Sie das! Das können Sie nicht!*) Hier müssen Sie den Grund dieser Konsumentenpreisentwicklung richtig erkennen und selber auch mitwirken, daß von den Ursachen her, die zur Preisentwicklung führen, auch ein entsprechender Stabilisierungsfaktor gesetzt wird. (*Bundesrat Dr. Skotton: Die Preise hoch, die Löhne herunter! Das ist das Ideal von Schreiner!*) Da werden sich dann die Klagen über die Preisentwicklung aufhören. (*Bundesrat Böck: Die Löhne kommen immer Monate hintennach!*)

Vom Herrn Kollegen Böck, der selber auch als Vertreter des Gewerkschaftsbundes sicherlich wissen wird, welche Entwicklungen dazu

führen, Preise in Bewegung zu setzen (*Bundesrat Böck: Danke schön!*), ist das Thema Salat angezogen worden. Herr Bundesrat Böck! Dieses Beispiel — Sie haben selber erwähnt, daß Ihnen dabei nicht ganz gut war — war wirklich äußerst unpassend.

Im Winter wird selbstverständlich ausländisches Frischgemüse eingeführt, soweit es in den heimischen Glashäusern nicht in ausreichendem Maße bereitgestellt werden kann. Jeder, der die Vorgänge von Ausfuhr- und Einfuhrverträgen und die Abwicklung derselben kennt, muß wissen, wie diese Dinge gehandhabt werden. Man kann nicht am Freitag vor Dienstschluß einen Wunschzettel oder ein Telegramm nach Sizilien aufgeben, damit am Montag 20 Waggon Frischgemüse am Wiener Markt eintreffen. Das muß jeder Realist kennen! (*Bundesrat Böck: Gerade das Gegenteil hab ich behauptet!*) Es wurde daher — so wie jedes Jahr — kalkuliert, daß es soundso lange notwendig sein wird, Einfuhren von Frischgemüse zu tätigen, in dem Fall Salat, und dann diese Einfuhren gegebenenfalls abzustoppen.

Niemand wußte, und auch ein „roter Wetterfrosch“ hätte die Situation nicht erkannt, daß wir heuer in der zweiten Aprilhälfte echte winterliche Witterungsverhältnisse haben werden (*Bundesrat Böck: Aber im April wissen wir es!*) und daher die österreichische Ernte, besonders die Frühernte von Gemüse und dergleichen, mindestens ein bis zwei Wochen, wenn nicht mehr, verhindert werden würde.

Machen Sie doch bitte Ihrem ehemaligen sozialistischen Landwirtschaftsminister Doktor Ollinger — daß er etwas kurzfristig regiert hatte, ist Ihre Sache (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ — Bundesrat Böck: Sehr freudlich!*); das müssen Sie besser wissen, ich will die Frage nicht beantworten — keine Vorwürfe, daß er hier nicht rechtzeitig die Grenze zwischen Einfuhr- und Inlandsdeckung erkennen konnte. Auch er war eben kein Wetterprophet. Aber ich glaube doch nicht, daß das der Grund seiner kurzen Ministerschaft gewesen sein dürfte. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Das geht auf Schleizer zurück!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können herumreden, was immer Sie wollen. (*Rufe bei der SPÖ: Sie auch!*) Wenn Sie behaupten, die Verlängerung der Marktordnungsgesetze sei aus sachlichen Gründen gemacht worden (*Bundesrat Habringer: Nur!*), glaubt Ihnen das kein Wissender. Nur deswegen, weil man die Marktordnungsgesetze verbessern will — ich hoffe, nicht verbessern —, nur deswegen, weil man sie ändern

Schreiner

will, braucht man sie nicht so kurzfristig zu verlängern. Ob das Gesetz ein Dauergesetz ist oder auf ein halbes Jahres oder auf drei Jahre befristet ist — man kann es jederzeit novellieren, auch solange es in Kraft ist. (*Bundesrat Dr. Skotton: Aber so geht es leichter!*) Nein, so geht es nicht leichter. So kommt man nämlich unter Zeitdruck, der schon erwähnt wurde, der auch von Ihren eigenen Sprechern, die es wissen, nämlich von SPO-Sprechern des Nationalrates, als bedenklich hingestellt wurde. (*Bundesrat Schweda: Wollen Sie sich immer Zeit lassen?* — *Bundesrat Dr. Skotton: Das ist die konservative Politik: Sie haben Zeit!*)

Es versetzt die bäuerliche Bevölkerung heute schon in Unruhe, wenn der Herr Bundeskanzler davon spricht, wie er die Bauern unter Druck setzen will. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das stimmt ja gar nicht!*) Er will sie in einer Art und Weise unter Druck setzen, daß sich sehr viele Presseorgane mit Recht veranlaßt fühlen, zu schreiben, den Bauern soll der Brotkorb höhergehängt werden.

Das hätte Herr Dr. Kreisky, der sich immer sehr wahrheitsliebend (*Bundesrat Schweda: Das ist er!*) und sehr glaubwürdig gibt, doch besser vor dem 1. März der österreichischen Bevölkerung sagen sollen; genauso wie so manche andere Versprechungen: Ich will die Armut beseitigen. — Es wurde eine Pensionserhöhung versprochen und eine viel kleinere gegeben. Genauso aufrichtig hätte er zu den Bauern auch vor den Wahlen sein sollen. (*Bundesrat Helene Tschitschko: Wir sollen in einem Monat alles zusammenbringen, was andere in Jahren nicht konnten!*)

Eine zweite Sache, die die Bauern allmählich beunruhigt, sind gewisse Ankündigungen, die ich persönlich nur aus der Presse weiß, die im Zuge von neuen Auffassungen landwirtschaftlicher Strukturänderungen in die Wege geleitet werden sollen. Wenn da seitens des neuen Chefs des Landwirtschaftsressorts gesagt wird, das richtige Preisverhältnis von Milch zu Fleisch wäre 1:7, dann muß ich zunächst einmal sagen: Ich glaube, es wäre marktpolitisch und strukturpolitisch wertvoller, wenn man dieses Verhältnis 1:8 machen würde. Aber wenn in einem Atemzuge gesagt wird, daß man den Milchpreis für die Bauern entsprechend zu kürzen gedenkt, dann komme ich auch — auf einem anderen Weg — zu dem Preisverhältnis 1:7. Indem ich nämlich den Milchpreis absenke, den Fleischpreis, nämlich den Ab-Hof-Preis für die Bauern, gleichlasse, kann ich auch sagen: Preisverhältnis 1:7, geordnet auf dem Rücken der Bauern, neuerdings um den Bauern den Brotkorb höherzuhängen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier sind Dinge in Entwicklung, die in der Bauernschaft echte Besorgnis verbreiten. Eine ähnliche Sache ist die Erzeugungsstrukturänderung von Weizen auf Futtergetreide. Mit Recht hat der oberösterreichische Bauernbund im Zusammenhang mit diesem Punkt die Forderung aufgestellt, man möge doch die Futtergetreideerzeugung für den heimischen Bauern interessanter gestalten. Das wäre ein Weg, daß die Weizenerzeugung einen Rückgang erfahren könnte.

Abschließend darf ich noch zu dem größten aller Schrecken, der uns immer eingefloßt wird, ein Wort sagen. Es wird immer gesagt, wir hätten einen ungeheuren Überfluß in der landwirtschaftlichen Produktion, der geradezu gefährlich wird.

Es ist richtig, daß durch die Tüchtigkeit und den Fleiß der Bauern, durch ihr fortschrittliches Denken und Handeln heute wesentlich bessere Hektarerträge erzielt werden, als dies vor Jahrzehnten der Fall gewesen ist, und daß auch die Leistung pro Tier, pro Kuh, beispielsweise bei Milch, eine günstigere ist. Eine jahrzehntelange Entwicklungsarbeit der Forschung und der Praxis in der Züchtung, in der Düngung und in der Fütterung hat einen Fortschritt gebracht, der am allerwenigsten den Bauern zugute gekommen ist, der aber die beste Garantie für die weitgehende Ernährung unseres Volkes durch Produkte der eigenen Heimat ist. Sicherung der Ernährung zu 85 Prozent durch die heimische Landwirtschaft — ist das nicht eine erfreuliche Garantie in einer Zeit, in der wir nicht wissen, was morgen los ist, ob uns bei einer Weltspannung, in einer Krisenzeit morgen noch irgend jemand nur wegen unserer schönen Lieder und wegen unserer Freundlichkeit Lebensmittel nach Österreich hereinführt? Ist es nicht besser, wenn wir fast ausschließlich von der eigenen Landwirtschaft leben können?

Überschüsse haben wir zeitweise und teilweise. Hauptsächlich haben wir sie auch nur deswegen, weil die Hektarerträge durch vermehrte und immer zweckmäßigere Anwendung des Handelsdüngers sehr vermehrt werden konnten. Aber ein sehr großer Teil des Handelsdüngers, der in Österreich verbraucht wird, muß nach wie vor in steigendem Ausmaße eingeführt werden. Bei Ausbrechen irgendeiner Krise in Europa bekommen wir keine solchen Importe mehr, dann werden die Hektarerträge sinken, dann wird die Sicherung der Ernährung für unser Volk sehr weit von den 85 Prozent heruntergehen. Denken wir doch auch an die Zukunft!

Ich darf abschließend zu all diesen unnötigen Beängstigungen sagen: Eine Regierung, die keine größere Sorge hat als daß für ihr

Schreiner

Volk zuviel zu essen da ist, die soll zufrieden sein. (*Beifall bei der OVP.*)

Vorsitzender: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Weihs. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie im Plenum des Nationalrates möchte ich auch hier an der Spitze meiner Ausführungen nochmals mit aller Deutlichkeit die Auffassung der Bundesregierung darlegen, daß für eine Anzahl von landwirtschaftlichen Produkten Marktordnungen bleiben müssen. Im Nationalrat war man allerdings im Gegensatz zu hier, wo durch den Herrn Bundesrat Dr. Pitschmann zum Ausdruck gebracht wurde, daß sie in die Kompetenz der Länder übergehen sollten, der Auffassung, daß diese Marktordnungen in die Kompetenz des Bundes fallen sollen. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Ich habe nur gesagt, es sollte überlegt werden, ob da oder dort. Ich habe mich ganz vorsichtig ausgedrückt!*)

Meine persönliche Auffassung über möglichst einheitliche Erzeugerpreise ist Ihnen, meine Damen und Herren, ja allen bekannt. Ich glaube, ich brauche hierüber keine weiteren Ausführungen zu machen.

Und nun zur Frage der Verlängerung des Marktordnungsgesetzes um ein halbes Jahr. Ich darf auch hier bemerken, daß das kein Novum ist, denn bereits im Jahre 1962 wurden die Marktordnungsgesetze ebenfalls nur um ein halbes Jahr verlängert.

Ich darf weiter bemerken, daß im Laufe der Jahre neunmal die Marktordnungsgesetze bis zum 31. Dezember verlängert worden sind und daß es trotz der hier vorgebrachten Bedenken zu überhaupt keinen Schwierigkeiten kam und daß weder auf Seite der Planung noch auf Seite der Investitionen auch nur das geringste passiert ist.

Ich darf noch hinzufügen: Die unbefristete Verlängerung des Marktordnungsgesetzes ist ja nur einer der zahlreichen Wünsche, die die Interessenvertretungen an das Ressort herangetragen haben; darüber hinaus haben auch die Fonds eine Reihe von technischen, verwaltungsmäßigen und sonstigen Forderungen an das Ressort herangetragen.

Um nun eine Neuordnung nicht nur der Marktordnungsgesetze, sondern auch des Landwirtschaftsgesetzes herbeizuführen, haben bereits Anfang der vergangenen Woche in einem großen Forum Verhandlungen darüber stattgefunden, daß nun die jeweiligen Ressorts mit der Änderung dieser Gesetze befaßt und betraut werden sollen. Mein

Ressort ist bekanntlich zuständig für das Marktordnungsgesetz, das Landwirtschaftsgesetz und auch das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz.

Wir haben sofort an alle Interessenvertretungen, an die beteiligten Ressorts und an die einzelnen Fonds ein Schreiben mit der Bitte gerichtet, uns die Vertreter namhaft zu machen, die an diesen Verhandlungen teilnehmen sollen, und uns gleichzeitig ihre Wünsche zu übermitteln, damit wir sie, bevor wir in die Verhandlungen eintreten, allen Beteiligten zur Verfügung stellen können. Es ist meine Absicht, bereits Anfang Juli mit diesen Verhandlungen zu beginnen. Ich darf bemerken, meine Damen und Herren, daß es ja letztlich vom Tempo der Verhandlungen abhängen wird, das ja von den Verhandlungsteilnehmern bestimmt wird, ob wir sehr bald und sehr rasch mit einer entsprechenden Regierungsvorlage in das Parlament kommen werden können. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, daß es nicht zielführend ist, solche Gesetze einfach von jedem Standpunkt aus ins Begutachtungsverfahren zu bringen und erst dann zu versuchen, alle Wünsche auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Ich bin der Auffassung, daß wir uns zuerst einmal in diesen Gremien auf einen gemeinsamen Nenner — wenn Sie wollen — zusammenstreiten sollen und daß wir dann mit einer Vorlage, die bereits die Zustimmung nicht nur der Interessenvertretungen, sondern auch der beteiligten Ressorts beziehungsweise auch der mit der Durchführung dieser Gesetze beauftragten Fonds gefunden hat, in das Parlament gehen sollen.

Ich glaube, daß Ihnen, meine Damen und Herren, die ganze Überschussituation ja bekannt ist. Ich brauche weder auf die eine Seite noch auf die andere Seite verweisen — sei es Milch, Getreide oder ähnliches. Ich will nur ganz kurz noch auf einige Bemerkungen, die hier von einer Reihe von Bundesräten gefallen sind, eingehen.

Ich glaube, daß sich in der Hitze des Gefechtes der Herr Bundesrat Eder versprochen hat, als er von dem Mangel an Rindfleisch und Kalbfleisch sprach. Ich darf aufklären: Wir haben keinen Mangel an Rindfleisch, wir haben auch für die Spitze des Fremdenverkehrs, für die Fremdenverkehrssaison entsprechend vorgesorgt. Wir haben aber einen Mangel an Kalbfleisch. Ich darf hier den Hohen Bundesrat informieren, daß von meinem Ressort aus dem Ausland wöchentlich 2500 Rinder abgerufen werden; in der vergangenen Woche waren es lediglich 190, die die Grenze Österreichs überschritten haben. Das heißt, daß wir einen außerordentlichen Engpaß an Kalbfleisch haben, der aber nicht

7734

Bundesrat — 290. Sitzung — 19. Juni 1970

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

nur Österreich allein betrifft; eben aus dieser Importziffer haben Sie ersehen, daß es eine internationale Erscheinung ist.

Und wenn die Frau Bundesrat Egger gemeint hat, daß der Konsument großen Wert darauf legt, Lebensmittel gleichmäßiger Qualität zu erhalten, so darf ich bemerken, daß wir sehr bemüht sind, laufend die Qualität dieser Lebensmittel zu steigern. Das ist letztlich auch mit einer der Aufgaben der Fonds, die in den Marktordnungsgesetzen verankert sind.

Herrn Bundesrat Böck, der über die Engpässe in der Versorgung gerade in der Fremdenverkehrssaison gesprochen hat, darf ich beruhigen. In meinem Ressort ist eine Verordnung in Arbeit, die bereits in den nächsten Tagen zur Begutachtung weitergeleitet wird, die gerade für solche Spitzenanforderungen Vorsorge treffen und die Landeshauptleute ermächtigen soll, in einem bestimmten Zeitraum für eine bestimmte Menge von Obst oder Gemüse — denn bei Fleisch gibt es keine Möglichkeit, bei Fleisch muß erst die zuständige Verwaltungskommission des Viehverkehrsfonds Beschlüsse fassen — Einfuhrbewilligungen zu erteilen.

Dem Herrn Bundesrat Schreiner, der von der Preisstabilisierung sprach, darf ich folgendes sagen: Die Preisstabilisierung auf einem Großteil des Lebensmittelsektors wird in erster Linie durch die Tätigkeit der einzelnen Fonds herbeigeführt. Ich darf darauf verweisen, daß durch den Transportkostenausgleich sowohl bei der Milch als auch bei anderen Produkten den Erzeugern eben dieser annähernd gleiche Produzentenpreis gewährleistet ist. Denn wäre dieser Transportkostenausgleich nicht gegeben, dann würden alle jene Erzeuger, die in konsumnahen Zentren leben, einen höheren Preis bekommen als diejenigen, die in von Konsumzentren weiter entfernten Gebieten oder in von Ballungszentren entfernten Gebieten leben. Das heißt, Sie würden mit einer solchen Maßnahme, wenn sie nicht bestünde, gerade die Bergbauern am härtesten treffen.

Und wenn der Herr Bundesrat Schreiner gemeint hat, daß bisher immer einheitliche Preise waren und die Erzeugerpreise keineswegs erhöht worden sind, so darf ich mir nur erlauben, ein einziges Beispiel anzuführen: Der Milchpreis wurde am 1. Jänner 1967 um 1 Schilling erhöht. Der Konsument zahlte einen Schilling pro Liter Trinkmilch mehr. Dieser Betrag wurde aber als sogenannter Absatzförderungsbeitrag für die Stützung der Exporte landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf dem Sektor Milch verwendet. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Zu Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist somit geschlossen. Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die sechs Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die sechs Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstengesetz neuerlich geändert wird (391 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Dorotheums-Bedienstengesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Seidl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Seidl:** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstengesetz neuerlich geändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Bezüge der Bediensteten und Pensionsparteien des Dorotheums analog der dritten Etappe des Nachziehverfahrens für öffentlich Bedienstete einschließlich der Abgeltung der Erhöhung der Lebenshaltungskosten ab 1. August 1970 erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstengesetz neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Wertgrenzen im Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen geändert werden (380 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend Änderung der Wertgrenzen im Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen.

Berichterstatte ist Frau Dr. Erika Seda. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatte Dr. Erika Seda: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Wertgrenzen im Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen geändert werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Wertgrenzen im Gerichtsverfahren außer Streitsachen, die zuletzt 1958 festgelegt wurden, den derzeitigen Verhältnissen angepaßt werden. Berücksichtigung finden dabei nicht nur die seit der letzten Regelung eingetretenen Verschiebungen im Preisgefüge, sondern auch die Verbesserung der Lebens- und Vermögensverhältnisse im allgemeinen. Im Zuge der Neugestaltung sollen auch bisher unterschiedliche Wertgrenzen auf zwei Gruppen von Beträgen — 15.000 S und 2000 S — vereinfacht werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich somit im Namen des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Wertgrenzen im Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Brugger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Brugger (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Spät kam das Novellchen, Herr Justizminister, doch es kam!

Daß unser Schilling, eine der härtesten Währungen der freien Welt, auch seine innere Abwertung mitmacht, Jahr für Jahr um zirka 2,5 bis 3 Prozent, ist eine Tatsache, aber Leute, die es besser wissen als ich, Wirtschafts- und Finanzfachleute, sagen, das sei eine Auswirkung des stetigen Wirtschaftswachstums. Dieser in Konjunkturzeiten nach Aussage von anerkannten Wirtschafts- und Finanzfachleuten also unvermeidliche und damit normale innere Geldwertschwund bringt es mit sich, daß von Zeit zu Zeit gesetzlich festgelegte Tarife, Gebühren und Wertgrenzen berichtigt, das heißt entsprechend hinaufgesetzt werden müssen.

Da erinnere ich mich doch noch an eine etwas bewegte Bundesratsitzung im Jänner 1968. Damals ging es auch um eine Änderung, um die sehr unpopuläre Änderung des Abgabengesetzes 1968, um die Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes hinsichtlich der Verwaltungsabgaben und um die neuerliche Änderung des Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1962. Die SPO-Bundesräte waren eifrigst bemüht, uns OVP-Bundesräte davon zu überzeugen, daß man das den kleinen Leuten doch nicht zumuten könne, daß das ein unsozialer Akt sei, daß man auch nicht wisse, wenn es heute auch einigermaßen gut gehe, wie es morgen gehen werde. Aber schließlich, siehe da, als es zur Abstimmung kam, stimmten auch die sozialistischen Bundesräte unisono dieser angeblich unsozialen Gesetzesvorlage zu. — In diesem Hause geschehen doch noch so kleine Zeichen und Wunder!

In der gegenständlichen kleinen Novelle geht es um die Änderung, das heißt selbstverständlich um die Erhöhung der Wertgrenzen im Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen, vulgär ausgedrückt also um eine Erhöhung der Bagatellsachengrenzen. Dieser Gesetzentwurf wurde schon im September 1969 wortwörtlich gleichlautend eingebracht, stieß aber auf den Widerstand der sozialistischen Fraktion im Nationalrat. Warum eigentlich? Das muß doch ein Kurzschluß der SPO-Fraktion im Nationalrat gewesen sein; im Bundesrat passiert ja so ein Kurzschluß nicht. Oder war die Oppositionstendenz denn wirklich größer als die Sozialtendenz? Das kann ich nicht recht glauben.

Nun bringt Justizminister Broda den praktisch genau gleichen Gesetzentwurf ein, dessen Behandlung und Verabschiedung er unter seinem Amtsvorgänger Minister Klecatsky zu vereiteln wußte. Worum ging es im September 1969? Und worum geht es heute? Um genau dasselbe, wie ich schon gesagt habe, um die Hinaufsetzung der Wertgrenzen im

7736

Bundesrat — 290. Sitzung — 19. Juni 1970

Dr. Brugger

Außerstreitverfahren einmal von 1000 S auf 2000 S, also um 100 Prozent, und im anderen Falle von 5000 S auf 15.000 S, also um 200 Prozent, nach einer Zeit von über elf Jahren. (*Vorsitzender-Stellvertreter Porges übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Und da steht in den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage, meine Damen und Herren, ein sehr beachtenswerter Satz, der heute auch im Bericht angebracht wurde, daß die Hinaufsetzung der Wertgrenzen nicht nur wegen der Verschiebung im Preisgefüge seit über 11 Jahren zu vertreten war, sondern daß „diese Wertgrenzen im Hinblick auf die geänderten Einkommens- und Vermögensverhältnisse neu zu durchdenken“ waren.

Und es heißt wortwörtlich weiter in diesen amtlichen Erläuternden Bemerkungen:

„Diese Änderung der Verhältnisse ist vor allem in dem größeren Wohlstand im allgemeinen zu erblicken, der der heutigen Zeit seinen Stempel aufdrückt.“

Ich will doch annehmen, daß dies nicht erst seit dem 1. März 1970 gilt, denn in den Erläuternden Bemerkungen heißt es:

„Wie sich aus den amtlichen Erläuterungen zu dieser Novelle ergibt, wollte der Gesetzgeber damit einerseits die Gerichte entlasten und andererseits den Beteiligten die Kosten der Abhandlungspflege ersparen, wenn in den Nachlaß nichts anderes gehörte als im wesentlichen nur Hausrat geringen Wertes.“

Also: Über sechs Monate hat die seinerzeitige sozialistische Opposition zwei Dinge begangen, einmal einen Verstoß gegen eine wohlgemeinte Verwaltungsreform — die Richter, die stark überlasteten Richter in Außerstreitsachen wären natürlich dankbar gewesen, wenn man hier die Großzügigkeit schon vor sechs Monaten an den Tag gelegt hätte — und dann, was mir viel schlimmer erscheint: Die sozialistische Fraktion im Nationalrat hat ein an sich unsoziales Spiel gespielt und ließ zahlreiche kleine Leutchen in Verfahrensangelegenheiten in Außerstreitsachen Gebühren zahlen, die sie nicht mehr hätten bezahlen müssen, hätte man die Novelle im September 1969 passieren lassen.

Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Das kann doch nur ein Kurzschuß Ihrerseits gewesen sein — das heißt nicht Ihrerseits hier, sondern Ihrer Fraktion im Nationalrat —, denn so hartherzig sind Sie doch nicht gegenüber den kleinen Leutchen. Ich nehme an, ich behaupte es wahrhaft, daß Sie zumindest ebenso sozial sind wie die OVP. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Aber: Ob der Finanzminister gestern Stephan Koren hieß und heute Androsch heißt, das ist ganz gleichgültig; der Finanzminister braucht einfach Geld. Ob der Justizminister gestern Klecatsky hieß und heute wieder Christian Broda heißt — das ist auch gleichgültig. Für uns, für die OVP-Fraktion, ist die Materie entscheidend, und es ist nicht eine Oppositionslust ausschlaggebend.

Daher gibt meine Fraktion dieser Novelle selbstverständlich ihre Zustimmung. (*Beifall bei der OVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Porges: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Skotton gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich fasse es als ein gutes Omen für die künftige Rechtsreform auf, daß die ersten beiden Vorlagen des sozialistischen Justizministers im Nationalrat und im Bundesrat einstimmig verabschiedet wurden beziehungsweise werden. Aus diesem Anlaß gestatten Sie mir bitte, zu Beginn einige allgemeinere Bemerkungen zu machen.

Die Rechtsreform ist ein altes Anliegen des Herrn Justizministers noch von einer Zeit her, als er noch gar nicht Justizminister war, als er auch noch nicht im Nationalrat war und als er auch nicht im Bundesrat war. Der Herr Justizminister war auch einmal — und das möchte ich mit Freude und mit Genugtuung feststellen — Mitglied des Bundesrates. Es sind ihm deshalb sicherlich unsere Verhandlungen vertraut.

Aber dieses alte Anliegen der Rechtsreform geht auf viel frühere Zeiten zurück. Es war vor mehr als 20 Jahren, als im Bund sozialistischer Akademiker auf Initiative des Herrn Dr. Broda eine Strafrechtskommission gebildet wurde. Diese Kommission hatte es sich zur Aufgabe gesetzt, eine Neufassung des Strafrechts auszuarbeiten. Auf den Arbeiten dieser Kommission baute dann die Strafrechtskommission des Justizministeriums auf, und zwar unter den Ministern Tschadek und Broda. Erst Minister Klecatsky war es vorbehalten, den schon weit gediehenen Entwurf, über den sich alle Fachleute einig waren, so zu verändern, daß er nicht mehr in Behandlung gezogen werden konnte.

Nun scheint auch die OVP daraus ihre Lehre gezogen zu haben, sonst hätte sie nicht den anfangs so gelobten Professor Klecatsky sang- und klanglos wieder auf seine Lehrkanzle zurückgeschickt, ohne ihm ein anderes politisches Mandat zu erteilen.

Nun halten wir in diesem Fall fest, daß deshalb ein Mann politisch gescheitert ist,

Dr. Skotton

weil er einen Grundsatz gerade in der Rechtsreform nicht beachtet hat, einen Grundsatz, den Minister Broda im Nationalrat folgendermaßen formuliert hat: Weniger Ideologie in Rechtsfragen und Justizfragen, mehr Empirie und Effektivität in der Rechtspflege!

Ich möchte jetzt jemanden persönlich ansprechen, das ist der OVP-Schattenminister — ich weiß, daß man dieses Wort nicht sagen soll, aber so ist es de facto —, unser verehrter Kollege Dr. Iro, den ich persönlich sehr schätze — das kann ich hier sagen —, und zwar schätze wegen seiner aufrechten Art und wegen seiner stets betonten Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Ich erhoffe und erwarte von Herrn Dr. Iro einen fruchtbaren Gedankenaustausch, der in sehr sachlicher Weise zu einer Rechtsreform beitragen wird.

Hoher Bundesrat! Von dem in der Regierungserklärung angekündigten großen Programm zur Rechts- und Justizreform liegen im Parlament bereits mehrere Vorlagen, Vorlagen, die besonders dringliche Anliegen zum Inhalt haben, Anliegen, von denen die sozialistische Regierung meint, daß damit nicht bis zu einer Gesamtreform zugewartet werden soll. Ich verweise da zum Beispiel auf die Vorlage zur Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes und auf die Vorlage des gesetzlichen Erbrechts der Ehegatten. Die bedeutendste Vorlage scheint mir das Strafrechtsänderungsgesetz 1970 zu sein, mit dem das Strafgesetz, die Strafprozeßordnung und so weiter ergänzt werden. Damit sollen vordringliche Fragen des Strafrechts und des Strafverfahrens noch vor Wiederaufnahme der Beratungen über ein neues Strafgesetz bereinigt werden.

Bei vielen dieser Bestimmungen handelt es sich unserer Meinung nach um Gewissensfragen. In diesen Fällen sollte nach Ansicht der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte der Klubzwang aufgehoben werden.

Eine weitere wichtige Vorlage ist das Militärstrafgesetz. Hier wird eine Reduzierung von 146 Paragraphen auf 37 Paragraphen erfolgen, die Tatbestände sollen von 130 auf 28 vermindert werden. Über die Dringlichkeit eines neuen Militärstrafgesetzes ist oft genug gesprochen worden, sodaß ich hier darauf nicht näher einzugehen brauche.

Aber, Hoher Bundesrat, ich habe nicht deshalb die Absichten der sozialistischen Regierung auf dem Gebiet der Rechts- und Justizreform geschildert, um Ihnen einen Überblick zu geben, sondern um begreiflich zu machen, daß das Gesetz über die Wertgrenzen im Außerstreitverfahren eine Maßnahme eines Gesamtkonzepts ist. Denn wir sind uns klar,

meine Damen und Herren, daß das Außerstreitverfahren grundlegend reformiert gehört. Hier sprechen wir über ein Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen, erlassen mit Kaiserlichem Patent vom 9. August 1854.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß es dazu Novellen gab, so 1914, 1919, 1920, 1923, 1925, 1932, 1940, 1945, 1948, 1958, 1960, zweimal 1967 und jetzt 1970, wobei sich diese Novelle unter anderem auch mit der Festsetzung neuer Wertgrenzen beschäftigt.

Ich möchte dem Herrn Kollegen Dr. Brugger, der heute hier sehr viel mit „Trugschlüssen“ operiert hat, zu bedenken geben, ob er nicht selbst einem Trugschluß zum Opfer gefallen ist. Denn das Gebührengesetz war im Jahre 1968 etwas ganz anderes. Damit trat eine Belastung für die Bevölkerung ein. Bei der Erhöhung der Wertgrenzen im Außerstreitverfahren tritt doch keine Belastung für die Bevölkerung ein. Wie kann man das verwechseln, Herr Dr. Brugger? Das ist mir wirklich sehr rätselhaft. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Brugger.*)

Nun glaube ich, meine Damen und Herren, daß es nach 116 Jahren — 1854 bis 1970 — notwendig ist, einmal den gesamten Bereich der Außerstreitsachen einer Neuregelung zuzuführen. Minister Dr. Broda hat im Nationalrat selbst diese Notwendigkeit betont. Aber gleichzeitig hat Minister Broda darauf hingewiesen, daß gewisse Prioritäten der Gesamtreform unseres Rechts dabei zu berücksichtigen sind.

Wenn auch das Außerstreitgesetz auf das Jahr 1854 zurückgeht, so geht doch unser Strafgesetz — sicherlich wichtiger als das Außerstreitgesetz — auf strafgesetzliche Bestimmungen zurück, die noch aus dem Jahre 1803 stammen und teilweise auf das Jahr 1768 zurückgehen.

Schließlich ist meiner Meinung nach auch vordringlich unser Familienrecht aus dem Jahre 1811 zu reformieren, ebenso das Militärstrafgesetz aus dem Jahre 1855. Vater Radetzky war zu dieser Zeit gerade Oberkommandierender der österreichischen Armee in Italien.

Natürlich ist die Gesamtreform des österreichischen Rechts vordringlich. Aber allein beim Strafrecht werden wir bei zügigster Beratung Monate brauchen, und dann werden die Gerichte eine gewisse Zeit brauchen, um sich mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen einer Gesamtreform des Strafgesetzes vertraut zu machen. So lange kann heute auch bei zügigster Beratung mit notwendigen Sofortmaßnahmen einfach nicht gewartet werden.

7738

Bundesrat — 290. Sitzung — 19. Juni 1970

Dr. Skotton

Meine Damen und Herren! Unserem Justizminister möchte ich hier öffentlich für seinen Reformeifer, für sein wohldurchdachtes Reformkonzept und seine hervorragend ausgearbeiteten Vorlagen danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich ersuche Sie namens meiner Fraktion, dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates über die Änderungen der Wertgrenzen im Außerstreitverfahren Ihre Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Um das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Broda er-sucht. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich fühle mich verpflichtet, dem Herrn Bundesrat Dr. Brugger in tatsächlicher Hinsicht folgendes mitzuteilen: Die gegenständliche Novelle, die im vollen Wortlaut schon unter meinem Herrn Amtsvorgänger ausgearbeitet war und dem Nationalrat zugeleitet gewesen ist, wie der Herr Bundesrat Dr. Brugger hier zutreffend festgestellt hat, wurde — und das darf ich richtigstellen — in der XI. Gesetzgebungsperiode nicht deswegen im Nationalrat nicht mehr in Beratung gezogen, weil damals sachliche Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt bestanden hätten, sondern weil im Rahmen des damaligen Parlamentsfahrplanes am Ende der XI. Gesetzgebungsperiode die Präsidialkonferenz des Nationalrates einmütig beschlossen hat, diese Vorlage nicht mehr in den Arbeitsplan des Justizausschusses einzubeziehen. Wir hatten gar keine Möglichkeit mehr, diese Vorlage damals im Justizausschuß in konkrete Beratungen zu ziehen, denn es war wenige Wochen vor Ende der Gesetzgebungsperiode.

Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wolite lediglich hier klarstellen, daß sachliche Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt dieser Vorlage weder in der XI. Gesetzgebungsperiode zwischen der damaligen Regierungspartei und der damaligen Oppositionspartei noch heute im Nationalrat und, wie ich mit Freude sehe, hier im Hohen Bundesrat umgekehrt zwischen der heutigen Regierungspartei und der heutigen Oppositionspartei bestehen. Das betrachte ich als ein erfreuliches Zeichen und sage ganz offen, daß man an diesem kleinen Beitrag zu einer kleinen Verwaltungsreform im Bereich der Justiz ablesen kann, daß es natürlich im Bereich des Justizressorts ein beträchtliches Ausmaß von Kontinuität der Arbeit gibt, und ich bekenne mich zu dieser Kontinuität der Arbeit trotz aller bekannten rechtspolitischen Meinungsverschiedenheiten, die es zwischen der früheren Ressortführung und der jetzigen

Ressortführung in manchen Schwerpunkten der Arbeit gegeben hat. Herr Bundesrat Dr. Brugger! Ich habe mir erlaubt, das richtigzustellen und klarzustellen.

Im übrigen möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Dr. Skotton sagen: Wir verkennen nicht, daß eine umfassende Reform des Außerstreitgesetzes durchaus am Platz wäre, es ist wirklich eine Sache der Prioritäten, daß wir nicht alles gleichzeitig machen können und wollen.

In der gestrigen Sitzung des Justizausschusses des Nationalrates hat der Herr Abgeordnete Dr. Hauser unter Anspielung auf eine frühere Äußerung in einer früheren Diskussion zutreffend gemeint, daß das Justizministerium kein Versandhaus für Gesetzentwürfe sei. Das ist alles richtig. Das Justizministerium muß sich darum kümmern und annehmen, daß Gesetzentwürfe von den gesetzgebenden Körperschaften auch erarbeitet werden können und daß die gesetzgebenden Körperschaften umgekehrt auch nicht ein Lagerhaus für Gesetzentwürfe werden wollen. Das, meine Damen und Herren, ist der Grund, warum wir derzeit nur diesen kleinen Beitrag zu einer kleinen Verwaltungsreform im Bereich der Justiz liefern wollten, ohne uns der Aufgabe zu verschließen, daß größere Schritte zu größeren Maßnahmen der Verwaltungsreform auch im Bereich der Justiz sehr notwendig sein werden. Wir wollen uns zum gegebenen Zeitpunkt mit vollem Einsatz unserer Kräfte dieser Aufgabe zuwenden. Ich danke Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Sie verzichtet. Ich nehme die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegergesetz geändert wird (381 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Rechtspflegergesetzes.

Berichterstatter ist die Frau Bundesrat Doktor Anna Demuth. Ich bitte sie zu referieren.

Berichterstatterin Dr. Anna **Demuth**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des National-

Dr. Anna Demuth

rates soll im wesentlichen der Wirkungsbereich der Rechtspfleger erweitert werden. Unter anderem sollen die in Verlassenschaftssachen sowie in Vormundschafts- und Pflegschaftssachen bisher für Rechtspfleger maßgebenden Wertgrenzen von bisher 100.000 S auf 200.000 S erhöht werden. Außerdem sollen die Wertermittlungen in gewissen Fällen des Liegenschaftsteilungsgesetzes in den Wirkungsbereich der Rechtspfleger in Grundbuchsachen einbezogen werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegergesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender (der soeben die Leitung der Verhandlungen wieder übernommen hat): Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß ich die Verhandlungen um 14 Uhr, zur Durchführung der Debatte über die in der heutigen Sitzung eingebrachte dringliche Anfrage Nr. 280/J, unterbrechen werde.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Iro. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Iro (OVP): Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Herren Minister! Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, in diesen zehn Minuten jene Fragen aufzuwerfen, die ich in diesem Zusammenhang für bedeutsam erachte.

Vielleicht darf ich zunächst auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Skotton eingehen, der so nette, persönliche Worte für mich gefunden hat. Ich halte es für notwendig zu betonen, daß sich an meiner Einstellung nichts geändert hat, daß ich nach wie vor und in jeder Situation der Meinung bin, daß die Zusammenarbeit der großen tragenden politischen Kräfte dieses Landes eine gedeihliche sein müßte und die beste Lösung für diesen Staat ist.

Ich möchte auch betonen, daß wir nicht alle Vorlagen deshalb verwerfen und ablehnen, weil sie von dem vom Herrn Justizminister Dr. Broda geleiteten Justizministerium kommen, sondern daß wir zu jenen Vorlagen ja sagen, die wir für richtig, für notwendig und

für vordringlich halten, und daß wir auch darauf hinweisen, daß viele dieser Vorlagen in der Zeit des Herrn Ministers Dr. Klecatsky entworfen und ausgearbeitet wurden, wie das Herr Minister Dr. Broda auch wiederholt anerkannt hat.

Ich möchte auch hier keine Rede halten über die gesamte Rechtsreform, keine Rede halten über die Strafrechtsreform. Das würde zu weit führen. Ich möchte mich wirklich nur auf das Gesetz beschränken und sagen, daß wir die Entlastung der Richter durch diese Novelle zum Rechtspflegergesetz und die Stärkung der Institution der Rechtspfleger als solcher begrüßen.

Ich hebe die Details hervor, daß in Verlassenschafts-, Vormundschafts-, Pflegschaftssachen die Wertgrenzen, von 100.000 S wenigstens auf 200.000 S erhöht wurden, daß Rechts-hilfeleistung der Rechtspfleger in gewissen Fällen nunmehr möglich ist, daß der Rechtspfleger im Offenbarungseidverfahren tätig sein kann, bestimmte Wertermittlungen nach dem Liegenschafts-Teilungsgesetz und die Hinterlegung von Urkunden zum Erwerb dinglicher Rechte, auch nicht verbücheter Liegenschaften und Bauwerke, vornehmen kann.

Ich möchte aber sagen, daß vielleicht doch noch einiges zu berücksichtigen wäre, und da bitte ich den Herrn Minister, mir zuzuhören. Weitere Anwendungsfälle wären zu überlegen. Nichts ist vorgesehen für das Konkurs- und Ausgleichsverfahren. Vielleicht, Herr Minister, wäre es möglich, zu überlegen, ob man nicht den Rechtspfleger auch im Konkurs- und Ausgleichsverfahren tätig werden lassen kann.

Bezüglich der Hausratsteilung nach der 6. Durchführungsverordnung zum Ehegesetz wäre möglich, daß auch im Falle der Hausratsteilung der Rechtspfleger dem Richter gewisse Aufgaben abnimmt. Ich könnte mir vorstellen, daß man die Frage der Wohnung nach wie vor dem Richter überläßt, daß aber die Aufteilung der Fahrnisse, die oft Stunden — wir wissen das als Rechtsanwälte — in Anspruch nimmt — wie viele Häferl der Mann bekommt und wie viele die Frau und wie viele Leintücher dahin und dorthin geteilt werden —, der Rechtspfleger vornimmt.

Drittens könnte ich mir vorstellen — ich möchte das nicht befürworten und auch nicht sagen, das soll man so machen —, daß man überlegt, ob nicht in solchen Fällen, in denen der Rechtspfleger im Offenbarungseidverfahren tätig ist, man ihm auch die Möglichkeit der Abnahme des Eides gibt; daß also dann nicht der Richter geholt werden muß und der Eid durch den Richter abgenommen werden muß, weil vielleicht dadurch der Rechts-

Dr. Iro

pfleger in seiner Autorität gegenüber den Parteien, die da erscheinen, etwas geschwächt ist, wenn er also den letzten, den entscheidenden Akt, die Abnahme des Eides, nicht vornehmen kann. Ich weiß, es gibt hier gewisse Bedenken, und ich sage nur: Man muß überlegen.

Viertens. Ob man nicht darüber nachdenken könnte, daß bei stattgebenden Entscheidungen über Rekurse gegen Beschlüsse des Rechtspflegers der Rechtspfleger selbst stattgeben kann und nicht der Richter. Denn hier haben wir das Kuriosum, daß wir bei diesen weniger wichtigen Dingen, die von Rechtspflegern behandelt werden, eigentlich vier Instanzen haben, während es in wichtigeren Fragen, zum Beispiel, Herr Minister, im Besitzstörungsverfahren oder bei der Bemessung der Höhe des Unterhaltes, nur zwei Instanzen gibt. Vielleicht kann man auch in dieser Frage nachdenken, ob man hier nicht bezüglich des Rechtsmittelverfahrens eine andere Lösung finden kann.

Fünftens möge man vielleicht bei der Rechtsvergleichung prüfen, was das deutsche Rechtspflegergesetz von 1969 bringt. Auch dort gibt es sehr wichtige Hinweise für eine Erweiterung der Stellung der Rechtspfleger in Österreich.

Nun komme ich aber zum wichtigsten Punkt dieser kurzen Ausführungen — ich weiß nicht, Herr Vorsitzender, ob ich noch ein paar Minuten fortsetzen darf, ob es mir der Herr Bundeskanzler gestattet, daß ich hier fünf Minuten überziehe —: Rechtspfleger in Strafsachen. Ich glaube, es ist besonders wirksam, wenn man den Rechtspfleger auch in Strafsachen tätig werden lassen kann.

Im Jahre 1960 gab es Verhandlungen zwischen Ihnen, Herr Minister, und dem Regierungsrat Friedrich, dem Vorsitzenden der Personalvertretung. Schon damals gab es das Verlangen der Rechtspfleger, auch in Strafsachen erster Instanz tätig sein zu können. Im Justizministerium gab es damals keine Möglichkeit, diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Es ist ein gewisses Umdenken eingetreten. Ich sehe, daß dieser Wunsch in das Justizprogramm der SPO aufgenommen ist. Ich weiß, der Herr Minister hat das Programm hier in der Hand, ich will das vorwegnehmen; ich weiß, daß das drinnen ist. Ich bitte also, das sehr zu überlegen.

Nun glaube ich, noch gewisse Ergänzungen vorbringen zu dürfen; ganz kurz, nur ein paar Stichworte. Vielleicht könnte die Tätigkeit der Rechtspfleger im Strafverfahren sich erstens beziehen auf die Festsetzung der Gebühren der Zeugen und der Sachverständigen, zweitens auf die Kostenbestimmung im

Strafverfahren, drittens auf das Eintreibungs-wesen, viertens auf die Auflassung von Gerichtsverwahrnissen, fünftens auf die Strafvollzugseinleitung bei Geldstrafen, sechstens auf Teilzahlungsgenehmigungen, also Raten-genehmigungen für Geldstrafen, und siebentens auf Tilgungen von Gesetzen wegen.

Das alles sind ja Tätigkeiten, bei denen keine echte rechtsprechende Tätigkeit geleistet wird, sondern vor allem eine Rechenarbeit. Das würde die Richter, glaube ich, sehr wesentlich entlasten. Man könnte ja in wichtigen Fällen eine Weisung des Richters vorbehalten.

Ich weiß, Herr Minister, daß es notwendig wäre, zur Durchführung dieses Wunsches eine Ergänzung des Artikels 87 a des Bundes-Verfassungsgesetzes vorzunehmen. Artikel 87 a des Bundes-Verfassungsgesetzes bezieht sich ja nur auf die Tätigkeit der Rechtspfleger in Zivilrechtssachen. Es heißt dort: „Durch Bundesgesetz kann die Besorgung einzelner genau zu bezeichnender Arten von Geschäften der Gerichtsbarkeit erster Instanz in Zivilrechtssachen besonders ausgebildeten nicht-richterlichen Bundesangestellten übertragen werden.“ Man müßte nur ergänzen: Zivilrechtssachen und Strafrechtssachen. Man müßte also dieses Rechtspflegergesetz in diesem Sinne novellieren und den Wirkungskreis der Rechtspfleger abgrenzen.

Ganz zum Schluß noch. Es gibt berechtigte Wünsche des Zentralausschusses der nicht-richterlichen Bediensteten. Ich habe mit dem Vorsitzenden dieses Zentralausschusses gesprochen. Diese Wünsche gehen dahin — wie ja dem Herrn Minister und dem Ministerium bekannt ist —, diese Grenze von 200.000 S doch auf 300.000 S zu erhöhen. Man hat bis jetzt gemeint, es wäre nur eine Erhöhung auf 200.000 S möglich.

Schließlich noch ein wichtiger Wunsch, ein Anliegen: daß eine gewisse materielle Anhebung der Stellung der Rechtspfleger erfolgt, daß die Funktionszulage zugebilligt wird. Das ist ein langersehnter Wunsch. Die Begründung ist der große Wirkungskreis der Rechtspfleger, die große Verantwortung, die kein anderer dieser Zweige zu tragen hat. Die Funktionszulage sollte ihnen auch im Hinblick darauf gewährt werden, daß sie sich tatsächlich bewährt haben.

Ich habe noch eine Minute. Diese eine Minute genügt mir, zum Schluß zu kommen und zu sagen: Als wesentlichsten Teil meiner Ausführungen betrachte ich die Schaffung einer Möglichkeit für die Rechtspfleger, in Strafrechtssachen tätig zu sein.

Dr. Iro

Ich habe mir erlaubt, hier einen Entschließungsantrag vorzubereiten, den ich hiermit zur Verlesung bringe und überreiche.

Der Entschließungsantrag lautet:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den gesetzgebenden Körperschaften den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes vorzulegen, in dem der Wirkungskreis besonders ausgebildeter nichtrichterlicher Bundesangestellter um die Besorgung einzelner genau zu bezeichnender Arten von Geschäften der Gerichtsbarkeit erster Instanz auch in Strafrechtssachen ergänzt wird, sowie den Entwurf eines Bundesgesetzes vorzulegen, mit dem das Rechtspflegergesetz, BGBl. Nr. 149/1964, derart abgeändert wird, daß der Wirkungskreis der Rechtspfleger um bestimmte Arten von Geschäften der Gerichtsbarkeit erster Instanz in Strafrechtssachen erweitert wird.

Ich überreiche hiermit den Entschließungsantrag. Ich danke — eigentlich mußte ich die Zeit gar nicht überschreiten —, daß ich diese Ausführungen noch machen konnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Verhandlung.

Ich darf nun dem Herrn Justizminister Dr. Broda das Wort geben.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Hoher Bundesrat! Ich bin für die Einbringung dieses Entschließungsantrages sehr dankbar. Ich bitte, soweit mir dies zusteht, den Hohen Bundesrat, diesem Entschließungsantrag die Zustimmung zu erteilen, denn er deckt sich inhaltlich voll und ganz mit einer Forderung des sozialistischen Justizprogramms, und bekanntlich stützt sich das Justizprogramm dieser Bundesregierung auf das Justizprogramm der Sozialistischen Partei Österreichs. Ich bitte um Annahme dieses Entschließungsantrages. Danke.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wünscht die Frau Berichterstatter das Schlußwort? — Sie verzichtet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Entschliebung wird einstimmig angenommen.

Dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Goëss, Dr. Schambeck, Dr. Iro, Hofmann-Wellenhof und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend die Berichterstattung der „Wiener Zeitung“ über die Sitzung des Nationalrates vom 17. Juni 1970

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung der dringlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Goëss und Genossen an den Herrn Bundeskanzler, betreffend die Berichterstattung der „Wiener Zeitung“ über die Sitzung des Nationalrates vom 17. Juni 1970.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, die dringliche Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Ing. Gassner: Dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Goëss, Dr. Schambeck, Dr. Iro, Hofmann-Wellenhof und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend die Berichterstattung der „Wiener Zeitung“ über die Sitzung des Nationalrates vom 17. Juni 1970.

Die Berichterstattung der „Wiener Zeitung“ (Herausgeber: Republik Österreich) über die dringliche Anfrage der Abgeordneten Zeillinger, Glaser, Peter, Dr. Kranzlmayr an den Herrn Bundeskanzler vom 17. Juni 1970 ist nicht objektiv, sondern vertritt eindeutig den Standpunkt einer Minderheit des Nationalrates.

Die Glosse „Ein Maulkorb-Antrag“ bedient sich ausschließlich der von den Sozialisten im Parlament verwendeten Diktion. In dem Bericht „Ewiger Zankapfel ORF“ werden durch die drei Zwischentitel „Echtes Mitbestimmungsrecht notwendig“, „Ein Zuviel an Demokratie hat noch nie geschadet“ und „Kein Deckmantel“ nur Äußerungen des sozialistischen Minderheitskanzlers hervorgehoben.

Die Fragesteller bekennen sich zu dem Grundsatz der Pressefreiheit und betrachten eine objektive Orientierung der Öffentlichkeit durch amtliche Organe über die Sitzungen des Nationalrates als ein wesentliches Element unserer Demokratie.

Die seit 1703 erscheinende und von der Republik Österreich herausgegebene „Wiener Zeitung“ bringt sowohl in ihrem redaktionellen Teil als auch in einem eigenen Amtsblatt Nachrichten offiziellen Charakters, die ihr nicht nur bei ihren Beziehern, sondern in der gesamten Öffentlichkeit besonderes Gewicht verleihen.

Es ist zweifellos das Recht der bei der „Wiener Zeitung“ tätigen Journalisten, den Standpunkt der Bundesregierung zu vertreten und zu motivieren. In diesem Fall handelt es sich jedoch um die Berichterstattung über eine Diskussion und Beschlußfassung im Nationalrat. Insbesondere in dem Kommentar

Schriftführer

unter dem Titel „Ein Maulkorb-Antrag“ wird gegen die Auffassung der Mehrheit des Nationalrates in einer Form polemisiert, die den Abgeordneten der ÖVP und der FPÖ ein „heftiges Buhlen um die Gunst des ORF“ unterstellt, behauptet, daß die Fernsehübertragungen aus dem Parlament „hemmungslos die Dämme der Selbstachtung gesprengt“ hätten und die Hoffnung ausspricht, daß dieser „Götzenkult“ wieder ein Ende findet. Schließlich wird die in allen demokratischen Staaten übliche Berichterstattung elektronischer Massenmedien über die Vorgänge in den gesetzgebenden Körperschaften noch als „Surrogat“ für jenen unseligen Kulturkampf, den man in Österreich nach leidvollen 40 Jahren Geschichte endlich überwunden glaubte, bezeichnet.

Mit dieser Stellungnahme polemisiert der Kommentator der Wiener Zeitung nicht nur gegen einen Mehrheitsbeschluß, sondern setzt sich auch in Widerspruch zu der von allen Fraktionen des Nationalrates und des Bundesrates gebilligten freien Rundfunkberichterstattung. Die Antragsteller sehen unbeschadet der Frage, auf welche Weise dieser Kommentar entstanden ist, in dieser Haltung nur ein Glied in einer Kette von Versuchen, die Haltung einer Minderheit des Nationalrates zur vorherrschenden und von allen zu akzeptierenden Auffassung zu stempeln. Dies liegt auf einer Linie mit den vagen Beschuldigungen, die unter dem Stichwort „Demokratisierung“ gegenüber dem Aufsichtsrat des Rundfunks erhoben wurden. Wenn auch das Massenmedium Rundfunk mit der „Amtlichen Wiener Zeitung“ nicht vergleichbar ist, so ressortiert doch beides zum Bundeskanzleramt, was auch im Impressum durch die Anführung der Adresse „1010 Wien 1, Ballhausplatz 2“ für die Republik Österreich zum Ausdruck kommt.

Es wiegt zweifellos schwerer, wenn im Wege eines Blattes, das regelmäßig amtliche Nachrichten und Kundmachungen veröffentlicht, nicht etwa nur der Standpunkt einer Minderheitsregierung vertreten, sondern offen gegen die Mehrheit des Nationalrates polemisiert wird.

Die gefertigten Bundesräte richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage:

1. Haben Sie, Herr Bundeskanzler, diese Art der Berichterstattung in der „Amtlichen Wiener Zeitung“ veranlaßt?

Wenn nein,

2. Haben Sie von dieser Art der Berichterstattung vorher Kenntnis gehabt?

3. Billigen Sie diese Art der Berichterstattung?

4. Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, um derartige Entgleisungen im amtlichen Organ der Republik Österreich bei der Berichterstattung über die Sitzungen aus dem Parlament in Hinkunft hintanzuhalten?

In formeller Hinsicht wird beantragt, die Anfrage gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Bundesrates dringlich zu behandeln.

Vorsitzender: Ich erteile nunmehr dem Herrn Bundesrat Dr. Goëss zur Begründung der Anfrage das Wort.

Bundesrat Dr. Goëss (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit einigen bedenklichen Bemerkungen, betreffend den Rundfunk und das Rundfunkgesetz, hat der Herr Bundeskanzler Anlaß für eine dringliche Anfrage im Nationalrat gegeben. Es waren noch keine 24 Stunden vergangen, und ein neuerlicher Vorfall gibt wieder Anlaß für eine dringliche Anfrage.

Ihre Auskunft, Herr Bundeskanzler, scheint uns hier besonders dringend zu sein, da diese beiden Vorfälle etwa auf der gleichen Ebene liegen, nämlich des Einsatzes von öffentlichen Einrichtungen, in diesem Fall von öffentlichen Informationsmitteln, und zwar einmal, um diese unter die parteipolitische Kontrolle zu bekommen, und das andere Mal, um diese öffentlichen Informationsmittel für parteipolitische Informationen einzusetzen.

Mit einem Unterschied allerdings: Im Falle ORF handelt es sich um Ihre Vorstellungen, Herr Bundeskanzler, deren Verwirklichung nach der gegebenen Gesetzeslage nicht möglich erscheint.

Im Falle der „Wiener Zeitung“ besteht der Tatbestand des Mißbrauches dieses Organs für parteipolitisch ausgerichtete Informationen. *(Bundesrat Schweda: Beweise! Behauptungen genügen nicht! — Bundesrat Doktor Pitschmann: Der Text! — Bundesrat Böck: Ein Zeitungstext ist kein Beweis!)*

Mit dieser Feststellung wollen wir diesen Vorfall keineswegs überbewerten. Die Auflage der „Wiener Zeitung“ ist verhältnismäßig gering und damit auch die Breitenwirkung ihrer Information. Dazu würde das allein keinen Anlaß bieten.

Wir fürchten uns auch nicht vor der Kritik der Journalisten. Im Gegenteil, wir bekennen uns vorbehaltlos zur Presse- und Meinungsfreiheit. Aber hier liegt der Fall etwas anders.

Ich darf jetzt das Impressum der „Wiener Zeitung“ zitieren: „Eigentümer und Herausgeber: Die Republik Österreich (1010 Wien I, Ballhausplatz 2)“. Die Bürger dieser Republik haben auf Grund dieses Impressums zweifellos Anspruch darauf, von diesem Organ genauso wie vom ORF objektiv informiert zu werden.

Dr. Goëss

Meine Damen und Herren! Wie sieht nun so eine „objektive Information“ aus? Ich darf wieder wörtlich den Entschließungsantrag, den die Mehrheit des Nationalrates beschlossen hat, zitieren. In diesem heißt es: „Der Bundeskanzler wird aufgefordert, alle Versuche, unter dem Deckmantel einer sogenannten echten Demokratisierung des ORF die durch das Rundfunkgesetz gewährleistete Unabhängigkeit des ORF einzuschränken, zu unterlassen.“

Weiters zitiere ich den ersten Absatz des Kommentars der „Wiener Zeitung“ vom 18. Juni unter dem Titel: „Ein Maulkorb-Antrag“:

„Wohl der seltsamste Antrag in der Geschichte des österreichischen Parlamentarismus seit 1945 beschäftigte gestern den Nationalrat. Es wurde versucht, dem Bundeskanzler in Sachen ORF einen Maulkorb umzuhängen.“

Meine Damen und Herren! Ich überlasse es jetzt Ihrer Beurteilung, ob das eine objektive Sachverhaltsdarstellung der Debatte im Parlament und des Antrages ist, welchen die Mehrheit im Nationalrat beschlossen hat, oder ob dies die Wiedergabe des Standpunktes und der Meinung der Minderheit, nämlich der sozialistischen Fraktion, ist. Der legitime Anspruch — ich wiederhole es — aller Österreicher besteht darauf, daß diese Zeitung, deren Eigentümer die Republik Österreich ist, ein objektives Informationsorgan für alle Österreicher und nicht ein Sprachrohr für den Parteichef der Sozialistischen Partei darstellt, der in diesem Falle auch Bundeskanzler einer Minderheitsregierung ist.

Ich darf nun weiter zwei Sätze aus dem Kommentar der „Wiener Zeitung“ zitieren, die beachtenswert erscheinen:

„Heftiges Buhlen um die Gunst des ORF setzte ein, und um einmal mehr zeigte sich, daß Politiker gewissen menschlichen Schwächen leichter unterliegen als andere Sterbliche. Das Glücksgefühl, wenn sich das Objektiv der Fernsehkamera auf einen Mandatar lenkt, die schier unsägliche Freude, wenn es gelingt, im Rundfunk und mehr noch im Fernsehen ein paar Sätze der eigenen Ausführungen — streng unabhängig natürlich — unterzubringen, hat hemmungslos die Dämme der Selbstachtung gesprengt, und nun, da sich die Politik einen neuen Gott geschaffen hat, bemüht man sich, den Tanz um die Elektronenkamera nach genau vorbestimmten Regeln zu vollführen.“

Damit werden von einem Presseorgan, welches der Republik Österreich gehört, freigeählte Abgeordnete lächerlich gemacht, ja man kann sagen, beschimpft, weil sie ihre legitime Aufgabe im Parlament, nämlich die

Aufgabe der Opposition erfüllen. Die Diffamierung der freien Meinungsäußerung mit Hilfe einer gleichgeschalteten Presse ist ein bewährtes Mittel, um das demokratische Bewußtsein eines Volkes zu unterdrücken.

Herr Bundeskanzler! Ich unterstelle Ihnen keineswegs derartige Absichten. Im Gegenteil, ich respektiere, daß Ihre demokratische Einstellung echt und ernst gemeint ist. Aber offenbar ist die nervliche Belastung, Bundeskanzler einer Minderheitsregierung zu sein — also sich auf keine Mehrheit im Nationalrat stützen zu können —, so groß, daß die Unsicherheit und Nervosität Ihnen manchmal Maßnahmen und Worte entgleiten läßt. (*Bundesrat Dr. Reichl: Nixon hat auch keine Mehrheit!*)

Sie reden, Herr Bundeskanzler, auch dauernd von Demokratie und Demokratisierung. Ich anerkenne und bekenne mich auch zu Ihrer Feststellung, daß ein Mehr oder ein Zuviel an Demokratie noch nie geschadet hat. Aber beim Reden, Herr Bundeskanzler, wäre „weniger“ auch „mehr“. Zweifellos gehört es zu einer Demokratie der Tat, daß ein amtliches Organ eines demokratischen Staates objektiv informiert und die Volksvertreter respektiert.

Herr Bundeskanzler! Ob Sie von dieser Polemik im vorhinein gewußt haben oder nicht, ob Sie diese Polemik veranlaßt haben oder nicht — Tatsache bleibt, daß erstmals seit 1945 unter der ersten sozialistischen Regierung und unter der ersten Minderheitsregierung die amtliche „Wiener Zeitung“ für parteipolitische Polemik mißbraucht wurde.

Sie reden, Herr Bundeskanzler, auch sehr viel von Transparenz. Das ist ein Lieblingswort von Ihnen geworden, das auch schon etwas zuviel strapaziert wird. Es wird aber notwendig sein, daß Sie nicht nur die Politik Ihrer Regierung transparent machen, sondern auch Ihre eigene Person. Das Volk hat ein Recht darauf zu wissen, wer nun der wirkliche Kreisky ist (*Bundesrat Schweda: Sie übernehmen sich schön langsam! — Zwischenruf des Bundesrates Novak*): der, der sich als Superdemokrat in neuem Stil präsentiert und bereit sein soll, mit allen über alles und jedes zu diskutieren, oder der, der den ORF an die parteipolitische Leine nehmen will und die „Wiener Zeitung“ als Parteiorgan der SPÖ gleichschaltet. (*Bundesrat Böck: Begründen Sie die dringliche Anfrage oder erheben Sie Beschuldigungen? — Bundesrat Novak: Da sind wir ein bißchen empfindlich! — Weitere Zwischenrufe.*)

Herr Kollege Novak! Als Kärntner sind mir Versuche nicht neu, daß öffentliche Organe, in diesem Fall der Herr Landeshauptmann, der

Dr. Goëss

Versuchung nicht widerstehen können, die Öffentlichkeit einseitig zu informieren. (*Bundesrat Helene Tschitschko: Nein, Nein!*) Dies geschieht zum Beispiel, wenn der Landeshauptmann bei festlichen Anlässen in Festreden den politischen Gegner angreift, weil er dort nicht erwidern kann, und dadurch diese einseitige Information sozusagen im Alleingang an die Öffentlichkeit gelangt. (*Bundesrat Schweda: Er kann Ihnen jetzt auch nicht erwidern!*)

Herr Kollegel Diesen Ereignissen habe ich keine weitere Bedeutung beigemessen, da es sich um lokale Vorfälle handelt. Bedenklich wird diese Einstellung, die da durchleuchtet, aber dann, wenn der Herr Bundeskanzler und Bundesparteiohmann der SPÖ die Unabhängigkeit des ORF antasten will und in einer amtlichen Zeitung Parteistandpunkte vertreten läßt.

Daher, Herr Bundeskanzler, bitte ich Sie im Namen der Anfragersteller, diese Anfrage klar und ausführlich zu beantworten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hoher Bundesrat! Die an mich gerichtete dringliche Anfrage der Herren Bundesräte Dr. Goëss und Genossen, betreffend die Berichterstattung der „Wiener Zeitung“, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Auf die Frage, ob ich diese Berichterstattung veranlaßt habe, möchte ich klar und eindeutig antworten: Nein.

Auf die zweite Frage: Haben Sie von dieser Art der Berichterstattung vorher Kenntnis gehabt?, möchte ich wahrheitsgetreu antworten, daß ich erst durch die dringliche Anfrage, wofür ich Ihnen also dankbar bin, Gelegenheit bekommen habe, diese Glosse zu lesen. Ich hätte nämlich viel zu tun, wenn ich alle Glossen in allen Zeitungen lesen müßte. Sie ist mir auch nie vorgelegt worden.

Was die dritte Frage betrifft, ob ich diese Art der Berichterstattung billige, möchte ich sagen, daß es sich hier um eine Glosse handelt, die durch die in Organen dieser Art, also in Zeitungen, geübte Praxis, solche Glossen im Druck hervorzuheben, zum Beispiel durch Kursivschrift, als Glosse gekennzeichnet ist, und daß außerdem diese Glosse auch noch signiert ist, offenbar von einem Redakteur der „Wiener Zeitung“.

Wenn der Bund glaubt, es sich leisten zu können, eine Tageszeitung herauszugeben, was ich persönlich immer für durchaus ungebrauchlich angesehen habe — der Umstand, daß die Zeitung ein so ehrwürdiges Alter hat,

daß sie nämlich im Jahre 1703 gegründet wurde, kann nicht als Begründung dafür herangezogen werden, denn damals gab es keine Zeitungen in der Art, wie es sie heute gibt, und jedenfalls nicht in diesem Umfang —, eine Zeitung also herausgibt, die nicht nur Konkursmitteilungen und Gesetzespublikationen enthält, sondern als normale Zeitung geführt wird, dann gelten für die Journalisten einer solchen Zeitung das Journalistengesetz und die entsprechenden Gesetze. Es gilt vor allem das Prinzip, das aus dem Angelsächsischen stammt, daß die Nachricht heilig ist und der Kommentar frei sein muß.

Ich lehne — und damit komme ich schon zu einer weiteren Feststellung — eine Einflußnahme auf die Redaktion einer Zeitung auch dann ab, wenn sie der Republik gehört. Übrigens: Die Eigentumsverhältnisse beim ORF sind nicht unähnlich denen der „Wiener Zeitung“. Der Bund hat die überragende und überwältigende Mehrheit der Gesellschaftsanteile der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit auch feststellen.

Ich bin also der Meinung: Hat man eine Tageszeitung, die in dieser Weise gemacht wird, dann gilt für diese Tageszeitung, daß es kein Weisungsrecht des Eigentümers geben kann. Das werde ich auch in Zukunft so halten.

Darf ich bei dieser Gelegenheit mitteilen, daß die Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Goëss jedenfalls mit den Tatsachen nicht ganz übereinstimmt. Er scheint folgendes vergessen zu haben: Am 3. Juli 1968 gab es nämlich im Hohen Bundesrat eine Anfrage von der sozialistischen Seite über einen Propagandaartikel polemischer Art des damaligen Staatssekretärs Karl Pisa, der heftige Angriffe — dieser Artikel hat ja keine enthalten — gegen die sozialistische Opposition enthielt. Auf die Frage an den Herrn Bundeskanzler, ob er unverzüglich bereit sei, Stellung zu nehmen, hat dieser erklärt, daß er dazu nicht bereit ist, daß er nicht bereit ist, irgendwelche Weisungen zu geben. Ich befinde mich also jedenfalls in einer Gesellschaft, die Sie, meine Herren, als nicht besonders schlecht betrachten werden. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte zu dieser Anfrage aber noch etwas sagen: Sie schreiben, daß es zweifellos das Recht der bei der „Wiener Zeitung“ tätigen Journalisten wäre, den Standpunkt der Bundesregierung zu vertreten und zu motivieren.

Das ist ohne Zweifel ihr Recht. Aber es ist dann ebenso ihre Pflicht — und das möchte ich mit gleicher Eindeutigkeit feststellen —,

Bundeskanzler Dr. Kreisky

dasselbe bezüglich der Opposition zu tun, die in der gegenwärtigen Situation ja Sie sind. Ich bin der Meinung: Wenn die „Wiener Zeitung“ das Recht hat, den Standpunkt der Bundesregierung zu vertreten und zu motivieren, hat sie auch die Pflicht — daran können Sie immer wieder erinnern —, den Standpunkt der Opposition ebenfalls zu veröffentlichen und, wenn erforderlich, damit es leichter verständlich ist, auch zu motivieren.

Ich bekenne mich also zur Neutralität der „Wiener Zeitung“, aber auch zur Meinungsfreiheit der dort beschäftigten Journalisten, wenn ich auch der Meinung bin, daß Glossen dieser oder jener Art geschrieben oder nicht geschrieben werden können. Besser oder schlechter den Sachverhalt darzustellen, wird immer eine sehr individuelle Sache sein.

Das deckt sich übrigens auch mit meiner Auffassung — die gegenwärtige Bundesregierung hält sich ja daran —, daß diese Regierung die Mittel der Steuerzahler nicht dazu verwendet, um Propaganda für die Regierungspartei zu machen. Die dadurch erübrigten Mittel — die Mittel, die noch erübrigt werden konnten, weil ja ein unproportional großer Teil bereits im ersten Jahresdrittel ausgegeben wurde — werden uns helfen, noch in diesem Jahr, wenn das Budgetüberschreitungs-gesetz und ähnliches das Haus passiert haben werden, die Mittel für die Forschung aufzustoßen.

Das wollte ich bei dieser Gelegenheit, weil wir über Propaganda für die Regierung reden, festgehalten wissen. Die gegenwärtige Bundesregierung wird keinerlei Steuermittel — zum Unterschied zu der früheren Regierung — für Annoncen, Postwurfsendungen und Plakate, die ihre Leistungen anpreisen, verwenden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Schließlich möchte ich feststellen, weil auch davon die Rede war, daß ich nicht der Meinung bin, daß eine Demokratisierung dieser Institution unseres gesellschaftlichen Lebens unvereinbar ist mit der gesetzlichen Lage. Das muß erst bewiesen werden. Ich kann beim besten Willen nicht einsehen, warum eine Diskussion über die Demokratisierung des Rundfunks mit den Initiatoren des Rundfunk-Volksbegehrens, die ja offenbar diese Demokratisierung haben wollten, schädlich und mit der Gesetzeslage im Widerspruch sein soll.

Ebensowenig kann ich verstehen, daß etwa die Idee, den österreichischen Rundfunkhörern, die eine Milliarde an Gebühren zahlen, in irgendeiner Form ein Mitspracherecht einzuräumen, das die gesetzliche Situation in keiner Weise beeinflußt — denn ein Äußerungsrecht kann ja nicht ausgeschlossen sein, eine Meinungsäußerung der Betroffenen wird

ja zum Glück durch das Gesetz nicht verboten —, zur gesetzlichen Lage in Widerspruch stehen soll.

Ich erkläre in aller Form, meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates, daß diese Regierung keine Absicht hat, auch nur im geringsten die Unabhängigkeit des Rundfunks oder seiner Mitarbeiter einzuschränken, daß sie aber auch nicht bereit ist, deshalb auf eine Diskussion über weitere Demokratisierungsmöglichkeiten unserer gesellschaftlichen Einrichtungen zu verzichten.

Ich möchte feststellen — und das mit sehr großem Ernst —, daß in wenigen Wochen die Gesellschafterversammlung des ORF stattfinden wird, in der der Aufsichtsrat neu bestellt wird.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat die fünf Mitglieder der Volksbildung, der Kunst, der Wissenschaft, des Sports und der Religionsgemeinschaften so bestellt, daß er sich vom Unterrichtsminister Dreier-vorschläge hat machen lassen und sich dann jeweils den, der ihm paßte, ausgesucht hat.

Ich gebe dem Hohen Bundesrat die Zusage, daß ich einen anderen Weg gehen werde, um eine bessere Repräsentanz dieser genannten Gruppen zu gewährleisten, und damit werde ich selber einen ersten Schritt zur Demokratisierung tun, der sich streng an den Wortlaut und den Geist des Gesetzes halten wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Wir gehen nun in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 59 Abs. E der Geschäftsordnung kein Redner länger als 30 Minuten reden darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Porges. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Porges (SPÖ): Hohes Haus! Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei in diesem Hause hat heute durch das Einbringen ihrer dringlichen Anfrage das wiederholt, was bereits vor zwei Tagen im Nationalrat geschehen ist. Wir wissen, daß sich die ÖVP-Fraktion im Nationalrat nur außerordentlich zögernd entschlossen hat, dem Antrag, der von der Freiheitlichen Partei eingebracht wurde, beizutreten. Die ÖVP-Fraktion des Bundesrates hat sich also, ausgehend von einer Notiz in der „Wiener Zeitung“, veranlaßt gesehen, heute eine dringliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler mit ähnlichem Inhalt zu richten.

Diese beiden Beispiele scheinen mir eine Bestätigung jener Ausführungen zu sein, die der neue Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, Herr Dr. Schleinzer, vor kurzer Zeit in einem österreichischen Bundesland

7746

Bundesrat — 290. Sitzung — 19. Juni 1970

Porges

gehalten hat, indem er dort die anwesenden Funktionäre der ÖVP beschwichtigte und sagte, die Österreichische Volkspartei müsse sich erst in die Opposition einfahren, sie müsse erst lernen, wie man Opposition betreibt. Das, meine Damen und Herren, was Sie vorgestern im Nationalrat und heute hier im Bundesrat getan haben, scheint mir ein Beweis dafür zu sein, daß Sie noch sehr viel in der Opposition zu lernen haben.

Die Antwort, die der Herr Bundeskanzler gegeben hat, würdevoll und ernst, enthebt mich der Aufgabe, gegen die Ausführungen, gegen die Begründung der heutigen dringlichen Anfrage zu polemisieren. Das halte ich für überflüssig. Ich halte es aber nicht für überflüssig, in wenigen Sätzen auf ein Problem einzugehen, das heute mit dem Einbringen der dringlichen Anfrage durch die Österreichische Volkspartei wieder auf die Tagesordnung gesetzt erscheint: nämlich das Recht der freien Meinungsäußerung der Journalisten.

Wenn die Notiz in der „Wiener Zeitung“ vom Verfasser, wie es geschehen ist, mit seinen Initialen gezeichnet wurde, so geht daraus eindeutig hervor, daß diese Notiz ausschließlich die persönliche Meinung des Verfassers ausdrückt. Ich erinnere — was vielleicht gar nicht allgemein bekannt ist —, daß in keinem Anstellungsvertrag für einen Redakteur der „Wiener Zeitung“ irgend etwas, irgendeine Klausel vorgesehen ist, daß dieser Redakteur eine gebundene Marschroute hätte, daß er sich an Aufträge halten müßte, daß er also in jenem Recht beschränkt ist, das ihm die Verfassung garantiert: nämlich in seinem Recht der freien Meinungsäußerung.

Daraus ergibt sich eindeutig und logisch, meine Damen und Herren, daß nicht alles, was in der amtlichen „Wiener Zeitung“ veröffentlicht wird, von der Regierung stammt, eben weil wir dem Redakteur jeder Zeitung, also auch dem Redakteur der „Wiener Zeitung“, das ihm zustehende Recht der freien Meinungsäußerung zu garantieren und zu verteidigen haben.

Es handelt sich daher nicht um eine „Entgleisung“, sondern es handelt sich um den Ausdruck der Meinung und der Auffassung eines journalistischen Mitarbeiters der „Wiener Zeitung“, aus dessen Wortlaut meiner Meinung nach keineswegs hervorgeht, daß ihm irgend jemand einen Auftrag erteilt hätte.

Der Herr Bundeskanzler hat schon, wenn auch kurz, auf einen ähnlichen Vorfall hingewiesen, der sich, vor ungefähr zwei Jahren, im Juli 1968 in diesem Hause zugetragen

hat. Damals haben die Bundesräte Leopold Wagner und Genossen an den Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus eine Anfrage gerichtet, betreffend die Veröffentlichung eines von Staatssekretär Pisa im ÖVP-Pressedienst vom 5. Juli 1968 erschienenen Artikels als Leitartikel in der „Wiener Zeitung“ vom 6. Juli 1968. Wir haben damals den Herrn Bundeskanzler gefragt: Wurde den verantwortlichen Redakteuren die Weisung erteilt, den von Staatssekretär Karl Pisa im ÖVP-Pressedienst erschienenen Artikel mit dem Titel „Die Würfel, die gefallen sind“ als Leitartikel in dem offiziellen Organ der Bundesregierung „Wiener Zeitung“ abzudrucken?

Der Herr Bundeskanzler antwortete: Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten: Zu Frage 1: Nein.

Auf unsere Frage: Welches Mitglied des Redaktionsstabes der „Wiener Zeitung“ hat die Aufnahme des in Frage stehenden Artikels angeordnet?, antwortete der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus: „Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß die oberste redaktionelle Verantwortung der Chefredakteur trägt.“ Also nicht die Bundesregierung.

Zur Frage 4, die wir stellten: Welche Gründe waren dafür maßgebend, einen rein parteipropagandistischen Zwecken dienenden Artikel in das amtliche Organ „Wiener Zeitung“ aufzunehmen?, antwortete der Herr Bundeskanzler: „Die in dieser Frage enthaltene rein parteipolitische Meinung, daß der Artikel ... keinen sachlichen Informationswert besaß, wurde von der Redaktion der ‚Wiener Zeitung‘ offenkundig nicht geteilt.“

Wir haben damals an den Herrn Bundeskanzler eine weitere Frage gestellt: Sind Sie, Herr Bundeskanzler, bereit, Auftrag zu geben, daß es der in diesem Artikel angegriffenen Sozialistischen Partei Österreichs ermöglicht wird, in einer der beiden folgenden Samstagausgaben der „Wiener Zeitung“, am gleichen Platz und im gleichen Umfang, einen Artikel zu veröffentlichen, in welchem die SPÖ ihren Standpunkt zu den Feststellungen des Staatssekretärs Karl Pisa zur Kenntnis bringen kann? Darauf antwortete der Herr Bundeskanzler: „Da in der ‚Wiener Zeitung‘ wiederholt Erklärungen führender Politiker der SPÖ ... abgedruckt wurden, bestand keine Veranlassung, einen solchen Auftrag zu geben.“

Meine Damen und Herren! Ich bin kein Sportausübender, und meine Kenntnisse auf dem Gebiet des Fußballs sind mehr als kläglich, aber ich glaube, daß die Anfrage, die Sie heute gestellt haben, im Vergleich zu der Antwort des Herrn Bundeskanzlers vom

Porges

August 1968 als Eigengoal zu bezeichnen ist. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Nur noch wenige Worte. Die Mahnungen, meine Damen und Herren von der Volkspartei, an den Herrn Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky zur Demokratie sind überflüssig. Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat seine demokratische Gesinnung und seinen demokratischen Mut in einer Zeit bewiesen, da er durch diese Haltung von persönlichen Gefahren bedroht gewesen ist. Die Mahnung an die Sozialisten zur Demokratie ist nicht weniger überflüssig, denn, meine Damen und Herren, in der 80jährigen Geschichte unserer Partei hat es keinen Augenblick gegeben, in welchem die Sozialdemokratische Partei Österreichs und später die Sozialistische Partei Österreichs auch nur einen Finger breit vom demokratischen Weg abgewichen ist. (*Zwischenrufe.*) Hohes Haus! Wir nehmen den geschichtlichen Ruhm — ich betone das — für uns in Anspruch, nie den Weg der Demokratie verlassen zu haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich gestatte mir, als Abschluß meiner Ausführungen dem Bundesrat eine **E n t s c h l i e ß u n g** vorzulegen:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat nimmt die in der heutigen Sitzung eingebrachte dringliche Anfrage der Bundesräte Goëss und Genossen zum Anlaß, um die Bundesregierung aufzufordern, im Rahmen ihres Wirkungsbereiches mit größtem Nachdruck alle Versuche zu unterbinden, die darauf abzielen, die freie journalistische Meinungsäußerung einzuschränken.

Ich bitte das Hohe Haus, dieser Entschliebung seine Zustimmung zu geben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Der eingebrachte Entschliebungsantrag der Bundesräte Porges und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit zur Verhandlung.

Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns von der Österreichischen Volkspartei in diesem Hohen Haus aus Anlaß des Erscheinens eines glossenhaften Artikels „Ein Maulkorb-Antrag“ in der „Wiener Zeitung“ vom 18. Juni 1970 zu einer dringlichen Anfrage entschlossen haben, dann deshalb, weil uns das Erscheinen dieser Ausführungen in diesem Organ von einer grundsätzlichen Bedeutung erscheint:

Grundsätzlich deshalb, weil dieser Artikel erstens in der amtlichen „Wiener Zeitung“ veröffentlicht wurde.

Grundsätzlich deshalb, weil er uns zweitens als ein symptomatischer Ausdruck für eine neue Form des politischen Stils vorkommt, der nach unserer Meinung nicht vereinbar ist mit jenen Grundsätzen, die verfassungsgesetzlich gewährleistet sind, nämlich den Grundsätzen der Demokratie und des Rechtsstaates. (*Bundesrat Wally: Sie stellen eine tolle Behauptung auf!*) Auf die Begründung werde ich sogleich zu sprechen kommen.

Drittens grundsätzlich deshalb — und Sie gestatten, daß ich mich dem politischen Stil, nicht vom Thema zu sprechen, nicht anschließe —, weil ich behaupten möchte und das gleich, Herr Bundesrat, mit Zitation aus diesem Artikel zu begründen versuchen werde, daß in diesem Artikel Ressentiments von gestern enthalten sind, nämlich der Gedanke des Kulturkampfes, in einer Zeit, in der man sich bemüht — und im Wahlkampf ist ja dies auch von Ihnen behauptet worden —, den Weg in die Zukunft zu finden, daß man mit Ressentiments von gestern aber, wie wir glauben, kaum den Weg in die Zukunft finden wird angesichts einer Jugend, die mit Recht kritisch ist, meine sehr Verehrten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir sehen viertens diesen Artikel als besonders grundsätzlich an, weil wir der Meinung sind, daß er, wie schon lange nicht, in einer literarischen Form deutlich macht, welche Gefahren heute in der modernen Demokratie — und auch der Bundesrat kann sich das zum Anlaß nehmen, um sich über eine Demokratiereform Gedanken zu machen — gegeben sind, nämlich die Gefahren der Manipulation der Meinungsbildung durch ein amtliches Organ.

Hohes Haus! Wir haben diese Anfrage deshalb an den Herrn Bundeskanzler gerichtet, weil die „Wiener Zeitung“ keine x-beliebige Zeitung ist, sondern, wie wir aus dem Impressum entnehmen können, erstens als Eigentümer und Herausgeber die Republik Österreich angeführt ist und weil zweitens als Adresse des Herausgebers und Eigentümers in Klammern konkret angeführt ist: Wien I, Ballhausplatz 2 — der Sitz des Bundeskanzlers. (*Bundesrat Schipani: Aber nicht erst seit jetzt!*) Und wer, meine Damen und Herren, sich den Amtskalender zur Hand nimmt, der sieht, daß dafür auch der Herr Bundeskanzler zuständig ist. Schließlich weil wir der Meinung sind, meine Damen und Herren, daß es kaum möglich ist, daß in einem Blatt Artikel erscheinen, die konträr, die kontradiktorisch

Dr. Schambeck

gegen die Meinung dessen sind, der als Repräsentant des Eigentümers und hier der Republik Österreich erscheint, und wir nicht meinen, daß dies gegen die Intentionen des Herrn Bundeskanzlers sein könnte. (*Bundesrat Böck: Hätten Sie auch bei einer Fernseh-sendung, die Ihnen nicht gefällt, eine dringliche Anfrage an den Bundeskanzler gestellt?*)

Meine Damen und Herren! Die Intentionen dieses Artikels in der „Wiener Zeitung“ erweisen nach unserer Meinung dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky keinen guten Dienst und verleihen seinen Ausführungen, beginnend mit der Regierungserklärung, keine Glaubwürdigkeit. Denn, meine sehr Verehrten, dieser Artikel nimmt die Annahme des Entschließungsantrages der Herren Nationalrats-abgeordneten Peter, Glaser und Genossen, die sie zum Schutz des freien ORF eingebracht haben, eines Entschließungsantrages, der mit der Mehrheit des Nationalrates angenommen wurde, zum Anlaß der Schmähung der Politiker im allgemeinen und hier ganz konkret zur Schmähung der Organe der Gesetzgebung.

Dabei ist etwas sehr merkwürdig und auffallend: Es fällt auf, daß es im Impressum — das möchte ich als langjähriger Leser der „Wiener Zeitung“ feststellen — einen Zusatz gibt. Der Herr Bundesrat Porges hat darauf hingewiesen, wer zuständig ist: der Chefredakteur (*Bundesrat Novak: Er hat Herrn Dr. Klaus zitiert!*); er hat hier Dr. Klaus zitiert. Ich darf auf das eingehen, weil Bundesrat Porges darauf hingewiesen hat. In dieser Nummer vom 18. Juni 1970 heißt es ausdrücklich im Impressum, daß sich Chefredakteur Hofrat Dr. Stamprech — eine beachtenswerte und verehrungswürdige Persönlichkeit — „auf Dienstreise“ befinden hat. (*Bundesrat Doktor Pitschmann: Das ist die „Transparenz“! — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Gerade zu dem Zeitpunkt, wo sich der Chefredakteur Hofrat Doktor Stamprech auf einer Dienstreise befindet, erscheint dieser Artikel. (*Neuerliche Zwischenrufe.*) Sie können sich daher selbst die Antwort geben, meine Damen und Herren, wer zuständig ist, wenn es im Impressum heißt, daß sich der Chefredakteur auf Dienstreise befindet. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Meine Damen und Herren! Sie entschuldigen, wenn ich genauso erwarte, daß Sie mich in Ruhe aussprechen lassen, wie das meine Fraktion bei Ihrem Sprecher getan hat.

Zweitens ist es auffallend, daß die „Arbeiter-Zeitung“ gestern in einer viel ruhigeren, distanzierteren, sachlicheren und objektiveren Weise ihren Bericht über diese Sitzung gegeben hat als die „Wiener Zeitung“.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Man kann wohl feststellen, daß eine solche Schreibweise nicht Aufgabe der amtlichen „Wiener Zeitung“ ist. Ich glaube kaum — und ich spreche hier wirklich nicht polemisch, sondern aus meiner festen Überzeugung heraus —, daß das mit den Intentionen des Herrn Bundeskanzlers übereinstimmen kann. Wir machen darauf aufmerksam, daß hier ein Beschluß des Nationalrates geschmäht und eine Verfassungseinrichtung in der Öffentlichkeit durch Unterstellung niederer Motive herabgesetzt wird. Denn ich zitiere wörtlich:

„Heftiges Buhlen um die Gunst des ORF setzte ein, und um einmal mehr zeigte sich, daß Politiker gewissen menschlichen Schwächen leichter unterliegen als andere Sterbliche. Das Glücksgefühl, wenn sich das Objektiv der Fernsehkamera auf einen Mandatar lenkt, die schier unsägliche Freude, wenn es gelingt, im Rundfunk und mehr noch im Fernsehen ein paar Sätze der eigenen Ausführungen — streng unabhängig natürlich — unterzubringen, hat hemmungslos die Dämme der Selbstachtung gesprengt, und nun, da sich die Politik einen neuen Gott geschaffen hat, bemüht man sich, den Tanz um die Elektronenkamera nach genau vorbestimmten Regeln zu vollführen.“

Meine Damen und Herren! Diese in dem Artikel angesprochenen „genau vorbestimmten Regeln“ sind zwischen den Repräsentanten des Parlaments und des ORF vereinbarte Grundsätze der freien Berichterstattung. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben auch in der Opposition keine Angst vor der freien Berichterstattung in diesem Hohen Haus durch den ORF! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es handelt sich um jene freie Berichterstattung, die von einem Vertreter der Österreichischen Volkspartei, dem Nationalratspräsidenten Dr. Alfred Maleta, eingeführt wurde und von der wir heute sagen können: Sie hat sich bewährt! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Schweda.*) Denn, meine Damen und Herren, die österreichische Bevölkerung hat ein Recht zu sehen, was sich in diesem ihrem Parlament ereignet, was hier vor sich geht.

Da der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky ständig von der „Transparenz“ spricht, hat uns gerade dieser Artikel in der „Wiener Zeitung“ erstaunt. Daher darf ich Ihnen sagen, warum wir diese dringliche Anfrage eingebracht haben. Es hat uns erstaunt, da dieser Artikel im Widerspruch mit der Vorgabe dieser Transparenz steht. Der Artikel setzt nämlich die Information der Öffentlichkeit herab.

Dr. Schambeck

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch etwas zu sagen: Als ich zum Rednerpult heraufging, hat man mir gesagt: „Der Herr Prof. Schambeck wird wieder eine Vorlesung halten“. Ich werde meinem Leisten als mein Schuster nicht untreu werden und werde als Professor des öffentlichen Rechts auch weiter von den Verfassungsgrundsätzen sprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr Verehrten! Erlauben Sie mir — ich befinde mich da, als ein ständiger Leser der bemerkenswerten Publikationen des Herrn Justizministers Dr. Broda, der auch von Demokratie und Rechtsstaat spricht, nicht in schlechter Gesellschaft —, auch von Demokratie und Rechtsstaat zu sprechen und zu sagen:

Dieser Artikel steht im Widerspruch zur Demokratie und steht im Widerspruch zum Rechtsstaat. Denn die Demokratie verlangt die Respektierung des Willens der Mehrheit, der nach seinem Zustandekommen — es ist hier ein Entschließungsantrag mit Mehrheit zustandegekommen — zu respektieren ist, und zwar auch dann, Hohes Haus, wenn diese Meinung, die mit Mehrheit im Parlament zustandegekommen ist, nicht der Auffassung der Regierung entspricht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweitens widerspricht dieser Artikel den Grundsätzen des Rechtsstaates, denn dieser Grundsatz des Rechtsstaates verlangt eine Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit und keine unbelegten Pauschalverdächtigungen gegen einen nicht genau angegebenen Personenkreis, was hier der Fall ist. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Diese Vorgangsweise erscheint mir daher sehr symptomatisch für einen sich immer mehr breitmachenden politischen Stil, meine Damen und Herren, von dem der Klubobmann der Freiheitlichen Partei, der Herr Abgeordnete Peter, erst vor kurzem, nämlich am 17. dieses Monats, anlässlich der ORF-Debatte im Nationalrat erklärt hat, man stehe „schon unter dem Eindruck einer gezielten, nicht direkten, aber dennoch sehr unter die Haut gehenden Diffamierung bestimmter Teile des Bereiches des öffentlichen Lebens, im besonderen des ORF“. Das sagte der Herr Abgeordnete Peter. Ich möchte heute hinzufügen: Auch des Parlaments! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Hier findet etwas seine Fortsetzung — das möchte ich besonders hervorheben —, was nicht allein in dieser Glosse steht, sondern in dem gesamten Artikel auf der zweiten Seite. Der Herr Bundeskanzler hat treffend darauf hingewiesen, daß man unterscheiden muß zwischen der Glosse und dem amtlichen Bericht. Lesen Sie den amtlichen Bericht: Alle Zwischentitel geben in ein-

seitiger Weise nicht die Meinung der Mehrheit, die im Nationalratsbeschuß enthalten ist, wieder, sondern es kommt die Meinung der überstimmten Minderheit hier zum Ausdruck. Daher möchte ich sagen — um das treffende Zitat des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky abzuwandeln —: Herr Bundeskanzler Doktor Kreisky, diese Nachricht war nicht heilig! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieses Nebeneinander von einer Glosse mit ihrer Tendenz und den Feststellungen im amtlichen Bericht, die stimmt mich, meine sehr Verehrten, ziemlich bedenklich. Als einem Angehörigen des Jahrganges 1934 ist mein politisches Bewußtsein nämlich noch nicht so abgestumpft. *(Zwischenruf des Bundesrates Doktor Skotton.)*

Bedenklich ist es, und zwar in einem doppelten Sinne, zum einen, weil die amtliche „Wiener Zeitung“ den Beschluß der Mehrheit des Nationalrates in einer Glosse lächerlich macht und einseitig einen amtlichen Bericht abdruckt, und zum anderen bedenklich, weil im dritten Absatz der Auffassung Ausdruck gegeben wird:

„Wie lange wird es dauern, bis dieser Götzenkult wieder ein Ende findet und ein gesundes Verhältnis ... hergestellt ist.“

Meine Damen und Herren! Solange die Österreichische Volkspartei in diesem Hause zu reden haben wird, wird dieser „Götzenkult“ — unter Anführungszeichen —, die freie Berichterstattung durch den ORF, kein Ende finden. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Porges.)* Wir lehnen nämlich die Meinung ab, die anscheinend dem Schreiber dieses Artikels zugrunde liegt, daß die Staatswillensbildung einer demokratischen Republik nicht vorhersehbar und berechenbar ist, sondern sich in einem Geheimverfahren zu vollziehen hat.

Meine sehr Verehrten! Es kommt darauf an — erlauben Sie mir, Dr. Bruno Kreisky, unseren Herrn Bundeskanzler, zu zitieren —, auch in diesem Bereich die Transparenz zu gewährleisten. Ich glaube aber nicht, daß wir den Weg zu einer transparenten Demokratie gehen werden, wenn wir dazu ein Zitat aus der Politik von gestern verwenden, und zwar im Sinne eines veralteten Prestige- und Traditionsdenkens, wenn nämlich zum Schluß — über diesen vermeintlichen „Götzenkult“ — steht:

„Er tritt, so scheint es, als Surrogat für jenen unseligen Kulturkampf auf, den man in Österreich nach leidvollen 40 Jahren der Geschichte endlich überwunden glaubte.“

Meine Damen und Herren! Das ist natürlich eine Frage der Bildung. Der Ausdruck „Kulturkampf“ wurde im 19. Jahrhundert für das

7750

Bundesrat — 290. Sitzung — 19. Juni 1970

Dr. Schambeck

Verhältnis von Politik, Staat und Kirche verwendet, aber nie für Parlament und Meinungsbildung. Es ist dies ein geradezu lächerlicher Vergleich! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dieser Vergleich sei aber hervorgehoben, weil er gleich dem gesamten Aufsatz symptomatisch ist für eine Grundhaltung, für eine Grundhaltung, die völlig im Widerspruch steht — und darum erlauben wir uns, den Herrn Bundeskanzler darauf aufmerksam zu machen — zu dieser lesenswerten Feststellung, die der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky in bezug auf den ORF vorgestern im Nationalrat gemacht hat, als er sagte:

„Es ist nämlich vollkommen richtig, wie es der Begründer der dringlichen Anfrage, der Abgeordnete Zeillinger, hier erwähnt hat, es handelt sich um ein so heikles Instrument, auf das es keinerlei politischen Einfluß geben soll.“ — Ja, meine Damen und Herren, und genauso keinen politischen Einfluß auf die öffentliche Meinungsbildung und auf die Willensbildung im Hohen Haus!

Hier ist also ein ausgesprochener Widerspruch festzustellen. Man kann nur hoffen, daß diesen Worten, die ich hier vom Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky zitiert habe — ... ein heikles Instrument, auf das es keinen politischen Einfluß geben soll ... —, auch Taten folgen, denn nur die Taten verschaffen die Glaubwürdigkeit in der Politik! Denn sonst, meine sehr Verehrten, strafen Sie den Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Blecha Lügen — ich nehme nicht an, daß Sie das tun wollen, auch wir nicht —, der nämlich vorgestern treffend erklärt hat: In diesem Lande, in diesem Staate hat die SPÖ noch nie Machtpositionen mißbraucht. — Lassen Sie daher, meine Damen und Herren, das amtliche Blatt der Bundesregierung, das im Eigentum der Republik Österreich und nicht einer politischen Partei steht, weiter ein wertvolles Mittel objektiver Berichterstattung, getragen von gesamtstaatlicher Verantwortung, sein und machen Sie es nicht zum Instrument tagespolitischer Auseinandersetzungen in einer parteipolitischen und, wenn ich das Wort „Kulturkampf“ noch heranziehen will, ideologischen Auseinandersetzung, denn damit, meine Damen und Herren, werden wir mit den Problemen der siebziger Jahre, die das Erbe eines ganzen Jahrtausends einzubringen haben, kaum fertig werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Pitschmann: Antisportler Porges, es steht 1 : 3 gegen Sie!*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Ich möchte der Ordnung halber feststellen, daß diese Glosse von einem Redakteur der „Wiener Zeitung“ geschrieben wurde. Ich bitte den Herrn Bundesrat, sich weiterhin darüber auch klar zu sein: den Artikel, diese Glosse hat kein Mitglied der Bundesregierung, auch nicht der Bundeskanzler, geschrieben. Es wird hier also gegen einen Artikel eines Redakteurs polemisiert. Ich erkläre noch einmal, daß ich diese Glosse nicht initiiert habe, von ihr nichts gewußt habe, und ich gebe Ihnen außerdem die Versicherung ab: Wenn ich solche Absichten hätte, die mir ja manche im geheimen zutrauen, dann hätte ich mir eine Zeitung mit einer größeren Auflage ausgesucht, als es die „Wiener Zeitung“ ist!

Zweitens möchte ich sagen — und das müßte eigentlich vorausgesetzt werden —, daß eine Zeitung einen verantwortlichen Redakteur hat, daß sie einen Chefredakteur hat. Auch wenn sich der Chefredakteur auf Dienstreise befindet, möchte ich dennoch, wenn es Beschwerden gegen einen Redakteur der Zeitung gibt, dem Herrn Bundesrat empfehlen, sich diesbezüglich an den Chefredakteur Stamprech zu wenden, denn ihm allein obliegt es, zu entscheiden, ob ein Journalist seiner Zeitung — der Zeitung, die er führt — im Sinne des Journalistengesetzes und des Pressegesetzes dafür zur Rechenschaft gezogen werden soll oder nicht. Das liegt ausschließlich im Ermessen des Chefredakteurs, der das alles veranlassen kann, wenn er von seiner Dienstreise zurückkommt. Erwarten Sie nicht von mir, daß der Bundeskanzler einen Journalisten der „Wiener Zeitung“ aus derartigen Gründen zur Rechenschaft zieht oder vielleicht gar aus den Diensten der „Wiener Zeitung“ entläßt, denn das wäre ohne Zweifel eine rechtswidrige Handlung, zu der ich nicht bereit bin. Das weiß der Herr Bundesrat Prof. Dr. Schambeck genausogut wie ich.

Ich habe hier im Hohen Haus, ehe ich in den Sitzungssaal kam, erfahren, daß seinerzeit der Chefredakteur veranlaßt hat, daß ein sehr polemischer Artikel des Herrn Staatssekretärs Pisa als Leitartikel — „Leitartikel“, Herr Prof. Dr. Schambeck, bedeutet Meinung der Zeitung; das ist üblich, da weiß man, der Leitartikel gibt die Leitlinie des Blattes wieder — placiert wurde. Es hat also, wenn das ein Lapsus ist, hier schon einen Vorgang in viel extremerer Weise, als das mit dieser Glosse geschehen ist, gegeben.

Ich habe aber nochmals zu erklären, daß ich mit derartigen Dingen überhaupt nichts zu tun habe. Ich möchte nochmals als persönliche Meinung deponieren, daß es ein Kuriosum ist, daß es eine „Wiener Zeitung“ gibt, die als

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Zeitung und nicht als Amtsblatt erscheint. Ich habe gar nichts dagegen, amtliche Nachrichten, die die „Wiener Zeitung“ veröffentlichen muß und die vom Bundeskanzleramt oder von einem anderen Bundesministerium ausgehen, zu verantworten, auch wenn sie falsch wiedergegeben wurden, denn dafür tragen wir natürlich die Verantwortung, weil diese Kundmachungen auch von uns unterschrieben sind. Ich bitte daher, das doch auseinanderzuhalten. Ich halte es — ich sage es noch einmal — für ein Kuriosum, daß ein Staat eine Tageszeitung herausgibt. Ich weiß um die Probleme, die sich aus einer Änderung ergeben würden, ich will niemanden um sein Brot bringen, aber ich erkläre noch einmal: Die Bundesregierung wird weiterhin darauf Wert legen, ihre Auffassungen durch Kontakte mit den Zeitungen, die nicht der Republik gehören, in die Öffentlichkeit zu bringen.

Ich möchte ausdrücklich auf einen offensibaren Lapsus linguae hinweisen. Der Bericht über die Nationalratsitzung in dieser Zeitung war ein Bericht der Zeitung und kein „amtlicher Bericht“. Ich kann es nur als einen Lapsus linguae betrachten, denn sonst wäre es ja eine böse Vermischung von zwei Ausdrücken. Es ist ein journalistischer Bericht. Er mag schlecht umgebrochen sein, er mag unzumwängliche Zwischentitel tragen, ein amtlicher Bericht aus dem Parlament ist er nicht.

Ich empfehle Ihnen also noch einmal, sich diesbezüglich an den Herrn Chefredakteur zu halten, und wenn es gar um eine Schmäbung gegangen sein sollte, dann gibt es ja hierfür im Gesetz sehr eindeutige Stellen, die herangezogen werden können. Entweder war es eine Schmäbung, dann soll das Gesetz gelten, oder es war keine Schmäbung, dann ist es wieder, sagen wir, vielleicht eine etwas zu weite Auslegung dieses Ausdrucks.

So möchte ich zum Schluß nur sagen, was man über die Vergangenheit immer wieder hört — weil ich in dieser Beziehung schon auch betroffen bin und viele in diesem Hohen Hause mit mir —: Wenn man den Standpunkt einnimmt, daß alles das, was in der österreichischen Vergangenheit, und zwar in der jüngsten Vergangenheit, deren Zeugen wir noch waren, geschehen ist, uninteressant ist, die Jugend nicht interessieren kann, nicht interessieren wird, dann bitte prüfen wir überhaupt, ob es zweckmäßig ist, daß wir einen Geschichtsunterricht haben, oder ob wir uns nicht vielleicht dazu entschließen sollten, den Standpunkt einzunehmen, daß zur Geschichte nur gehört, was etwa beim Jahre achtzehnhundertundsoundsoviel aufhört. Das sind Teile unserer erlebten Geschichte! Ich bin absolut

dagegen, daß wir uns in unserem politischen Zusammenleben davon leiten lassen sollen, daß uns Haßgefühle beherrschen, die auf diese Zeit zurückgehen. Ich bin dagegen, obwohl ich damals wegen sozialdemokratischer Betätigung, wegen Hochverrats, wegen der Wiederbetätigung für eine Partei, verurteilt wurde. Ich bin gegen jegliche Politik, die aus Haßgefühlen, aus Ressentiments erfolgt. Aber ich bin ebenso dagegen, daß man einfach leidvolle Seiten unserer Geschichte ausstreicht, weil man damit etwas verhindert, was ein großer Historiker als das Wesentliche der Zeitgeschichte bezeichnet hat — ich wiederhole es immèr wieder —: daß sie uns klüger machen soll für ein andermal. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Wenn ich in der Debatte über den Rundfunk spreche, so bin ich mir der Gefahr bewußt, es als ein Mensch zu tun, dessen Beruf der Rundfunk ist. Ich bin also der Gefahr ausgesetzt, mein eigenes Berufsleben zu überschätzen und den Rundfunk als eine der Kardinalerscheinungen unseres gegenwärtigen Lebens darzustellen. Ich möchte mich aber davon freihalten.

Ich möchte aber doch in aller Kürze auf einige Äußerungen zu sprechen kommen, die in der Nationalratsdebatte fielen und die ja dann überleiten zu dieser Anfrage über die amtliche „Wiener Zeitung“.

Es wurde immer wieder betont, es müsse der gesamten Hörerschaft ein besonders starkes Mitbestimmungsrecht gewährleistet sein. Das ist zweifellos richtig. Aber ob man dieses Mitbestimmungsrecht auf dem Wege einer Meinungsumfrage gewinnen wird, das ist mehr als fraglich. Sie wissen um die Problematik der verschiedenen Meinungsumfragen und wissen, daß insbesondere in Dingen der Kunst — und ein Großteil des Rundfunkprogramms beschäftigt sich ja mit künstlerischen Dingen — durch Mehrheitsbeschlüsse schwerlich wirklich sachliche Entscheidungen zu erbringen sind.

Vielleicht können wir uns zum Vorbild nehmen, was über dieses Mitbestimmungsrecht des Rundfunks schon vor etlichen Jahren der Präsident der BBC, der großen halbstaatlichen — wenn man so sagen will — englischen Rundfunkgesellschaft, sagte. Er sagte: Das englische Publikum wünscht sich einen Programmdienst ähnlich dem englischen

Hofmann-Wellenhof

Wetter, über den es schimpfen und Protestbriefe an Abgeordnete und Zeitungen schreiben kann. Wenn wir dem nicht Rechnung tragen, so nehmen wir dem Publikum ein gutes Stück Vergnügens und verlieren schließlich seine Achtung. — Ein großzügiger, weitreichender, wirklich demokratischer Blick in das Mitbestimmungsrecht des Publikums — und viel anders ist es ja beim Rundfunk in der Praxis nicht zu handhaben.

Die andere Forderung: das Mitwirkungsrecht der im Rundfunk Beschäftigten. Das ist natürlich bis zu einem weiten Grade gewährleistet. Es ist doch nicht anzunehmen, daß der Herr Generalintendant, der bestimmt sehr viel tut, alles besorgen kann. Das ist doch das Mitwirkungsrecht der im Rundfunk Beschäftigten. Bitte, denken Sie nicht, daß ich nach dem alten Spruch hier vorgehe: *Wes Brot ich esse, des Lied ich singe*. Ich nähere mich altersmäßig ja auch schon einer Grenze — es ist ja heute die Altersgrenze sehr aktuell —, die es mir nicht unbedingt geraten scheinen läßt, besondere Vorsicht walten lassen zu müssen. Es ist also davon gar keine Rede. Die im Rundfunk Beschäftigten haben ein volles Mitwirkungsrecht.

Aber nun ein Argument, das immer wieder gebraucht wird: Sie übten, pochend auf dieses Mitwirkungsrecht, eine Zensur aus. — Der Begriff Zensur wird sowohl bei der Zeitung wie auch beim Rundfunk und bei ähnlichen Massenmedien vom Publikum falsch verstanden. Es ist unmöglich, daß eine Einsendung, sei sie poetischer oder anderer Art, nicht durch so eine Zensur geht. Es muß doch um Himmels willen einem Redakteur im Rundfunk oder bei einer Zeitung die Möglichkeit gegeben sein, abzulehnen, etwas auszuwählen. Ich weiß, daß das insbesondere unter einer sehr jugendlichen Opposition als eine Art der Manipulierung hingestellt wird — was aber nichts anderes ist als redaktionelle Arbeit.

Aber nun kam auch — ich glaube bei Ihrer Rede im Auditorium maximum, Herr Bundeskanzler — die „Diffamierung oppositioneller Studenten“ zur Sprache. Ich glaube, daß durch den Rundfunk gerade das Gegenteil erfolgt. Es wird im Rundfunk sehr oft ... (*Ruf bei der SPO: Das gehört doch nicht zur Sache!*) — Das gehört unbedingt zur Sache, verehrter Herr! — Im Gegenteil! Diese oppositionellen Studentengruppen werden gerade durch die Massenmedien erst groß gemacht. Es ist also gar keine Rede von einer Diffamierung oppositioneller Studentengruppen.

Die „Demokratisierung“ des Rundfunks. Ich bin ungefähr 24 Jahre beim Rundfunk, aber ich muß sagen, das ist ein Begriff, der so

schwer zu fassen ist, daß ich dankbar wäre für eine wirklich schlüssige Definition.

In der Nationalratsdebatte wurde gesagt, die Meinungsfreiheit dürfe kein Privileg derer sein, die diese Medien bedienen. Ja selbstverständlich! Die Meinungsfreiheit ist jedermann bei uns im Staate garantiert.

Aber nun passen Sie bitte auf auf ein Wort des Herrn Nationalrates Blecha, bezogen auf die oppositionellen Studenten, das mir denn doch gefährlich erscheint. Er sagte im Nationalrat: Man muß das Funktionieren bestehender Institutionen in Frage stellen, um Diskussionen auszulösen, um einen Fortschritt in Richtung auf mehr Demokratie erreichen zu können.

Man muß das Nichtfunktionieren von bestehenden Institutionen in Frage stellen — aber nicht solche, die wirklich funktionieren, nur um der Diskussion willen. Man soll nicht nur um des Infragestellens willen dieses Modewort „in Frage stellen“ anwenden, um damit einer oft doch gut funktionierenden Institution, wie es der Österreichische Rundfunk ist, die Grundlagen zu entziehen.

Sie sagten, Herr Bundeskanzler, Sie wollten mit den Initiatoren des Rundfunk-Volksbegehrens sprechen. Das ist sehr verdienstlich. Sie erweiterten das allerdings im Nationalrat, indem Sie sagten, daß Sie nicht nur mit ihnen sprechen wollten, sondern mit allen, die sich dazu geäußert haben. Da wird es vielleicht eine Umschichtung geben; diejenigen, die für das Rundfunk-Volksbegehren waren, werden etwas enttäuscht sein, und die anderen, die sich geäußert haben, werden vielleicht bekehrt sein. Das läßt sich also schwer von vornherein sagen.

Aber nun sagte man auch noch im Nationalrat — ich glaube, es war der Herr Nationalrat Ströer —: Es gibt manches, was man kritisieren kann. — Natürlich, nicht nur manches, auch vieles. Aber daß man es kritisieren kann, ist ja das Gute in unserem ganzen Staatswesen; daß man wirklich noch ein freies Wort der Kritik äußern kann.

Es hieß dann, im Rundfunk sei es zu willkürlichen Kündigungen und Entlassungen gekommen. Und soll ich Ihnen sagen — rief ein Redner aus —, wie sehr Herr Generalintendant Bacher die Gerichte und Höchstgerichte in Anspruch nimmt! — Das ist doch ein Widerspruch in sich. Es kann nicht etwas willkürlich sein, was man schließlich dann durchficht bis zu den höchsten Gerichten. Die Erkenntnisse dieser Gerichte müssen eben, wie für jeden Betrieb, maßgebend sein.

Hofmann-Wellenhof

Dann sagte noch ein Redner: Aber dem Herrn Bundeskanzler sage ich, daß er mit seiner Kritik nicht allein steht, sondern daß Hunderttausende Österreicher, auch solche, die mit unterschrieben haben, hinter ihm stehen. — Das ist ein Satz, wie er aus einem Hörerbrief kommen könnte. Das sind immer so verkappte kleine Führernaturen, die „un-absehbare Massen“ hinter sich haben — Sie werden mir zugeben, Herr Bundeskanzler, völlig unkontrolliert, und hunderttausend ist da so ungefähr die kleinste Rechnungseinheit.

Nationalrat Czernetz sagte in einem sehr interessanten Überblick über diese Frage: Die Medien seien ihrem Wesen nach politisch, man könne ihnen also nicht anlasten, daß sie sich verpolitisieren ließen. — Ich glaube, hier ist ihm, meinem philologischen Gefühl nach, ein Lapsus passiert. Er wollte sagen: entpolitisieren; verpolitisieren hat noch immer nicht bei uns den guten Beiklang, sondern bedeutet selbstverständlich, etwas in eine unobjektive Sphäre zu rücken.

Aber nun in aller Kürze zur „Wiener Zeitung“. Ich bekenne mich, wie Herr Kollege Porges das früher ausführte, vollends zur Pressefreiheit. Ich war selbst lange genug als Journalist tätig und bin es in manchem noch, um das ganz aufrichtig und, ich hoffe, mit der nötigen Überzeugungskraft sagen zu können. Aber ganz, glaube ich, ist die „Wiener Zeitung“ doch nicht ident mit den verschiedenen anderen publizistischen Organen. Sie heißt ja nicht umsonst „amtliche Wiener Zeitung“, und wenn sie in ihrem Gründungsdatum auf das Jahr 1703 zurückblickt, so könnte man von ihr auch ein gewisses Maß an Abgeklärtheit verlangen. Wer liest denn die „Wiener Zeitung“? Wenn man sich nicht nach Parteiblättern orientieren will, die ja immer parteiisch, also nicht objektiv schreiben, dann hat man ja gerade in der „Wiener Zeitung“ nachgelesen mit dem Gefühl, dort vielleicht eine objektive Informationsquelle zu finden. Ich habe es manchmal getan. Diese Zeitung ist nicht besonders kurzweilig, aber sie war objektiv. Vielleicht ist sie eben darum nicht kurzweilig, weil sie objektiv war. Es sollte schon die Verpflichtung dieser Zeitung sein, gerade über eine Parlamentssitzung in einer solchen möglichst objektiven Weise zu berichten.

Es wurde mir übrigens auch noch mitgeteilt — das könnte bei der Beurteilung dieser Frage eine Rolle spielen —, daß die Redakteure der „Wiener Zeitung“ Beamte der Staatsdruckerei sind, die dem Bundeskanzleramt untersteht. Also eine sehr seltsame Konstruktion — ich gebe das weiter —, daß Redakteure Beamte sind.

Nun zu dieser Glosse. Ich finde, daß selbstverständlich ein Angehöriger eines Redaktionsstabes, auch einer der amtlichen „Wiener Zeitung“, das Recht hat, eine Glosse zu verfassen. Aber ich wäre dem Herrn Bundeskanzler außerordentlich dankbar gewesen, wenn er erklärt hätte, daß er mit dem Tenor oder mit dem Ton dieser Glosse nicht einverstanden sei, was gar keine Einschränkung der journalistischen Freiheit des Verfassers bedeutet hätte, rein aus geschmacklichen Gründen. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich habe gesagt: „Ob sie mir gefällt oder nicht!“*) Also gut, dann darf ich annehmen: „oder nicht“.

Damit sind doch alle getroffen. Ich weiß schon, daß nur FPÖ und ÖVP gemeint sind, aber bei den doch immerhin potentiellen Lesern der amtlichen „Wiener Zeitung“ außerhalb der Sphäre dieses Hauses und des politischen Lebens entsteht doch der Eindruck, daß eben der Abgeordnete als solcher eine miserable und traurige Figur darbietet. „Um die Gunst des ORF buhlt“ er, bis zu einem „Götzenkult“ geht das geradezu. Was heißt denn „buhlen“? Zuerst vielleicht mit Worten, dann mit Schmeicheleien, am Schluß mit Geschenken. In dieser Formulierung ist alles mögliche enthalten.

Etwas, was besonders traurig ist: Diese Glosse, dem geistigen Inhalt nach — nicht auf uns bezogen —, hat in manchem leider recht. Sie gibt einer weltweiten Entwicklung Ausdruck, einem Hervortreten des sogenannten Image, des Äußeren, der Erscheinung im Fernsehen, des schönen Profils, des reichlichen Haarwuchses, der gesunden Zähne, eines ganzen Arsenal, das für die Gestaltung der politischen Landschaft eines mitteleuropäischen oder eines Landes der Alten Welt nicht entscheidend sein dürfte. Aber die Entwicklung wird immer mehr in diese Richtung gedrängt. Es ist schade, daß der Glossist das nur auf den österreichischen Raum beschränkt und nicht im Gegenteil schrieb: Die Abgeordneten sind zu bedauern, daß offenbar diese große Welle auf sie zukommt, daß sie eine Art von Theater vor dem Objektiv machen müssen, um, wie es heißt, „anzukommen“.

Das mit dem Image stimmt ja nicht, wenn ich hier noch ein Wort über Alter und Jugend sagen darf. Mein verehrter Herr Kollege Schambeck hat das Wort für die Jugend ergriffen. In einem demokratischen Staat muß es möglich sein, dem Alter ein freundliches Wort zu reden. — Es tut mir furchtbar leid, daß gerade Herr Novak und Herr Kollege Porges nicht zuhören, die schon über diese Altersgrenze hinweg sind. — Ich glaube nicht so sehr daran, daß das Image der Jugend

Hofmann-Wellenhof

— ich weiß, es ist viel reklamewirksamer — letzten Endes das bedeutendere sein müßte als das Image des Alters. Denken Sie an einen Typ wie Adenauer, nur ganz beiläufig gewählt, der durch das hohe Alter und die Erfahrungen, die in seinem Gesicht geschrieben standen, ein ganz anderes Image aufweisen konnte als ein plakativ schöner, junger, alles gewinnender Typ. Es ist das, glaube ich, nicht so einfach abzutun, daß man hier einen Trennungsstrich zieht.

Die Zeit wird nicht fern sein, nach dieser Glosse in der Entwicklung weitergehend, wie etwa in den Vereinigten Staaten, wo das ganze Familienleben, insbesondere die Gattinnen, in den Wahlkampf gezogen werden, wo die Männer von den Frauen geradezu „gemacht“ werden, wie es so schön heißt.

Verzeihen Sie, Herr Bundeskanzler, ich will Ihnen keine Bosheit sagen, aber ich habe es mit einem gewissen Bedauern empfunden, daß auch Sie in der Wahlauseinandersetzung einem Taschenbuch ausgesetzt waren, das, glaube ich, nicht völlig Ihrem Geschmack entsprochen haben dürfte, wo sogar Ihre gewiß sehr schönen und rassedlen Hunde abgebildet waren, die vermutlich über einen Stammbaum verfügen, wie er unter Menschen heutzutage nicht mehr gefragt ist. Das ist so eine weltweite Entwicklung, der man sich offenbar nicht entziehen kann, die ich aber nicht als erfreulich bezeichnen möchte.

Ganz zum Schluß: Ich nehme sehr gerne zur Kenntnis, verehrter Herr Bundeskanzler, daß Sie über diese Glosse gesagt haben, sie gefällt Ihnen „oder nicht“. Ich glaube, den Akzent auf das „oder nicht“ legen zu dürfen. Ihre letzten Worte waren ein Appell an die allgemeine Einigkeit, gerade aus Ihrem eigenen Lebenslauf besonders begreiflich. Ich darf diesen Appell, Herr Bundeskanzler, vielleicht mit einem Zitat von Talleyrand unterstreichen, der sagte: „Hochverrat ist immer eine Frage des Datums.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Das Wort zu einer Feststellung hat der Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Hohes Haus! Diese dringliche Anfrage richtet sich an den Bundeskanzler. Es gehört zur demokratischen und parlamentarischen Praxis in allen entwickelten Parlamenten der Welt und der guten Demokratien, daß es einen häufigen Replikwechsel zwischen Anfragenden und Kritisierenden und dem Kritisierten gibt. Ich will den anderen Rednern nichts wegnehmen.

Weil ich aber vom Herrn Bundesrat Hofmann-Wellenhof direkt angesprochen wurde, möchte ich eines mit aller Eindeutigkeit fest-

stellen: Ganz abgesehen davon, daß ich sehr viele Ihrer Ausführungen oder überhaupt diese Rede für sehr wesentlich halte, möchte ich sagen, daß Sie mich veranlaßt haben, diese Glosse noch einmal aufmerksamer zu lesen.

Wenn Sie von mir ein Urteil haben wollen, so möchte ich dazu sagen: Diese Glosse ist ganz allgemein formuliert. Es wird von „Politikern“ gesprochen, die „gewissen menschlichen Schwächen leichter unterliegen als andere Sterbliche“. Ich will nicht untersuchen, inwieweit andere Sterbliche wesentlichere Schwächen haben können, die in den Zeitungen nicht registriert werden. Es wird vom „Glücksgefühl“ eines „Mandatars“ schlechthin gesprochen. Das gilt für das ganze Haus, für beide Häuser dieses Parlaments: „die schier unsägliche Freude“, die sie erfüllt, der „Tanz um die Elektronenkamera nach genau vorbestimmten Regeln“ und so weiter. Das alles sind so allgemeine Behauptungen, daß sie wahrlich weder der einen noch der anderen Partei nützen. Das sage ich in aller Form. Sie nützen gar keiner Partei. Es sind allgemeine kritische Bemerkungen, die in einem Stil gehalten sind, in dem normalerweise manchmal über das Parlament und die Politiker Leute sprechen, die das ganze Verantwortungsgefühl, das diese Männer und Frauen zu tragen haben und von dem sie getragen sind, offenbar nicht immer richtig einschätzen. Das möchte ich, ohne einen Augenblick zu zögern, sagen.

Trotzdem bleibt es dabei: Dafür trägt ausschließlich der Chefredakteur dieser Zeitung die Verantwortung und der Redakteur, der das geschrieben hat, und nicht der Bundeskanzler und kein Mitglied der Bundesregierung!

Was die letzte Bemerkung betrifft, möchte ich einmal in aller Form feststellen, daß ich für Stammbäume kein Verständnis habe und daß es sich daher auch in diesem Falle um Individuen handelt, die über keinen Stammbaum verfügen. (Beifall bei der SPO.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Skotton. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Skotton** (SPO): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Zum Rückzugsgefecht und zur gleichzeitigen Flucht nach vorn des Herrn Professors Schambeck brauche ich nichts zu sagen. Bundeskanzler Dr. Kreisky hat darauf das Nötige erwidert.

Ich möchte aber schon feststellen, daß es der Minderheitsfraktion des Bundesrates doch einigermaßen unangenehm sein müßte, wenn sie sich juristische Belehrungen über die Zuständigkeit bei Presseorganen gefallen lassen muß.

Dr. Skotton

Die historischen Reminiszenzen von Herrn Bundesrat Hofmann-Wellenhof waren sicherlich sehr bemerkenswert, aber ich möchte mich hier mit der politischen Seite dessen auseinandersetzen, was Herr Dr. Goëss über den ORF ausgeführt hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir übereinstimmen bei der Feststellung, daß heute immer wieder von allen Seiten und vor allem von der Jugend eine Demokratisierung aller Lebensbereiche gefordert wird. Auch von seiten der ÖVP wird diese Forderung oft erhoben. Ich erinnere nur daran, daß sich Herr Dr. Goëss auch dazu bekannt hat.

Nun ist besonders die Demokratisierung in Lebensbereichen vordringlich, wo ein Mann oder eine kleine Gruppe eine Monopolstellung innehat. Besonders gefährlich wird aber eine solche Monopolstellung, wenn es sich darum handelt, selbst wieder über ein Monopol zu herrschen, wie etwa über das Rundfunkmonopol, den ORF.

Wir haben mit Sorge festgestellt, daß über die Praktiken des Herrn Bacher vielfach Klage geführt wird. Die beim ORF beschäftigten Personen sind seiner Willkür schutzlos ausgesetzt. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ebenso schutzlos ist der Rundfunkteilnehmer, der vielfach hinnehmen muß, was ihm der Programmleiter vorsetzt. (*Bundesrat Pabst: Wer soll es denn vorsetzen?*)

Wenn nun vom Herrn Bundeskanzler eine Demokratisierung des ORF in Diskussion gestellt wird, bedeutet dies keinesfalls ein Machtstreben der SPÖ oder eine Verpolitisierung des ORF. Im Gegenteil, meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, die ÖVP fürchtet eine Demokratisierung des ORF, weil sie um ihren eigenen Einfluß bangt. Sie fürchtet, daß ihr Einfluß auf dieses Massenmedium vermindert werden könnte. Die Widersprüchlichkeit und die Doppelzüngigkeit der ÖVP (*Bundesrat Pabst: Ein Witz!*) geht schon daraus hervor, daß sie einerseits verlangt, der Bundeskanzler möge in die Geschäfte einer Redaktion wie bei der „Wiener Zeitung“ eingreifen, und andererseits wirft sie dem Herrn Bundeskanzler vor, in den ORF eingreifen zu wollen, was gar nicht stimmt. Dr. Kreisky hat das schon gesagt.

Meine Damen und Herren! Wo bleibt hier die Logik? Was die ÖVP zu ihrem eigenen Vorteil verlangt, befürchtet sie woanders ebenso wegen ihres eigenen Vorteils. Was wir Sozialisten hingegen wollen, ist die echte Mitsprache der Angestellten bei der Gestaltung von Rundfunk und Fernsehen, ebenso wie die echte Mitsprache der Rundfunkhörer und Fernsehzuseher. (*Bundesrat Hofmann-*

Wellenhof: Was ist die unechte Mitsprache?) Konkrete Vorschläge dafür sollen in Diskussionen mit allen Beteiligten erst erarbeitet werden. Ich glaube, daß das bei unserer Gesellschaftsentwicklung notwendig ist, denn der ORF soll ein Rundfunk für alle und nicht bloß für Herrn Bacher sein. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Hofmann-Wellenhof.*)

Daher stelle ich namens der sozialistischen Fraktion folgenden Entschließungsantrag, den ich Sie bitte anzunehmen:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat ersucht den Herrn Bundeskanzler, seine Bemühungen um eine echte Demokratisierung aller Bereiche der Gesellschaft einschließlich des ORF unter voller Wahrung der Unabhängigkeit der betreffenden Institutionen mit Nachdruck im Sinne der Regierungserklärung fortzusetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Der eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Verhandlung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Iro. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Iro (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Bundeskanzler! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich will die Sache wirklich nicht dramatisieren. Ich will keineswegs behaupten, daß es hier um eine Staatsaffäre geht. (*Bundesrat Böck: Aber gemacht wird es!*) Man muß überlegen, ob man den Bundeskanzler wegen einer solchen Sache hierher bitten soll.

Wenn wir das trotzdem getan haben, so glaube ich deshalb, weil wir bei aller Kenntnis der Rechtslage und in dem vollen Bewußtsein, daß der Herr Bundeskanzler andere Sachen zu tun hat, als die „Wiener Zeitung“ zu führen und sich um jeden Artikel zu kümmern, trotzdem festhalten müssen, daß die „Wiener Zeitung“ nicht irgendeine Zeitung ist. Wenn auch mit einer kleinen Auflage, wenn auch nicht von vielen Menschen gelesen, aber so doch eine Zeitung mit einem offiziellen oder offiziellen Charakter, mit Meldungen, die von der Bundesregierung herausgegeben werden, mit Artikeln, die natürlich auch andere Fragen, wie Kultur und Wirtschaft und so weiter, berühren, aber eben verbunden mit amtlichen Mitteilungen der Bundesregierung.

Ich weiß, daß nicht die Bundesregierung Eigentümer und Herausgeber ist, sondern die Republik Österreich. Aber es ist jene Republik Österreich, deren Bundeskanzler Sie sind. Wir glauben deshalb, diese Fragen stellen zu müssen.

Dr. Iro

Sie haben richtig geantwortet, daß Sie diese Berichterstattung nicht veranlaßt haben. Sie haben ein klares Nein gesagt. Sie haben eine zweite klare Antwort gegeben. Sie hätten von dieser Berichterstattung vorher nicht Kenntnis gehabt. Sie haben hinzugefügt, erst durch diese dringliche Anfrage sei Ihnen Gelegenheit gegeben worden, den „Maulkorb“-Artikel zu lesen. — In Ordnung!

Sie haben viertens geantwortet — Punkt drei möchte ich dann gleich erwähnen —, daß Sie keine Einflußnahmemöglichkeit sehen, weil es eben einen verantwortlichen Redakteur gibt, auf den Sie hier nicht Einfluß nehmen könnten. Auch das lasse ich mir einreden, obwohl der Bundeskanzler als der Chef der Bundesregierung der Republik Österreich das Organ der Republik Österreich schon insofern natürlich etwas in der Hand hat, als er einen gewissen Stil ohne Einflußnahme auf bestimmte Artikel abstellen kann, nicht aber, daß er einen Redakteur absetzt, schon gar nicht, daß der Chefredakteur irgendwelche Folgen daraus haben soll. (*Zwischenruf des Bundesrates Wally.*) Das ist ganz klar, das erwarten wir gar nicht, das wäre ja lächerlich! Aber daß der Bundeskanzler zum Ausdruck bringt, daß er diesen Stil nicht wünscht, könnten wir erwarten.

Herr Bundeskanzler! Sie hätten ja, Ihre Partei — vor zwei Jahren gab es angeblich diesen Fall — hätte ja auch nichts an dem Leitartikel des Karl Pisa gefunden, wenn Sie nicht den Eindruck gehabt hätten, daß das gegen den Stil der „Wiener Zeitung“ ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Unruhe bei der SPÖ.*)

Was damals als Grundsatz gegolten hat, das muß heute auch unter der Minderheitsregierung als Grundsatz gelten. (*Allgemeine Unruhe.*) Meine Herrschaften! Wir reden in aller Ruhe! Was gestern recht war, muß heute billig sein. Und umgekehrt: Wenn es damals nicht recht war, darf es auch heute nicht recht sein. Wenn also damals von Pisa so geschrieben wurde, die „Wiener Zeitung“ es damals übernommen hat, und Sie vielleicht zu Recht gesagt haben — das möchte ich jetzt gar nicht im Detail prüfen —, daß das nicht in Ordnung war, dann kann das heute auch nicht in Ordnung sein. (*Bundesrat Dr. Skotton: Aber ein Leitartikel ist etwas anderes als eine Glosse!*) Ob das eine Glosse oder ein Leitartikel, ob das auf der ersten Seite oder auf der zweiten Seite steht (*Widerspruch bei der SPÖ*), es ist das jedenfalls eine Berichterstattung über eine Diskussion und eine Abstimmung im Nationalrat, wo die Mehrheit im Nationalrat eine bestimmte Erklärung abgegeben hat, die mit dem Willen der

Mehrheit dem Herrn Bundeskanzler empfohlen und zur Kenntnis gebracht wurde.

Wir akzeptieren die Mehrheit und nehmen auch zur Kenntnis, daß wir in diesem Bundesrat niedergestimmt werden können, weil Sie hier die absolute Mehrheit haben. Aber es gibt natürlich auch einen Nationalrat in Österreich, wo die SPÖ in der Minderheit ist. Das muß sie auch zur Kenntnis nehmen.

Der Herr Bundeskanzler nimmt das auch zur Kenntnis. Ich will ihm hier gar nicht ankreiden, daß er die demokratischen Verhältnisse in diesem Staat nicht zur Kenntnis nehmen würde. Aber eines hat mich wirklich enttäuscht, Herr Bundeskanzler: Daß Sie auf die Frage 3 eigentlich nicht klar geantwortet haben. Die Frage 3 heißt: Billigen Sie diese Art der Berichterstattung? — Darauf haben Sie nicht mit einem klaren Nein geantwortet, was ich von Ihnen als Person — nicht als Kanzler, sondern als Kreisky — erwartet hätte. Ich hätte erwartet, daß Sie sagen: Nein, diese Art der Berichterstattung billige ich nicht. — Das hätte Ihnen gar nicht weh getan, das hätte der Partei nicht geschadet, das hätte aber jenen Erklärungen entsprochen, die Sie immer abgeben, daß Sie — und jetzt wiederhole ich, was der Herr Bundeskanzler vorhin gesagt hat — gegen jeden Haß in der Politik und gegen jedwede Ressentiments in der Politik auftreten. Das haben Sie vor zehn Minuten erklärt, Herr Bundeskanzler, und deswegen hätten Sie auf die Frage drei antworten können: Ich billige diese Art der Berichterstattung nicht.

Sie haben das nicht getan, Sie haben nicht mit Nein geantwortet, Sie haben weder ja noch nein gesagt. Das kreiden wir Ihnen an, und immer mehr Menschen in diesem Staate kreiden Ihnen bei aller Hochachtung vor Ihrer Person an, daß Sie bei wichtigen Fragen — das Recht steht Ihnen zu, Sie können antworten, wie Sie wollen — ausweichen. Wir haben bei Fernsehdiskussionen erlebt, daß Sie, wenn entscheidende Fragen kommen, zurückziehen, weder ja noch nein sagen und über andere Dinge reden. (*Bundesrat Böck: Wenn euch eine Antwort nicht paßt, heißt das ausweichen!*) Das kann man eine Zeitlang tun, das kann man aber auf Dauer nicht machen, auf Dauer nehmen einem das die Leute nicht ab, Herr Bundeskanzler. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie werden in den nächsten Monaten in die Situation kommen, daß Sie sehr oft ja oder nein sagen werden müssen. Wir werden Sie fragen: Was wurde im Wahlkampf versprochen, was hat Ihre Partei gehalten, und was hat sie nicht gehalten?

Dr. Iro

Ich erinnere mich an eine Wahlparole der Sozialistischen Partei, in der es geheißen hat: Alles versprochen — nichts gehalten! — Da sind Sie im Fernsehen gefragt worden — ich habe die Sendung gesehen —: Herr Parteivorsitzender, was halten Sie von dieser Formulierung? — Darauf haben Sie geantwortet: Das ist eine Generalisierung, eine Verallgemeinerung, trifft aber im wesentlichen den Kern. — Jetzt werden wir Sie fragen: Was haben Sie versprochen und was haben Sie gehalten? Darauf werden Sie mit Ja oder Nein antworten müssen und nicht wie bei der Beantwortung der Frage 3 weder ja noch nein sagen können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ferner haben Sie gesagt: Diese Bemerkungen nützen keiner Partei. Sie haben vorhin nach der Rede Hofmann-Wellenhofs nochmals den Artikel „Ein Maulkorb-Antrag“ gelesen und haben gesagt, das sind Äußerungen, die eigentlich keiner Partei nützen, sie sind so allgemein gehalten.

Das ist ja eigentlich noch viel ärger, Herr Bundeskanzler, daß offenbar nicht nur die Abgeordneten der ÖVP und der FPÖ gemeint sind — sie sind zwar gemeint, aber der Artikel ist so formuliert, daß man alle meinen könnte —, sondern sämtliche Mitglieder des Nationalrates, sämtliche Abgeordnete diffamiert werden, daß man ihnen vorwirft, daß sie ganz ängstlich vor dem Fernsehschirm stehen und auf den Augenblick warten, sich einmal dort zu sehen, und um die Gunst des Fernsehens buhlen. Herr Bundeskanzler, wie jämmerlich werden doch da die Abgeordneten dieses österreichischen Nationalrates hingestellt — von einer Zeitung der Republik Österreich, deren Kanzler Sie sind! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eine letzte Sache: Sie haben bezüglich der Bestellung der Aufsichtsräte des Rundfunks erklärt, daß Sie einen anderen Weg gehen wollen. Ich weiß nicht, welchen anderen Weg Sie gehen wollen, das würde mich sehr interessieren. Sie reden von Demokratisierung und von der Durchsichtigkeit der Politik, um nicht dieses Fremdwort zu gebrauchen, das ich schon nicht mehr in den Mund nehmen kann. Sie reden davon, daß alles klar sein muß, aber Sie sagen uns nicht, welchen anderen Weg Sie bei der Bestellung der Aufsichtsräte gehen wollen. Das würde mich sehr interessieren. (*Bundesrat Böck: Das werden Sie zeitgerecht sehen!*)

Als allerletztes möchte ich sagen: Ich begrüße es, daß viel diskutiert wird. Es ist das Recht jeder Partei, Diskussionen zu machen, Enquêtes einzuberufen, warum nicht auch das

Recht des Bundeskanzlers, mit allen Kreisen zu reden. Es ist gut, wenn gesprochen wird. Diskussion — in Ordnung. Aber eines lassen wir uns nicht wegdiskutieren: die Unabhängigkeit des Rundfunks und die Unabhängigkeit der Presse für Österreich. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Vorsitzender des Bundesrates! Hoher Bundesrat! Ich habe auf die Frage 3, ob ich diese Art der Berichterstattung billige, geantwortet, daß es sich um eine unter journalistischer Verantwortung geschriebene, sowohl durch den Titel als auch durch die kursive Schrift und die Signierung erkenntliche Glosse eines Redakteurs gehandelt hat. Da ich gefragt wurde, ob ich hierfür irgendeine Verantwortung trage, habe ich klar und deutlich gesagt: Nein, ich trage sie nicht.

Auf die Frage, ob mir das gefallen hat oder nicht, habe ich in meiner Antwort gesagt: Ob einem eine Glosse oder ein Artikel mehr oder weniger gefällt, mag Geschmackssache sein. Ich habe darüber als Bundeskanzler — und als Bundeskanzler wurde ich gefragt — nicht zu befinden, denn es besteht ja die Gefahr, daß man immer wieder gefragt wird, was man von der oder jener Sendung oder von der oder jener Glosse hält. Ich war zum Beispiel der Meinung, daß in der ansich großartig gemachten Sendung im Fernsehen ein Abgeordneter, der nicht unschwer als einer Ihrer Partei zu erkennen war, in einer Weise behandelt wurde, die nicht dem Ansehen des Parlaments und des Hohen Hauses im allgemeinen förderlich war. Ich habe auch keinen Zweifel darüber gelassen — ich habe mich damals nicht zum Wort gemeldet — und habe das doch, auf meine persönliche Meinung angesprochen, unmißverständlich, klar und deutlich gesagt: Ich halte diese Art der Charakterisierung von Politikern, ohne daß man auf der anderen Seite auch das hohe Maß an Verantwortung, das sie zu tragen haben, respektiert oder würdigt, nicht für eine dem Parlamentarismus und der Demokratie vorteilhafte Art. Das ist aber eine durchaus persönliche Äußerung und nicht eine Äußerung des Bundeskanzlers, weil mir als Bundeskanzler kein Recht zusteht, Zeitungen und ihre Artikel zu kritisieren. Ich habe eine solche Stellungnahme nicht abzugeben. (*Bundesrat Schreiner: Sie sind gefragt worden, wie Ihnen das gefällt, und haben keine Antwort gegeben!*) Herr Bundesrat! Ob man eine detailliertere Antwort gibt oder nicht, müssen Sie dem Antwortenden überlassen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Das eine Mal verlangen die Herren von der ÖVP von mir die Antwort ja oder nein und nichts anderes, und dann verlangen sie von mir eine umfangreiche Stilanalyse einer Glosse in der „Wiener Zeitung“. (*Bundesrat Böck: Das hat nur der Schreiner verlangt!*) Ich bin der Meinung, das müssen Sie schon mir überlassen.

Zu der Mitteilung des Herrn Bundesrates, die nicht zum Gegenstand der dringlichen Anfrage gehört, daß Sie jederzeit prüfen werden, was die Sozialistische Partei versprochen hat und was sie davon gehalten hat, möchte ich sagen, daß ich hoffe, daß alle Bänder des Rundfunks und des Fernsehens von Pressekonferenzen aus der Wahlzeit erhalten bleiben, denn ich werde mich jederzeit bereithalten, für jede Diskussion zur Verfügung zu stehen, in der mir Bänder, die meine Äußerungen enthalten, vorgespielt werden, und ich werde dazu gerne Stellung nehmen. Ich habe nämlich in dieser Wahlbewegung zu jenen gehört, die zum Beispiel das ersatzlose Auslaufen der Sondersteuern ausdrücklich bei einer Pressekonferenz für undenkbar gehalten haben, und habe die Versprechungen der Volkspartei, daß man bei einem höheren Defizit als dem, das man gehabt hat, als man die Sondersteuern eingeführt hat, an eine Abschaffung der Sondersteuern denken könne, für wenig glaubwürdig gehalten, woraus eindeutig hervorgeht, daß ich diese Wahlpropaganda nicht mitgemacht habe. Ich habe ausdrücklich immer wieder gesagt: Versprechungen bei einer Budgetsituation wie der gegenwärtigen, also dem Erbe, das uns schließlich hinterlassen wurde, zu machen, wäre sehr gefährlich, weil hierfür kein Raum ist. Allerdings läßt die frühere Regierungspartei im Parlament keine Gelegenheit aus, um Dinge zu verlangen, die sie früher abgelehnt hat. Darüber wurde auch in den Zeitungen hinlänglich berichtet.

Welchen anderen Weg ich mir denke, das will ich der Diskussion mit den Initiatoren des Volksbegehrens überlassen. Ich will sie nämlich fragen: Sagen Sie mir nun, wie soll denn eigentlich der Gesellschafter Bund am besten einen Vertreter der Kunst, einen Vertreter der Wissenschaft, des Sports bestellen, damit er auch der Repräsentativste oder der maximal Repräsentative ist? Eine absolute Wertung kann es hier nicht geben, weil ja Wahlen, Urabstimmungen nicht stattfinden können. Aber ich werde fragen. Der Weg scheint mir nicht der geeignete zu sein, daß der jeweilige Bundeskanzler sie aussucht. — Auch der Bundeskanzler ist nur ein Mensch und sicherlich auch ein politischer Mensch; das soll er ja sein. Ich bin der Meinung, daß

man zuerst einmal mit der Demokratisierung so beginnen soll, daß ich anläßlich der kommenden Generalversammlung die Initiatoren des Volksbegehrens und auch andere Interessierte fragen werde, wie man nun am besten so eine Wahl treffen soll. Das wird mich sicher sehr interessieren.

Und nun möchte ich Ihnen zum Schluß, weil Sie nicht den Eindruck haben sollen, meine Damen und Herren, daß eine Debatte im Parlament so vor sich geht, daß sie dann, wenn man sie überstanden hat, sozusagen zu den Akten gelegt wird und nur für das Protokoll da ist, ganz konkret sagen, welche Maßnahmen ich als Bundeskanzler, in dessen Zuständigkeitsbereich die „Wiener Zeitung“ fällt, zu treffen beabsichtige — wobei ich glaube, daß ich mich streng im Rahmen des Gesetzes halten werde: Ich werde den zuständigen Sektionschef — es sind dieselben Sektionschefs im Bundeskanzleramt tätig wie seinerzeit in der Bundesregierung, und ich teile Ihnen auch mit, daß dieselben hohen Beamten an den Sitzungen der Bundesregierung teilnehmen wie seinerzeit unter Bundeskanzler Klaus — auffordern — ihm kann ich nämlich eine Weisung erteilen, denn er ist ein weisungsgebundener Beamter —, sich den Bericht der Sitzung des Bundesrates in extenso zu verschaffen und diesen Bericht den maßgebenden Herren in der „Wiener Zeitung“ zur Kenntnis zu bringen. Mehr kann ich nicht tun.

Das werde ich veranlassen, weil ich der Meinung bin, daß das die Art ist, wie man am besten einer Debatte in einer parlamentarischen Körperschaft Rechnung trägt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist somit geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den von den Bundesräten Porges und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag. Ich bitte den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Inhalts.

Schriftführer Ing. Gassner: Entschließungsantrag der Bundesräte Porges und Genossen:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat nimmt die in der heutigen Sitzung eingebrachte dringliche Anfrage der Bundesräte Goëss und Genossen zum Anlaß, um die Bundesregierung aufzufordern, im Rahmen ihres Wirkungsbereiches mit größtem Nachdruck alle Versuche, die darauf abzielen, die freie journalistische Meinungsäußerung einzuschränken, zu unterbinden.

Vorsitzender: Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Händezeichen. — Danke. Das ist Stimmenmehrheit. (*Rufe bei der SPÖ: Einstimmig!*) — Einstimmig!

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den von Herrn Bundesrat Dr. Skotton und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag. Ich bitte auch hier, den Inhalt zu verlesen.

Schriftführer Ing. **Gassner:** Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat ersucht den Herrn Bundeskanzler, seine Bemühungen um eine echte Demokratisierung aller Bereiche der Gesellschaft, einschließlich des ORF, unter voller Wahrung der Unabhängigkeit der betreffenden Institutionen mit Nachdruck im Sinne der Regierungserklärung fortzusetzen.

Vorsitzender: Ich bitte nun jene Mitglieder des Hauses, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Händezeichen. — Das ist Stimmenmehrheit. Der Entschließungsantrag ist somit angenommen (*Bundesrat Doktor Skotton: Die ÖVP ist nicht für Demokratisierung!*)

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (392 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Habringer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist geändert worden!*) Ich bitte den Herrn Ausschubobmann, an Stelle des Berichterstatters zu berichten.

Berichterstatter **Porges:** Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970 betreffend ein Bundesgesetz über die neuerliche Abänderung und Ergänzung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964.

Ich nenne vor allem als wichtigste Bestimmung, daß mit diesem Beschluß des Nationalrates der Haftungsrahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 auf 25 Milliarden Schilling erhöht wird und — auch eine wichtige Bestimmung — daß die Haftungsprämien von Exportgeschäften, die nicht zur Schadenszahlung benötigt werden, der Förderung der Ausfuhrfinanzierung zur Verfügung gestellt werden.

Der Finanzausschuß hat sich mit dem Gesetzesbeschluß beschäftigt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis der Beratung stelle ich daher den Antrag, der Bundesrat möge sich dem Beschluß des Finanzausschusses anschließen und ebenfalls beschließen, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird (Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970) (384 der Beilagen)

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird (Futtermittelgesetz-Novelle 1970) (385 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 12 und 13, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 18. Juni 1970, betreffend die Novellen zum Pflanzenschutzgesetz und zum Futtermittelgesetz.

Berichterstatter über die beiden Punkte ist Herr Bundesrat Deutsch. Ich bitte ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Deutsch:** Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird (Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970), besagt folgendes:

Um zu verhindern, daß ausländische, in Österreich nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel hier in den Verkehr gelangen und angewendet werden, ist es erforderlich, solche Pflanzenschutzmittel bereits von der Einfuhr auszuschließen. Eine diesbezügliche im Außenhandelsgesetz 1968 enthaltene Regelung tritt mit Ende Juni 1970 außer Kraft. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen nunmehr die bisher im Außenhandelsgesetz enthaltenen Einfuhrbeschränkungen für Pflanzenschutzmittel mit

Deutsch

einigen Änderungen und Ergänzungen technischer Natur in das Pflanzenschutzgesetz eingebaut werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich daher im Namen des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Der zweite Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten betrifft den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird (Futtermittelgesetz-Novelle 1970).

Um zu verhindern, daß ausländische, in Österreich nicht zugelassene Futtermittel und Prämixe für Futtermittel hier in den Verkehr gelangen und verfüttert werden, ist es erforderlich, solche Futtermittel und Prämixe bereits von der Einfuhr auszuschließen. Eine diesbezügliche im Außenhandelsgesetz 1968 enthaltene Regelung tritt mit Ende Juni 1970 außer Kraft. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen nunmehr die bisher im Außenhandelsgesetz enthaltenen Einfuhrbeschränkungen für Futtermittel und Prämixe mit einigen Änderungen und Ergänzungen technischer Natur in das Futtermittelgesetz eingebaut werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich stelle somit namens dieses Ausschusses den Antrag, auch gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über beide Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Skotton.

Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der Strukturwandel der Landwirtschaft, die große wirtschaftliche Bedeutung der gesamten Tierproduktion sowie die Notwendigkeit, die Tierzucht, Tierhaltung und Tierernährung den neuen Erfordernissen anzupassen, verlangen zeitgemäße rechtliche Bestimmungen. Die

extrem hohen Leistungen, die von Zucht-, Nutz- und Schlachttieren gefordert werden, sollen durch eine optimale Zusammensetzung des Tierfutters erreicht werden. Außer Streit steht für eine vom wirtschaftlichen Denken geleitete und in starker internationaler Konkurrenz befindliche Landwirtschaft insbesondere bei der Massentierhaltung die Notwendigkeit des Einsatzes von ernährungsphysiologisch wirksamen Zusatzstoffen bei der Tierernährung.

In der Tierhaltung und -ernährung können dabei aber auch Maßnahmen auftreten, die einer Tierquälerei gleichkommen. Diese intensive Aufzucht ist durch vier Punkte gekennzeichnet: erstens schneller Wechsel und eine hohe Dichte des Tierbestandes, zweitens durch ein hohes Maß an Mechanisierung. Daraus resultiert drittens ein geringer Bedarf an Arbeitskräften und viertens eine rasche und nutzbringende Umwandlung von Futter in verkäufliche Erzeugnisse. Solche Intensivbetriebe finden wir praktisch in allen Bereichen der landwirtschaftlichen Tierhaltung, seien es nun Geflügelfarmen, Kälberaufzucht- und Mastbetriebe oder Schweinehaltungen.

Dieses ungehemmte Ertragsdenken führt fast immer zu Auswüchsen, die in Mißhandlungen an unseren Mitgeschöpfen, den Tieren, gipfeln. Zum Beispiel: Kälber werden heute zum Großteil im sogenannten „Schwitzverfahren“ erzeugt. Die schnelle Gewichtszunahme wird durch die Ruhigstellung des Tieres und die Fütterung großer Mengen Milch erzeugt. Die Kälber werden bei gedämpftem Licht in Einzelmastboxen gehalten, die den Tieren nur so viel Raum lassen, daß sie sich gerade noch niederlegen, aber nicht umdrehen können. Die Temperatur wird in den Stalungen auf 18 Grad, die Luftfeuchtigkeit auf 75 Prozent gehalten. Die Tiere stehen auf Lattenrosten und sind vorne kurz angebunden. Zwischen den Mahlzeiten erhält das Tier kein Wasser. Bei dieser Temperatur und Luftfeuchtigkeit schwitzt das eingesperrte Tier, dadurch steigt der Durst; bei der nächsten Fütterung trinkt das Tier übermäßig viel Milch, schwitzt erneut und so weiter.

Auf diese Weise wird die weiße Farbe des Kalbfleisches erzeugt, indem man durch diese Schwitzernährung eine künstliche Anämie hervorruft. Dadurch kommt es aber zu Atemnot und weitgehenden Erschöpfungszuständen bei den Tieren sowie zu einem übermäßigen „Eisenhunger“.

Lassen Sie mich diese physiologischen Prozesse hier nicht im Detail erklären, das würde zu weit führen.

Diese Vorgangsweise, die in Fütterung und Tierhaltung eindeutig als Tierquälerei zu be-

Dr. Skotton

zeichnen ist, diese Produktion des „weißen“ Kalbfleisches bringt dem Konsumenten nichts ein. Weder ist das weiße Kalbfleisch gesünder noch ist es billiger.

Und das auf Kosten des Tierschutzes? Zahlt sich das wirklich aus? Ich glaube, meine Damen und Herren, Tierschutz ist ein sittliches Anliegen des Menschen, ein sittliches Anliegen, dessen Sinn und Ziel es ist, das Tier um des Tieres willen zu schützen.

Sicher kann bei der wirtschaftlichen Nutzung des Tieres eine Überschneidung des Tierschutzgedankens und des Nutzungsstrebens nicht immer vermieden werden. Doch muß bei der Tierhaltung und bei der Fütterung jede unnötige schmerzhaft Beeinträchtigung des Lebens der Tiere verhindert werden.

Besonders arg ist aber die Tierhaltung in bezug auf die Futtermittelverwertung auf Hühnerfarmen. Abgesehen von der Entfernung von Ober- und Unterschnabel — um Rankämpfe im zu engen Hühnerstall zu verhindern —, werden heute diesen Tieren Käme und Kehllappen entfernt, damit diese Tiere weniger trinken. Dabei scheint es diesen Tierhaltern völlig unerheblich, daß diese Tiere bei Temperaturen über 20 Grad an Wärmestauungen leiden, da sie ja ihre wichtigsten Teile der Transpiration verloren haben.

Verzeihen Sie mir, wenn ich hier beim Futtermittelgesetz auch auf diese Tierfütterung und Tierhaltung eingegangen bin. Aber ich glaube, daß das ein so wesentliches Anliegen ist, daß es einmal erwähnt werden muß. Und ich wollte Ihnen aufzeigen, wie eng ein Futtermittelgesetz mit einem Tierhaltungsgesetz, das uns noch fehlt, und einem Tierschutzgesetz zusammenhängt.

Es ist unbestritten, daß zwischen der Tierernährung einerseits und der Ernährung des Menschen andererseits engste Zusammenhänge bestehen. Für die Ernährung des Menschen ist aber stets der Grundsatz maßgebend, daß der Schutz der menschlichen Gesundheit allen anderen Überlegungen voranzugehen hat.

Aus diesen Überlegungen heraus muß aber die Definition der Zusatzstoffe im Futtermittelgesetz in Zukunft genauer geregelt werden. Und hier ist eine genaue Abgrenzung zu den Arzneistoffen notwendig, weil diese dem Futter beigemischt werden können, was zur Resistenz beim Menschen führen kann. Von den Hormonen will ich erst gar nicht reden, das ist bekannt.

So wird zum Beispiel im Arzneiwareneinfuhrgesetz, das wir heute schon behandelt haben und das auch die Einfuhr von Veterinärprodukten regelt, also grundsätzlich auch die Einfuhr von Fütterungsarzneimitteln aller Art, diese Einfuhr gestattet, wenn diese Stoffe gesundheitlich nicht bedenklich sind.

Es müßte aber doch in Zukunft genauer definiert werden, wie diese Unbedenklichkeit festzustellen ist. Es muß die bisherige Praxis der Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung überprüft werden. Denn bei den Anträgen sind — kurioserweise — wohl Name, Adresse, Warenbezeichnung, Mengenangabe, entgeltliche oder unentgeltliche Ware anzugeben, aber es ist keine Angabe über die Art und die Zusammensetzung der Ware bisher vorgesehen gewesen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß auch hier noch einiges zu tun überbleibt.

In Zukunft ist also generell zu verlangen, daß Zusatzstoffe nur zugelassen werden sollen, wenn ihr Einsatz wirklich unbedenklich für die menschliche Gesundheit ist. Dabei wird die Notwendigkeit eines rationellen Einsatzes von ernährungsphysiologisch wirksamen Fütterungsstoffen anerkannt. Aber es haben sich dabei Methoden eingeschlichen, die in ihrer Anwendung bereits jetzt eine Gefahr für die menschliche Gesundheit bedeuten. Solche mißbräuchlichen Methoden können aber so lange angewendet werden, bis eine entsprechende gesetzliche Regelung vorhanden ist.

Heute zum Beispiel, nach der derzeitigen Gesetzeslage, können sogenannte Prämixen mit einem Gramm antibiotischer Substanzen je Kilogramm zugesetzt werden. Damit ist aber eine Gefahr gegeben, deren Auswirkung auf den Menschen nicht abzuschätzen ist. Denn Prämixen sind Zusatzstoffe, die eigentlich im Gesetz gar nicht definiert sind. Sie sind Wirkstoffmischungen, unter die die Hormone ebenfalls zu subsumieren sind.

Es ist nun klar, wie schädlich solche Prämixen für den Menschen sein können. Daher bedarf die rein formale Verlängerung des Futtermittelgesetzes in Zukunft einer endgültigen Lösung, zu der wir Sozialisten uns bekennen. Vor allem wird es notwendig sein, den jahrelangen Bestrebungen der Tierärztekammer Rechnung zu tragen und einen Tierarzt in die Futtermittelkommission aufzunehmen. Herr Minister Weihs, mit dem ich heute darüber gesprochen habe, hat mir seine persönliche Bereitschaft dazu zugesagt. Denn ein Tierarzt könnte in der Futtermittelkommission auf Grund seiner fachlichen Kenntnisse sowie im Interesse der Konsumenten und der Landwirtschaft entsprechend wirksam werden.

Dr. Skotton

Meine Damen und Herren! Das waren die kurzen Gedanken, die ich zum Futtermittelgesetz hier vorbringen wollte. Eine ähnliche Problematik ergibt sich beim Pflanzenschutzgesetz. Aber da beide Materien so eng verwandt sind, wollte ich hier nur auf die Problematik des Futtermittelgesetzes eingehen.

Die sozialistische Mehrheit des Bundesrates wird diesen beiden Gesetzen ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hötendorfer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Hötendorfer** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wenn sich der Herr Bundesrat Dr. Skotton hauptsächlich mit dem Futtermittelgesetz befaßt hat, so habe ich es mir zur Aufgabe gestellt, mich mehr mit der Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970 zu befassen.

Wenn mein Vorredner von tierquälerischen Maßnahmen bei der Tierhaltung gesprochen hat, so muß ich sagen, daß ich aus einem Bezirk komme, in dem sich rund 6000 bäuerliche Betriebe mit der Tierzucht und mit der Tierhaltung befassen. Mir ist kein einziger Fall eines Betriebes bekannt, der unter solchen Umständen oder solchen Verhältnissen die Tiere quälen würde.

Es mag dies wohl bei der Intensivhühnerhaltung eher der Fall sein. Aber hier müßte auch berücksichtigt werden, daß der Eierpreis in den letzten Monaten 65 bis 69 Groschen für die Bauern betragen hat. Es soll mir einer sagen, wie es möglich wäre, unter anderen Voraussetzungen womöglich um diesen Preis die Eier zu produzieren.

Das möchte ich kurz zu den Äußerungen meines Vorredners gesagt haben.

Meine Damen und Herren! Fragen des landwirtschaftlichen Pflanzenschutzes und überhaupt die Anwendung von Chemikalien und Futtermitteln werden heute in der Öffentlichkeit sehr diskutiert. Zeitgerechte Gesetze sind daher umso wichtiger. Mit den vorliegenden Novellen soll wiederum eine Verbesserung an diesen Gesetzen durchgeführt werden.

Nach dem Bundespflanzenschutzgesetz und dem Futtermittelgesetz aus den Jahren 1948 und 1952 dürfen Pflanzenschutz- und Futtermittel nur nach erfolgreicher amtlicher Prüfung durch die Bundesanstalten erzeugt, angewendet und dem Verbrauch zugeführt werden. Es ist aber auch notwendig, zu verhindern, daß ausländische, in Österreich nicht zugelassene Pflanzenschutz- und Futtermittel importiert werden. Bisher war die Verhinderung von derartigen Importen nach dem

Außenhandelsgesetz möglich — allerdings befristet bis 30. Juni 1970. Mit dieser Novelle soll nun auch die Importfrage derartiger Produkte in das Pflanzenschutz- und in das Futtermittelgesetz selbst eingebaut werden. Die Verhinderung dieser Importe liegt nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, die vor Übervorteilung und Schäden geschützt werden soll. Mindestens genauso müssen die Konsumenten an der Verhinderung dieser Importe interessiert sein.

Die für Fragen der Landwirtschaft und im besonderen auch des Pflanzenschutzes verantwortlichen Stellen waren auch bisher darauf bedacht, daß eine Schädigung des Konsumenten und damit des ganzen Volkes ausgeschlossen ist. Die amtliche Prüfung und Registrierung der Pflanzenschutz- und Futtermittel erbringt außer dem Nachweis der Wirksamkeit auch eine genaue Feststellung von eventuellen Rückständen. Es werden daher genaue Vorschriften über Anwendung, Wartefristen und so weiter erlassen.

Die österreichischen Bestimmungen sind hier keinesfalls leichtfertig. Ich erinnere an die von der Gegenseite verteuerten Butterexporte nach England. Die Rückstände haben damals bei Lindan nur 25 Prozent der Toleranzmenge, die durch die Weltgesundheitsorganisation festgelegt wurde, bei Dieldrin nur 24 Prozent der Zulässigkeitsgrenze und bei DDT überhaupt nur 4,8 Prozent betragen.

Dagegen wurde Käse aus der Schweiz und aus Frankreich bei Importen nach den USA und Kanada beschlagnahmt, weil die Zulässigkeitsgrenze von Rückständen überschritten war. Das österreichische Produkt wurde also überhaupt nicht beanstandet. In England besteht nämlich die Gepflogenheit, von Zeit zu Zeit Nahrungsmitteluntersuchungsergebnisse bekanntzugeben. Es handelte sich bei dieser österreichischen Butter damals nur um eine solche Veröffentlichung, aber keineswegs um eine Beanstandung.

Da bei uns wirklich alles getan wird, um Schäden zu vermeiden, muß man aber auch alle Aktionen, die darauf hinzielen, die Bevölkerung leichtfertig in Unruhe zu versetzen, als verantwortungslos bezeichnen und zurückweisen.

Der Landwirtschaftsminister der ÖVP-Alleinregierung Dr. Karl Schleiner hat in der Parlamentsdebatte am 10. Dezember 1969 in Erwiderung einer Rede der Frau Abgeordneten Winkler erklärt:

„Wir tragen alle gemeinsam ... eine Verantwortung gegenüber dem Konsumenten, gegenüber der gesamten Bevölkerung. Wir tragen diese Verantwortung aber nicht nur für die Gesundheit dieser Bevölkerung, son-

Hötendorfer

dern auch dafür, daß nicht aus Gründen, die sachlich nicht haltbar, nicht untermauert oder nicht zu vertreten sind, eine Beunruhigung entsteht."

Die Frau Abgeordnete Winkler dürfte damals einem Artikel zum Opfer gefallen sein, den jemand verfaßt hat, der bewußt gesteuert gegen die österreichische Landwirtschaft sprechen wollte.

Obwohl ich Bauer bin, bin ich auch Konsument, da heute in einer Zeit, wo die Selbstversorgerwirtschaft vorüber ist, jede bäuerliche Familie Produkte verbraucht, die in anderen Betrieben erzeugt werden. Wir wollen doch selber keine vergifteten Produkte verzehren und bieten auch unseren Kunden, den Konsumenten solche nicht an.

Als Bauer habe ich vollstes Verständnis für eine strenge Regelung auf diesem Gebiet. Wir erwarten aber auch von den Konsumentenvertretern Verständnis für unsere Anliegen. Ein Mißtrauen und eine unbegründete Angstlichkeit wären hier fehl am Platze.

Sicher ergeben sich auch Gefahren aus Erfindung und Fortschritt. Wir verurteilen aber auch nicht den Erfinder und den Benützer des Rades, nur weil Tausende Unfälle mit Fahrzeugen geschehen, für deren Konstruktion diese Erfindung genützt wird. Wir wissen, daß der Mensch in Verfolgung seiner Lebensweise Tag für Tag und Jahr für Jahr fortfuhr, zu seinen Gunsten die Umwelt zu verändern und zu formen. Es kommt darauf an, wie man die Erfindungen nützt.

Im Jahre 1962 gab es ein schreckliches Ereignis in einem Spital bei New York. Sieben Kinder starben, als ein weitverbreitetes Chemikal unbeabsichtigt ihrer Nahrung beigelegt wurde. Es war keine Arsenverbindung, es war auch kein hochgiftiges Pflanzenschutzmittel. Es war gewöhnliches Kochsalz, das mit Zucker verwechselt wurde. Dieser bedauerliche Zwischenfall illustriert am besten eine Tatsache: Jeder chemische Stoff kann giftig werden, wenn er in zu hohen Mengen vom Organismus aufgenommen wird. Weiters wissen wir, daß jeder Mensch geringe Mengen in der Natur vorkommender Substanzen, die oft als giftig bezeichnet werden, in seinem Körper enthält. Ich führe dies bloß an, um die ganze Problematik der Auswirkungen winziger Spuren von Pflanzenschutzmittelrückständen in der Nahrung ins rechte Licht zu setzen.

Ich kann Professor Koenig vom Wilhelminenberg nicht recht geben, wenn er diese Pflanzenschutzmittel in Bausch und Bogen verdammt. In den Vereinigten Staaten werden diese Mittel bestimmt stärker angewendet als bei uns. Im Jahre 1964 wurde dort von einem

gewissen Anderson, der auch 25 Jahre lang ein aktiver Naturschützer war, eine Untersuchung veröffentlicht, in der mitgeteilt wird, daß seit dem Jahre 1948 im Bereich des Mississippi die Wildbestände ansteigen, besonders im Deltagebiet, wo die Pestizidanwendung — Pestizid ist ein allgemeiner Begriff für derartige Mittel — am intensivsten ist.

Eine moderne Landwirtschaft hat eben andere Produktionsverfahren. Man kann nicht Methoden früherer Jahrhunderte herbeisehen, wo es noch keinen Handelsdünger, keine Landmaschinen und auch kein Pflanzenschutzmittel gegeben hat. Wer das herbeiseht und dem nachjammert, sehnt auch Produktionsmengen und Qualitäten dieser Zeiten herbei.

Mit den damaligen Produktionsmengen würden auch wir zu den hungernden Völkern, ähnlich wie die Entwicklungsländer, gehören. Die damaligen Qualitäten würden den Abscheu unserer Konsumenten erregen, welche mit Recht ihrem Lebensstandard angemessene Produkte verlangen. Was würden wir zum Beispiel sagen, wenn Äpfel nur mit Würmern angeboten werden. Um das zu verhindern, braucht man eben einen gewissen Pflanzenschutz.

Der amerikanische Autor und Kongreßmann James Whitten hat in seinem Buch „Damit wir leben können“, welches im Vorjahr auch in Österreich erschienen ist, Tatsachen nach einem im Rahmen des US-Kongresses erstatteten wissenschaftlichen Bericht zusammengestellt. Er führt im Schlußkapitel dieses Buches aus:

„Wir müssen alle unsere bekannten Waffen gebrauchen, wie wir jährlich Millionen von Dollar unseren Bemühungen widmen müssen, neue Waffen zu finden, wenn wir den Menschen befähigen wollen, seinen Kampf gegen Insekten und Krankheiten, gegen Schädlinge und Seuchen fortzusetzen.“

Er führt in seinem Buche weiter aus:

„Ohne den Gebrauch chemischer Pestizide würde das Angebot an den meisten Obstarten und Gemüsearten auf dem Markt geringer und die Preise der geringen Produktionsmengen würden unerschwinglich werden. Es ist aus jahrelangem Studium bekannt, daß 40 bis 80 Prozent der Äpfel von der Obstmade, 60 bis 80 Prozent durch Apfelschorf und ein gleich großer oder noch größerer Anteil durch andere Schädlinge oder Krankheiten befallen und zerstört würden, wenn die Anwendung von Pestiziden unterbliebe. Zu diesen Fruchtschäden kommen noch die Zerstörungen, die durch Holzbohrer, Schildläuse und andere Schädlinge an den Bäumen selbst hervorgerufen werden.“

Hötzendorfer

Meine Damen und Herren! Die gleiche Bedeutung kommt der Verwendung von Futtermitteln zu. Es ist daher auch auf diesem Gebiet eine strenge Kontrolle, ganz besonders der importierten Futtermittel, dringendst notwendig und gerechtfertigt. Ich habe selbst als Bauer dafür voll und ganz Verständnis.

Darüber hinaus hat der Import von Futtermitteln auch eine enorm gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Im EWG-Raum werden zum Beispiel jährlich Millionen Tonnen eingeführt. In Holland sind es zirka 70 Prozent, und nur 30 Prozent werden auf eigenem Boden erzeugt. Wenn Minister Mansholt, dessen Position durch den französischen Landwirtschaftsminister in letzter Zeit schwer erschüttert wurde, erklärt, es müßten im EWG-Raum 5 Millionen Hektar brachliegen, um der Überschusssituation Herr werden zu können, dann sind das jene Hektarflächen, auf denen die sonst importierten Futtermittel in Europa erzeugt werden könnten. Solche Importe konkurrenzieren die EWG-Bauern aufs schwerste und machen sie letzten Endes arbeitslos. Man bevorzugt hier scheinbar große Handelsgeschäfte und nicht die Versorgung der Bevölkerung im eigenen Raum. Hier liegt meiner Meinung nach eine Gefahr, die nicht übersehen werden sollte. Eine solche Politik könnte in Krisenzeiten zu echten Versorgungsschwierigkeiten führen.

Abschließend, meine Damen und Herren, glaube ich also, daß hier, wie in vielen anderen Fragen, nur ein von Vernunft diktiert Standpunkt am Platz ist. Strenge Überprüfung, aber dann keine Schwarzmalerei! Ich appelliere insbesondere an die öffentlichen Informationsmittel, die Bevölkerung nicht immer wieder zu Unrecht in Unruhe zu versetzen. Ich kann nur sagen, daß meine Fraktion diesen Gesetznovellen ihre Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Bundesrat Schreiner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Hohes Haus, Herr Minister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, daß die Bundesräte Novak und Skotton ihre Rollen getauscht haben. Wir waren es schon gewohnt, daß Bundesrat Novak als Experte in Landwirtschaftsfragen uns immer sehr interessante Ausführungen dargeboten hat *(Bundesrat Novak: Lieber Kollege, du siehst, daß wir nicht einseitig sind!)*, die immer zu einer netten Diskussion geführt haben. Nun tritt heute Dr. Skotton auf, anscheinend ein in allen Dingen bewährter Fachmann *(Bundesrat Dr. Pitschmann: Edelbauer!)*, auch in bäuerlichen Belangen. Ich habe doch das

Gefühl, daß das, was er heute hier über die Tierhaltung dem Hohen Hause zu glauben zumutete, ein bisserl vom Buch heraus und weniger aus der Praxis gesagt wurde. Es hat ihm der Herr Bundesrat Hötzendorfer ja schon von der Praxis her geantwortet. Ich darf dazu feststellen, Herr Dr. Skotton *(Bundesrat Doktor Skotton: Ich habe es gehört!)*, der Bauer, der eine Tierhaltung führen würde, wie sie von Ihnen dargelegt wurde, wäre ein wirtschaftlicher Selbstmörder. Denn es weiß jeder Bauer, der Landwirtschaft nicht vom Buche heraus doziert, wie Sie das jetzt getan haben *(Bundesrat Dr. Pitschmann: Er hat noch nie einen Stall gesehen! — Bundesrat Dr. Skotton: Der Tierarzt tut das nicht vom Buche heraus!)* — vom Buche heraus, Sie sind kein Tierarzt —, daß sich das Tier sowohl in der Fütterung als auch in der Tränkung und in der übrigen Haltung behaglich und wohl fühlen muß, um, von der Kuh zu reden, eine entsprechende Milchleistung zu haben. Jede Überanstrengung, jede Falschhaltung einer Kuh verringert sofort die Milchleistung. Das weiß jeder praktische Bauer. *(Bundesrat Dr. Skotton: Der Tierarzt ist auch ein Praktiker!)* Aber der Herr Skotton hat ja natürlich nicht als Fachmann gesprochen, daher glaubt er, wir sollen ihm solche Dinge abnehmen. *(Bundesrat Doktor Skotton: Sie sind ja gar nicht glaubwürdig, wenn Sie so daherreden!)* Er ist ein tapferer, gewandter Zwischenrufer, aber weniger ein praktischer Landwirt. *(Bundesrat Dr. Skotton: Herr Schreiner! Dann passe ich besser da her als Sie!)*

Und nun zum Thema Futtermittel und Pflanzenschutzmittel. *(Bundesrat Doktor Skotton: Jetzt weiß er nichts mehr zu antworten! — Bundesrat Novak: Er hat seine Landwirtschaft auf dem Fensterbrett!)* Futtermittel und Pflanzenschutzmittel haben auch sehr viel mit der Qualität zu tun und mit der Menge, die erzeugt werden soll, und damit auch mit dem Preis, zu dem solche Produkte abgegeben werden können.

Ich habe mich heute im Zusammenhang mit dem Marktordnungsgesetz auch mit Preisfragen befaßt, und da bekam ich vom Herrn Landwirtschaftsminister eine Lektion erteilt. Es ist sehr schade, daß der Herr Landwirtschaftsminister nicht mehr zugegen ist. Wir haben zwar jetzt die hohe Ehre, in unserer Mitte den Herrn Verteidigungsminister zu haben, der als alter Soldat gewohnt ist auszuharren, weil er weiß, der Soldat muß die meiste Zeit seines Dienstes warten, er muß immer präsent sein. Ich hätte es gerne gesehen, wenn diese Soldateneigenschaft auch der Herr Landwirtschaftsminister an den Tag

Schreiner

legen würde und bei jenen Tagesordnungspunkten, die sein Ressort betreffen, auch zugegen wäre.

Ich muß daher leider, leider in seiner Abwesenheit zu seinen Ausführungen, die nicht den Tatsachen entsprochen haben, Stellung beziehen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Er wird es verschmerzen!*) Der Herr Landwirtschaftsminister erklärte: Zum Herrn Bundesrat Schreiner, der von der Preisstabilisierung sprach, darf ich folgendes sagen: Die Preisstabilisierung auf einem Großteil des Lebensmittelsektors wird in erster Linie durch die Tätigkeit der einzelnen Fonds herbeigeführt. Ich darf darauf verweisen, daß durch den Transportkostenausgleich sowohl bei Milch als auch bei den anderen Produkten den Erzeugern eben dieser annähernd gleiche Produzentenpreis gewährleistet ist. Denn wäre dieser Transportkostenausgleich nicht gegeben, dann würden alle jene Erzeuger, die in konsumnahen Zentren leben, einen höheren Preis bekommen als diejenigen, die in von Konsumzentren weiter entfernten Gebieten oder in von Ballungszentren entfernteren Gebieten leben würden. Das heißt, sie würden mit einer solchen Maßnahme, wenn sie nicht bestünde, gerade die Bergbauern am härtesten treffen.

Dazu möchte ich sagen: Ich habe erklärt, daß die Landwirtschaft, die Bauern ein sehr preisstabilisierender Faktor sind, weil von der Erzeugung her, vom Bauernpreis, vom Hof-Preis her seit mehr als zehn Jahren kein Preisauftrieb entstanden ist und daher für die Konsumentenpreise von der Bauernseite her ein Preisauftrieb nie gegeben war.

Der Herr Landwirtschaftsminister spricht vom Transportkostenausgleich. Das hat ja mit dem nichts zu tun. Und außerdem übersieht er, daß der Transportkostenausgleich von den Bauern selber bezahlt wird im Interesse jener Bauern, die weiter von den großen Städten entfernt sind, damit die jeweils den gleichen Preis bekommen können wie jene, die in der Nähe der großen Städte wohnen.

Also diese Antwort des Herrn Ministers ging sehr wesentlich daneben.

Einen zweiten Satz fügte der Herr Landwirtschaftsminister in seiner Antwort an: Und wenn der Herr Bundesrat Schreiner gemeint hat, daß die einheitlichen Preise immer waren und daß die Erzeugerpreise keineswegs erhöht worden sind, so darf ich mir nur erlauben, ein einziges Beispiel anzuführen. Es wurde der Milchpreis am 1. Jänner 1967 um einen Schilling erhöht. Der Konsument zahlte einen Schilling pro Liter Milch. Dieser Betrag wurde aber dazu verwendet, daß er als soge-

nannter Absatzförderungsbeitrag für die Stützung der Exporte landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf dem Sektor Milch verwendet wurde.

Ich habe von den stabilen Erzeugerpreisen gesprochen, der Landwirtschaftsminister spricht in der Antwort von der Erhöhung des Konsumentenpreises, des Verbraucherpreises um einen Schilling ab 1. Jänner 1967. Das sind doch zwei Paar Schuhe, und das ist irreführend.

Er sagt noch dazu — sachlich vollkommen unrichtig —, daß dieser Schilling für den Absatzförderungsbeitrag, für die Ausfuhr von Molkereiprodukten — also landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf dem Sektor Milch — verwendet wurde.

Das ist falsch! Richtig ist vielmehr, daß der Bauer keine Preiserhöhung erhielt und daß die Konsumenten sehr wohl um einen Schilling den Milchpreis — nicht den Butterpreis — erhöht bekamen ab 1. Jänner 1967, daß aber dieser Schilling nicht verwendet wurde für den Absatzförderungsbeitrag, also für die Ausfuhrstützung von Milchprodukten, sondern daß dieser Schilling deswegen von den Verbrauchern bezahlt werden mußte, weil zum damaligen Zeitpunkt im Staatsbudget die Produzentenpreisstützung bei Milch abgesenkt wurde und daher der Konsumentenpreis um diesen Schilling erhöht werden mußte.

Ich bedaure es außerordentlich, daß der Herr Landwirtschaftsminister in diesen Ausführungen zwei Erklärungen abgegeben hat, die einen unrichtigen Anschein hinsichtlich der landwirtschaftlichen Entwicklung erwecken. Wenn er hier unsachliche Erklärungen abgegeben hat, die noch dazu irreführend sind, dann kann ich doch nicht annehmen (*Bundesrat Novak: Sie haben aber keinen einzigen Zwischenruf gemacht!*), daß das der Herr Landwirtschaftsminister aus ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) — Bei uns ist es nicht Gepflogenheit wie bei Ihnen (*lebhaftes Heiterkeit bei der SPÖ*), daß man einem Regierungsmitglied dauernd Zwischenrufe macht (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), wie Sie das in der Zeit der ÖVP-Regierung gemacht haben. (*Bundesrat Novak: Das ist der beste Witz des Tages! Sie sind Dauerstörer! — Bundesrat Porges: Siehe Regierungserklärung! Denken Sie an Ihr schmähliches Verhalten bei der Regierungserklärung! Die ist noch allen in Erinnerung!*)

Ich habe angenommen, daß der Herr Landwirtschaftsminister als ressortzuständiges Regierungsmitglied bei Behandlung von landwirtschaftlichen Angelegenheiten auch zu-

7766

Bundesrat — 290. Sitzung — 19. Juni 1970

Schreiner

gegen sein wird, und ich dann so, wie es sich für einen Abgeordneten gehört, vom Rednerpult aus zu seinen Ausführungen Stellung nehme.

Ich kann doch nicht annehmen, daß der Herr Landwirtschaftsminister diese Erklärungen aus Unwissenheit abgegeben hat. Das kann ich mir bei einem Ressortminister in Fachangelegenheiten nicht vorstellen. (*Bundesrat Porges: Sie haben sich schlecht ausgedrückt! Er hat Sie nicht verstanden! — Bundesrat Bednar: Es ist unfair zu reden, wenn der Minister nicht da ist!*) Er könnte ja da sein. (*Bundesrat Novak: Er traut sich erst reden, weil der Minister nicht mehr da ist!*)

Zweitens kann ich mir nicht vorstellen, daß der Herr Landwirtschaftsminister in einem solchen wirtschaftlichen Gegenstand eine Polemik zu entwickeln beabsichtigt, die den Bauern abträglich ist. (*Bundesrat Porges: Sie haben so unklar gesprochen, daß er Sie nicht verstanden hat!*) Ich möchte ihm daher einräumen (*Bundesrat Novak: Das ist ja feig! — Bundesrat Porges: Wer versteht schon das Kauderwelsch des Herrn Schreiner? — Bundesrat Bednar: Das ist unfair!*), daß er vielleicht im Moment meiner Ausführungen nicht die genügende Aufmerksamkeit an den Tag gelegt hat und daher diese Ausführungen von ihm nicht richtig verstanden wurden. Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Novak: Geh unter einen Glassturz, das ist besser! — Bundesrat Porges: Wer versteht das schon?*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist somit geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über diese beiden Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz über Fernmeldegebühren (Fernmeldegebührengesetz) samt Anlage (Fernmeldegebührenordnung) (377 und 390 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Fernmeldegebührengesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Mayer:** Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen, einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung tragend, die Gebühren für die Benützung der Fernmeldeanlagen des öffentlichen Verkehrs auf eine neue, verfassungsrechtlich einwandfreie Grundlage gestellt werden. Bei dieser Gelegenheit erschien es auch zweckmäßig, hinsichtlich der Gebühren für die durch die Fernmeldebehörden erteilten Bewilligungen in analoger Weise vorzugehen. Nach der vorgesehenen Regelung sollen die Bestimmungen der Fernmeldegebührenverordnung 1966 unverändert als „Fernmeldegebührenordnung“ Gesetzesrang erhalten.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz über Fernmeldegebühren (Fernmeldegebührengesetz) samt Anlage (Fernmeldegebührenordnung), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Zulagen an die Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ oder des besonderen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ (Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970) (394 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Seidl. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Seidl:** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Träger des Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“, welches seinerzeit zum Gedächtnis an die

Seidl

Kärntner Abwehrkämpfe und für Verdienste um die Bewahrung der Freiheit Kärntens gestiftet worden ist, analog den Trägern der goldenen und silbernen Tapferkeitsmedaillen eine monatliche Ehrenzuwendung in der Höhe von 150 S für das besondere Kärntner Kreuz beziehungsweise 75 S für das allgemeine Kärntner Kreuz erhalten.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates § 8 und § 10, soweit er sich auf § 8 bezieht, im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Zulagen an die Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ oder des besonderen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ (Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970), wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Goëss gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Goëss** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates unsere Zustimmung geben, dann haben wir damit sicher keine weittragende politische Entscheidung getroffen, wir haben damit den Berechtigten nach diesem Gesetz auch keinen bedeutenden materiellen Nutzen verschafft, und wir haben keine nennenswerte Belastung des Staatshaushaltes beschlossen. Aber wir beschließen mit diesem Gesetz eine späte Anerkennung der Leistung jener Menschen, die durch ihren freiwilligen Einsatz vor nunmehr 50 Jahren verhindert haben, daß ein Teil Kärntens abgetrennt wurde.

Die noch lebenden Abwehrkämpfer dieser Zeit haben schon wiederholt gebeten, mit den Weltkriegsteilnehmern, die ausgezeichnet wurden, wenigstens annähernd gleichgestellt zu werden. Ich bin daher dem Kärntner Abgeordneten zum Nationalrat Suppan dankbar, daß er die Initiative ergriffen hat, damit diese Bitte erfüllt werden kann. Ich bin aber

auch den Abgeordneten der anderen Fraktionen dankbar, daß sie sich dieser Initiative angeschlossen haben und so die Beschlußfassung dieses Gesetzes ermöglichten.

Meine Damen und Herren! In diesem Hause der Länderkammer sollten auch ein paar Worte aus diesem Anlaß zu den Ereignissen gesagt werden, die vor nunmehr 50 Jahren stattgefunden haben und für deren Teilnehmer wir heute diese späte Anerkennung beschließen. Wir können sicherlich dazu etwas sagen, ohne alte Wunden aufzureißen, denn wir leben ja schließlich nicht in einem Vakuum zwischen einer unbewältigten Vergangenheit und einer nebulösen Zukunft, von der man uns bis heute auch nur etwa sagt, daß sie anders sein soll als die Gegenwart. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

In der Gegenwart des Jahres 1970 kann man zu diesen Ereignissen drei Feststellungen treffen. Erstens: Die Menschen, die damals nach Ende des ersten Weltkrieges freiwillig zu den Waffen gegriffen haben, um die Einheit Kärntens zu verteidigen, taten dies gegen den Rat, ja man kann sagen, gegen den Willen der Zentralregierung und haben damit sicherlich die Rechte eines Bundeslandes innerhalb eines Bundesstaates — auch bei einer föderalistischen Verfassung — überschritten. Aber es war dies auch eine der ersten und klaren Demonstrationen, daß ein Bundesland, wenn es zu einer eigenen Entscheidung gezwungen wird, diese Entscheidung treffen kann und muß, um der Geschichte gerecht zu werden. Denn einmal mehr konnte man erkennen — und das Ergebnis der Volksabstimmung hat es ja gezeigt —, daß in der Geschichte immer wieder Momente vorkommen, wo einzelne Männer den Mut zur Entscheidung und den Mut zur Verantwortung übernehmen müssen, ohne dafür von zuständiger Stelle gedeckt zu sein.

Zweitens: In diesem Kärntner Abwehrkampf haben nicht Deutsche gegen Slowenen gekämpft, sondern Kärntner gegen jugoslawische Eindringlinge, die, beseelt von machtpolitischem Denken, den nationalen Chauvinismus auf ihre Fahnen geschrieben, einen Teil Kärntens abtrennen und dem jugoslawischen Staatsgebiet einverleiben wollten. Es war also nicht ein nationalistischer Kampf zwischen zwei Volksgruppen, sondern hier haben Kärntner die historische Einheit ihres Landes verteidigt ohne Rücksicht auf die Sprache, die sie sprechen, oder die Volksgruppe, der sie angehören.

Drittens wäre dazu zu bemerken, daß die Volksabstimmung aus dem Jahre 1920 die einzige Anerkennung des Selbstbestimmungs-

Dr. Goëss

rechtes der Völker im Zusammenhang mit der Liquidierung des Erbes des ersten Weltkrieges war. Diese Selbstbestimmung der Völker wurde zwar versprochen, unter anderem von Präsident Wilson, aber diese Volksabstimmung war die einzige, bei der dieses Recht auf Selbstbestimmung Anerkennung fand.

Daher geziemt es sich auch festzustellen, daß das Recht auf Selbstbestimmung das Recht der Minderheit einschließt, von der Mehrheit respektiert zu werden und die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten zu genießen und zu haben wie die Mehrheit, um das eigene Kulturgut und die eigene Sprache gleich pflegen zu können, wie das das Recht der Mehrheit ist. Denn es haben auch bei dieser Volksabstimmung — und auch das soll nochmals festgehalten werden — nicht nur Kärntner deutscher Sprache, sondern auch Kärntner der anderen Sprache für Kärnten und damit für Österreich votiert.

Somit darf es jetzt 50 Jahre nach dieser Volksabstimmung nicht mehr das Bewußtsein von Siegern und Besiegten geben, sondern das Bewußtsein, daß hier Kärntner zweier Zungen in einem Lande zusammenleben und zusammenarbeiten. (*Bundesrat Helene Tschitschko: Und respektiert werden!*) Und respektiert werden — das habe ich früher schon einmal betont.

Probleme gibt es überall, wo Menschen zusammenleben. Probleme gibt es auch dort, wo zwei Volksgruppen zusammenleben. Und es gibt Probleme, die man lösen kann, und solche, bei denen man lernen muß, mit ihnen zu leben. Es kommt nur auf den Geist an, mit dem man an diese Fragen herangeht.

Wenn wir mit diesem Geist, daß es hier keine Menschen der einen oder der anderen Volksgruppe mit besonderen Vorrechten und besonderen Pflichten, sondern nur Kärntner zweier Zungen gibt, an die Dinge herangehen werden, werden wir die noch offenen Fragen auch lösen können. Mit dieser Einstellung erfüllen wir ein Vermächtnis der toten Abwehrkämpfer und ein Erbe dieser Volksabstimmung und geben damit ein gutes europäisches Beispiel. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Kunststätter gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Kunststätter (SPO): Hoher Bundesrat! Verehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Bundesgesetz bringt den rund 1590 noch lebenden Trägern dieser hohen Kärntner Auszeichnung einen monatlichen Ehrensold. Ich bin der Meinung, daß die bevorstehende 50-Jahrfeier der Kärntner Volksabstimmung wirklich

Anlaß genug ist, daß man sich nun auch seitens des Bundes jener noch lebenden Abwehrkämpfer erinnert, die in den Jahren 1918 bis 1920 nach vier langen und harten Kriegsjahren in einer fast aussichtslosen Situation auf freiwilliger Basis und unter Einsatz ihres Lebens ihre Kärntner Heimat und mithin unsere gemeinsame Heimat, die damals neu erstandene Republik Österreich, verteidigt haben.

Meine Damen und Herren! Das Land Kärnten war sich seiner Verpflichtung gegenüber den Abwehrkämpfern immer bewußt. Kärnten hat Jahr für Jahr erhebliche Mittel für die Betreuung der Abwehrkämpfer aufgewendet und wird dies heuer im Zeichen des Abstimmungsgedenkjahres in ganz besonderem Maße tun.

Was das vorliegende Bundesgesetz betrifft, glaube ich, daß wir Kärntner es als eine Art moralisches Nachziehverfahren des Bundes betrachten dürfen.

Mein Vorredner hat erwähnt, daß es immer vom Geist abhängt, mit dem man an ein Problem herangeht. Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einige Sätze zum einschlägigen Initiativantrag der Abgeordneten Suppan und Dr. Scrinzi, dem auch die sozialistische Fraktion beigetreten ist und der meiner Meinung nach mit Ausnahme eines kleinen Schönheitsfehlers, der diesen Geist vermissen läßt, auch durchaus und absolut zu begrüßen ist, anzubringen. Die Antragsteller haben nämlich entgegen der ansonst in derartigen Angelegenheiten üblichen Usancen die Sozialisten anscheinend absichtlich nicht eingeladen, diesen Antrag gemeinsam einzubringen.

Meine Damen und Herren! So dies ein Versuch gewesen sein sollte, mit dem Patriotismus und den so verdienstvollen Leistungen unserer Kärntner Abwehrkämpfer ein politisches Geschäft zu machen, darf ich hier mit aller Deutlichkeit feststellen, daß sich die Kärntner Abwehrkämpfer derartige Praktiken sicherlich nicht wünschen und darüber nicht glücklich sind. Denn so wie sich am Kärntner Abwehrkampf und an der Vorbereitung der demokratischen Volksabstimmung des Jahres 1920 Männer und Frauen aus allen Bevölkerungskreisen und aller politischen Schattierungen beteiligt und den Freiheitswillen des Kärntner Volks dokumentiert haben, wollen heute alle noch lebenden Kärntner Abwehrkämpfer, wiederum ohne Unterschied ihres politischen Standortes, nicht etwa ein Geschenk irgendeiner politischen Partei, sondern sie wollen die verdiente Würdigung ihrer Leistungen durch die Republik Österreich, für deren territorialen Bestand sie vor fünfzig Jahren ihr Leben eingesetzt haben.

Kunststatter

Zum Schluß, meine Damen und Herren: Ich bin der Ansicht, man soll niemals versuchen, vaterländisches Handeln parteipolitisch auszuwerten. Es wäre schöner und anständiger — und ich glaube, dies ist auch unser aller Pflicht —, in derartigen Belangen nur einheitlich österreichisch zu denken, damit Österreich immer unser aller Österreich bleiben möge.

Ich darf namens der sozialistischen Fraktion erklären, daß wir dem vorliegenden Gesetzesbeschluß freudigen Herzens unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1955 in der geltenden Fassung neuerlich abgeändert wird (376 und 382 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Wehrgesetzes 1955.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Seidl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Seidl: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Beschickung des im Sinne des § 5 des Wehrgesetzes eingerichteten Landesverteidigungsrates, soweit es die Vertreter der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien betrifft, neu geregelt werden. Während bisher das Stärkeverhältnis der politischen Parteien im Hauptausschuß des Nationalrates maßgebend war, soll in Hinkunft das Stärkeverhältnis im Nationalrat selbst entscheidend sein.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1955 in der geltenden Fassung neuerlich abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Pitschmann gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Hohes Haus! Herr Minister! Die Österreichische Volkspartei gibt diesem Gesetz gerne ihre Zustimmung, weil der Landesverteidigungsrat wieder mobil gemacht wird, in kürzester Zeit einberufen werden kann und das Mitspracherecht der parlamentarischen Vertretung verstärkt gewährleistet ist.

Damit hätte ich meine Ausführungen beenden lassen können, wären heute nicht in der „Arbeiter-Zeitung“ Dinge zu lesen, die man nicht unwidersprochen lassen darf. Unter der Überschrift „Nur 6 Monate Präsenzdienst: SPÖ-Antrag in Verhandlung“ ist zu lesen: „Der sozialistische Initiativantrag, die Wehrdienstzeit auf sechs Monate zu verkürzen, wird im Verteidigungsausschuß behandelt werden. Dies legte Donnerstag die Präsidialkonferenz des Nationalrates fest, die das Arbeitsprogramm bis Ende des Monats erstellte.“ — „Mit der Freigabe der Beratungen im Verteidigungsausschuß ist sichergestellt, daß die ÖVP in der Frage der Wehrdienstzeitverkürzung Farbe bekennen muß.“

Dazu darf ich, um der Wahrheit zu dienen, feststellen, daß in der ersten Präsidialkonferenz Pittermann diesem Initiativantrag der Jung-Parlamentariergenossen Androsch, Lanc und andere nicht zugestimmt hat, sondern er erst gestern in einer weiteren Präsidialsitzung dazu gebracht werden konnte, den Initiativantrag der SPÖ, der Wesentliches zum 1. März beigetragen hat, behandeln zu lassen. So schaut es mit dem Farbekennen aus. Die Österreichische Volkspartei muß also drängen, damit die SPÖ da und dort wenigstens den Versuch macht, zu ihren Wahlversprechungen zu stehen. *(Lebhafter Widerspruch bei der SPÖ.)*

Sechs Monate Wehrdienstzeit und daneben, wie wir hörten und wissen, alle zwei Jahre drei Wochen Waffenübungen. Fragen Sie die Frauen und die Mütter in Österreich, welche Freude sie haben werden, wenn ihre Väter, Männer und Söhne alle zwei Jahre einrücken müssen. Und wieviel mehr Geld kostet das, während man vor dem 1. März unterschwellig alles getan hat, um in der Bevölkerung die Meinung aufkommen zu lassen, sechs Monate Wehrdienstzeit werde natürlich dem Staat auch ein Drittel weniger Geld kosten.

7770

Bundesrat — 290. Sitzung — 19. Juni 1970

DDr. Pitschmann

Nun wird man hier bald voll Farbe bekennen müssen. Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 2. Juni dieses Jahres schreibt: „Ich habe, betonte Dr. Kreisky, im Wahlkampf immer wieder gesagt, daß wir nichts versprechen können.“ — Das hat er auch heute wiederholt. Was ist mit den Wahlversprechungen all seiner Wahlkampfhelfer, seiner Mitgenossen? Distanziert er sich vollkommen von allen Mitarbeitern und Wahlstrategen seiner Partei? Die österreichische Bevölkerung wird nicht vergessen — wir werden sie daran erinnern und Unterlagen liefern —, daß bei keinem Wahlkampf so viel versprochen wurde wie bei diesem.

Aber keine Geringere als die politische Lieblingskollegin Dr. Kreiskys, Frau Minister „außer Arbeit“ Dr. Firnberg, hat vor einiger Zeit als Vorsitzende des SPO-Frauenkomitees laut „Arbeiter-Zeitung“ gesagt: Wir lösen unsere Versprechungen ohne Verzögerung ein. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ist das die „Arbeiter-Zeitung“ vom 14. Juni?*) Einmal heißt es: „Keine Versprechungen“, und hier heißt es: „Wir lösen alle Versprechungen ohne Verzögerung ein.“

Hier scheint sich wirklich ein grober Koordinierungsfehler eingeschlichen zu haben. Schlechte Übersetzung. Dabei müßte man doch meinen, daß diese beiden hochgestellten Persönlichkeiten mindestens zwei Sprachen vollkommen gleich gut beherrschen. (*Beifall bei der OVP.*)

Vorsitzender (*die Verhandlungsleitung übernehmend*): Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Landesverteidigung **Freihöfer**: Hochverehrter Herr Präsident des Bundesrates! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Frage der sechs Monate Dienstzeit ist vor und nach dem Wahlkampf ziemlich umstritten gewesen, und es ist von mir immer wieder betont worden, daß die Sechs-Monate-Dienstzeit in der derzeitigen Organisationsform des Heeres nicht oder kaum zu realisieren ist. Wenn aber mit der Einführung gleichzeitig eine Strukturänderung des Heeres und eine wesentliche Organisationsänderung eintritt, ist die Möglichkeit gegeben.

Es wurde auch immer wieder betont, daß mit Abschluß des Ergebnisses der Reformkommission, spätestens mit 1. 1. 1971, die Einführung der Sechs-Monate-Dienstzeit vorgesehen ist.

Mit dieser Frage beschäftigt sich derzeit die Bundesheer-Reformkommission. Sie ist mit ihren Vorbesprechungen und Beratungen, soweit die Zeit es erlaubte, verhältnismäßig weit gediehen und in einigen Ausschüssen bereits zur Erkenntnis gekommen, daß die

Einführung der Sechs-Monate-Dienstzeit möglich ist, wenn man das Bundesheer etwa gliedert wie folgt: daß man Ausbildungsverbände schafft, die im Hinblick auf das Mobilmachungsheer fortlaufend eine echte Gefechtsausbildung durchführen, sodaß jeder Wehrpflichtige im Hinblick auf seine richtige Mobilmachungsverwendung die zweckmäßige Ausbildung erhält, und wenn man gleichzeitig dazu für Krisen und Neutralitätsschutzfälle ein kleines Neutralitätsschutzheer — gestatten Sie mir vielleicht zu sagen: Neutralitätsschutzverbände — bildet. Mit dieser Lösung ist es möglich, die Sechs-Monate-Dienstzeit einzuführen. Ich danke vielmals. (*Beifall bei der SPO.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichtersteller das Schlußwort. — Er verzichtet.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1970

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zum 17. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1970.

Gemäß § 5 Abs. E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Falls dies nicht besonders verlangt wird, sehe ich von einer Wahl mittels Stimmzettel ab. — Ein bestimmtes Begehren wird nicht gestellt. Ich werde daher die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Händeziehen vornehmen lassen. Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden. Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Es liegt mir der Vorschlag vor, zu Vorsitzenden-Stellvertretern die Bundesräte Dr. h. c. Fritz Eckert und Alfred Porges zu wählen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist Stimmeinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Vorsitzender

Ich frage die Gewählten, ob sie diese Wahl annehmen.

Bundesrat Dr. h. c. **Eckert**: Ja!

Bundesrat **Porges**: Ja!

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Es liegt mir der Vorschlag vor, zu Schriftführern die Bundesräte Ing. Johann G a s s n e r und Maria H a g l e i t n e r zu wählen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Das ist ebenfalls Stimmeinheitlichkeit. Der Wahlvorschlag ist somit a n g e n o m m e n.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Ing. **Gassner**: Ja!

Bundesrat Maria **Hagleitner**: Ja!

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Fall die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Es liegt mir der Vorschlag vor, zu Ordner die Bundesräte Josef N o v a k und Ing. Herbert G u g l b e r g e r zu wählen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Das ist Stimmeinheitlichkeit. Der Wahlvorschlag ist somit a n g e n o m m e n.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat **Novak**: Ja!

Bundesrat Ing. **Guglberger**: Ja!

18. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Infolge der vom Burgenländischen und Niederösterreichischen Landtag durchgeführten Ersatzwahlen sind durch diese Nennung Ausschüßergänzungswahlen durchzuführen.

Es liegen mir folgende Wahlvorschläge vor:

Im Ausschüß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration als Ersatz-

mitglied an Stelle Kerber Bundesrat Ing. Spindelegger;

im Finanzausschüß als Mitglied an Stelle Ing. Wagner Bundesrat Dr. Skotton, als Ersatzmitglied an Stelle Dr. Skotton Bundesrat Trenovatz;

im Geschäftsordnungsausschüß als Mitglied an Stelle Ing. Wagner Bundesrat Böröczky, als Ersatzmitglied an Stelle Böröczky Bundesrat Trenovatz;

im Ausschüß für soziale Angelegenheiten als Mitglied an Stelle Kerber Bundesrat Ing. Spindelegger;

im Unvereinbarkeitsausschüß als Ersatzmitglied an Stelle Ing. Wagner Bundesrat Trenovatz;

im Ausschüß für wirtschaftliche Angelegenheiten als Mitglied an Stelle Ing. Wagner Bundesrat Kouba, als Ersatzmitglied an Stelle Kouba Bundesrat Trenovatz, an Stelle Kerber Bundesrat Ing. Spindelegger;

im Ständigen gemeinsamen Ausschüß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 als Mitglied an Stelle Ing. Wagner Bundesrat Böröczky.

Falls kein Einspruch erhoben wird, werde ich über diese Vorschläge unter einem mit Händenzeichen abstimmen lassen. — Einspruch wird nicht erhoben.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Diese Wahlvorschläge sind somit a n g e n o m m e n.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich für Mittwoch, den 15. Juli 1970, 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

Beschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Notenwechsel.

Für eine Ergänzung der Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die zuständigen Ausschüsse zur Vorbereitung dieser Beschlüsse des Nationalrates sollen am Montag, den 13. Juli 1970, ab 17 Uhr zusammentreten. Ein diesbezügliches Aviso wird noch schriftlich ergehen.

7772

Bundesrat — 290. Sitzung — 19. Juni 1970

Vorsitzender

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da diese Sitzung die letzte unter meiner Vorsitzführung ist, darf ich die Gelegenheit wahrnehmen, um allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses für ihre kollegiale Mitarbeit herzlichst zu danken. Ich danke ebenso herzlich dem Büro des Bundesrates wie allen, die mit unserer Aufgabe beschäftigt sind, und ich bitte Sie, meine geschätzten Damen und Herren, auch in Zukunft in diesem Hohen Hause jene kollegiale Zusammenarbeit, jenes Niveau zu wahren, das bisher an den Tag gelegt wurde.

Wenn die in meiner Vorsitzführung liegende Zeit uns vielleicht nicht allzusehr mit Beschäftigung belastet hat, so möchte ich dennoch darauf hinweisen, daß es gerade diese

Zeit war, dieses Halbjahr, das völlig geänderte Voraussetzungen innerpolitischer Natur gebracht hat und daß die heutige Sitzung vielleicht auch ein Zeichen dafür ist, daß alle diese Dinge, die sich nun neu ergeben, hier einer Beratung, einer Diskussion unterzogen wurden.

Ich bitte Sie, meine geschätzten Damen und Herren, auch in Zukunft, der Würde der zweiten Kammer dieses Hauses entsprechend, die Diskussion in diesen Belangen so zu führen, daß wir ständig auch gegenüber der Öffentlichkeit als die Repräsentanten dieses Staates und Mitglieder dieser Körperschaft in gutem Ruf stehen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist somit geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 20 Minuten